

75. Sitzung

Mittwoch, den 30. Juni 2004

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

**"Das erweiterte Europa und seine Regionen nach der Einigung des EU-Gipfels
über eine 'Verfassung für Europa' "**
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 14/3246 –4975

"Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/3255 –4985

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung
des Landtags statt.*

Landesgesetz über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflegehilfe
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/3096 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 14/3257 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/3260 –4992

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/3260 –
wird einstimmig angenommen.....4997*

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/3096 – wird
unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 14/3260 –
in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.....4997*

Landesstiftungsgesetz (LStiftG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 14/3129 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses	
– Drucksache 14/3258 –	4997
<i>Die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/3258 – wird einstimmig angenommen.</i>	5000
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3129 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/3258 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.</i>	5000

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Flurbereinigungsgerichts
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 14/3132 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses	
– Drucksache 14/3259 –	5000
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3132 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.</i>	5000

Neunzehnter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz nach § 29 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz – LDSG – für die Zeit vom 1. Oktober 2001 bis 30. September 2003
Besprechung des Berichts (Drucksache 14/2627)
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/3141 –	5000
<i>Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt.</i>	5009

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/3229 –	
Erste Beratung	5009
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3229 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i>	5012

**Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/3241 –

Erste Beratung

dazu: Modernes Polizeirecht – Sicherheit im Rechtsstaat

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Entschließung –

– Drucksache 14/3242 –5012

*Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3241 –
wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.....5021*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3242 –
wird als Material an den Innenausschuss – federführend - und an den Rechtsausschuss
überwiesen.5021*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; Staatssekretär Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Anne Kipp, Dr. Gerhard Schmidt, Hedi Thelen; Staatsminister Gernot Mittler.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:.....	5004
Abg. Bischel, CDU:	5009
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4987, 4991
Abg. Dr. Geisen, FDP:.....	4977, 4983
Abg. Dr. Schiffmann, SPD:	4975, 4982
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	4994, 5005
Abg. Dröscher, SPD:.....	4992
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	4997, 4999, 5009, 5011, 5012, 5020
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:.....	5008, 5016
Abg. Frau Schmidt, CDU:	4976
Abg. Hartloff, SPD:.....	5010
Abg. Hohn, FDP:.....	4988, 4999, 5012, 5017
Abg. Hörter, CDU:.....	5010
Abg. Jullien, CDU:.....	4998
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4992, 4995
Abg. Pörksen, SPD:	5002, 5014
Abg. Puchtler, SPD:	4986
Abg. Rüdell, CDU:.....	4993
Abg. Schreiner, CDU:.....	4982
Abg. Schwarz, SPD:	4991
Abg. Stretz, SPD:	4997
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	4978, 4984, 5001
Abg. Wirz, CDU:	4985, 4990
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:.....	4988
Beck, Ministerpräsident:	4979
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:.....	4996
Präsident Grimm:.....	4975, 4976, 4977, 4979, 4982, 4983, 4984, 4985, 4986, 4987 4988, 4990, 4991
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....	4992, 4993, 4994, 4995, 4996, 4997, 4998, 4999, 5000, 5002 5004, 5005, 5006, 5008, 5009, 5010, 5011, 5012, 5014, 5016 5017, 5019, 5020, 5021
Zuber, Minister des Innern und für Sport:.....	5000, 5006, 5010, 5019

**75. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 30. Juni 2004**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 75. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Manfred Nink und Matthias Lammert. Letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Anne Kipp, Dr. Gerhard Schmidt und Hedi Thelen sowie Staatsminister Gernot Mittler.

Ich freue mich, zwei Kollegen zum Geburtstag gratulieren zu können. Herr Dr. Dieter Schiffmann, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Das zweite Geburtstagskind ist noch nicht anwesend. Ich werde es nachholen.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor, dazu noch folgende Hinweise: Zu den **Punkten 2, 3 und 4** der Tagesordnung ist die Frist zwischen der Verteilung der Beschlussempfehlung und der zweiten Beratung abzukürzen; denn die Beschlussempfehlungen wurden unter den Drucksachenummern 14/3257/3258/3259 gestern verteilt.

Punkt 14 der Tagesordnung, die Besprechung der Großen Anfrage, wird auf Wunsch der Antrag stellenden Fraktion von der Tagesordnung abgesetzt. Mit dieser Maßgabe frage ich, ob es noch weitere Hinweise oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Tagesordnung so fest.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Das erweiterte Europa und seine Regionen nach der Einigung des EU-Gipfels über eine ‚Verfassung für Europa‘“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/3246 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Schiffmann.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 18. Juni 2004 wird als ein Tag von historischer Tragweite in die Geschichte Europas eingehen. Die

Europäische Union wird durch einen Vertrag der Mitgliedstaaten zum ersten Mal eine Verfassung erhalten.

Erst damit wird der Anspruch aus dem Vertrag von Maastricht, nämlich nicht nur eine Europäische Gemeinschaft, sondern eine Europäische Union zu sein, verwirklicht. Aber der Erfolg der Regierungskonferenz, die Europäische Verfassung, ist wiederum beinahe untergegangen im Kleinklein der Verhandlungen, der Kompromisspapiere der irischen Präsidentschaft und dann auch der schwer lesbaren Zusammenfassung als Ergebnis dieser Regierungskonferenz.

Leider ist zum Ende dieser Regierungskonferenz über das große Ereignis hinaus wenig von Transparenz und Bürgernähe zu sehen gewesen. Nur für Spezialisten war erkennbar, wann welche Regelungen und wie in Kraft treten.

Was im Europäischen Verfassungskonvent unter breiter Beteiligung der Parlamente aller Stufen der Europäischen Union ausgearbeitet und vereinbart worden ist, ist auf der Regierungskonferenz in Brüssel angesichts aller Bedenken wieder etwas kleiner geredet worden.

Aber die bloße Tatsache, dass die 25 Mitgliedstaaten in der Lage waren, sich nach dem 1. Mai, nach der Erweiterung und vor allem nach dem gescheiterten Anlauf vom Dezember 2003 zu einigen, und das wenige Tage, nachdem die geringe Wahlbeteiligung und vielerorts der Erfolg extrem europaskeptischer Parteien gezeigt hatten, dass ein Großteil der Unionsbürgerinnen und -bürger erhebliche Probleme mit den Strukturen und der Politik der Europäischen Union haben, ist zweifellos und unbestreitbar ein großer Erfolg, ein Nachweis von Handlungsfähigkeit, wenn auch unter Schmerzen.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP)

Diese Schmerzen haben sich nicht zuletzt in der Vielfalt der Interpretationen über das Ergebnis ausgedrückt, nämlich was eigentlich diese Europäische Union mit einer eigenen Verfassung jetzt sei und in Zukunft sein soll.

Die Debatte über diese so genannte Finalität der Europäischen Integration, über das Ziel also, ist nach wie vor nicht entschieden. Sie wird wohl auch in den nächsten Jahren weniger durch formelle Einigungen als durch faktisches Handeln und faktische Entwicklungen entschieden werden.

Dabei kommt der Verfassung eine ganz entscheidende Rolle zu. Mit der Verfassung vollzieht die Union – ob das alle Staaten so wollen oder nicht – faktisch und unumkehrbar einen Quantensprung hin zur weiteren Vertiefung der Einigung.

Die Europäische Union wird mit dem Vertrag über eine Verfassung handlungsfähiger, demokratischer und transparenter. Sie wird in allen Bereichen, zum Beispiel mit der Aufnahme der Charta der Grundrechte und dem europäischen Bürgerbegehren, auch bürgernäher werden.

Aus der ursprünglichen Wirtschaftsgemeinschaft und der Friedensgemeinschaft wird eine Wertegemeinschaft mit gemeinsamen Grundwerten und politischen Zielen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verfassung der EU wird auch für die Regionen und damit für die deutschen Länder ganz besondere Bedeutung erlangen und Wirkungen zeigen, von der Bedeutung, die die Aufnahme der kommunalen Selbstverwaltung in die Verfassung für die Kommunen haben wird, einmal ganz abgesehen.

Das Prinzip der Subsidiarität – durch Druck der deutschen Länder im Vertrag von Maastricht erstmals aufgenommen – wird durch diese Verfassung ganz konstitutiv für die EU, indem über die Bestimmungen der Verfassung hinaus in den Zusatzprotokollen über die Rolle der nationalen Parlamente und zum Frühwarnsystem zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ganz konkrete Verfahrensregelungen vereinbart worden sind.

(Beifall der SPD und der FDP)

Diese ermöglichen es den nationalen Parlamenten und ihren Kammern, damit auch dem Deutschen Bundesrat, unmittelbar im Gesetzgebungsprozess der Europäischen Union frühzeitig aktiv zu werden, wenn aus ihrer Sicht die EU ihre Kompetenzen überschreitet bzw. eine europäische Regelung nicht sinnvoll und notwendig ist.

Der Ausschuss der Regionen (AdR) wird danach die Chance erhalten – sofern er sich als handlungsfähig erweist –, in allererster Instanz zur Hüterin des Prinzips der Subsidiarität zu werden. Er wird ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof erhalten, sollte er bei einem Gesetzesvorhaben der Union einen Verstoß gegen dieses Prinzip feststellen.

Aber hier gilt es auch, ganz schnell im AdR Verfahrensregelungen zu finden, die es ermöglichen, aus der Flut europäischer Gesetzesvorhaben rechtzeitig subsidiaritätsrelevante Materialien herauszufiltern und entscheiden reagieren zu können.

(Beifall bei der SPD)

Genau dieselben Anforderungen werden auch an Bundestag und Bundesrat zu stellen sein. Die Fristen zur Reaktion sind relativ kurz bemessen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss.

Die gegenwärtigen geschäftsordnungsmäßigen Abläufe sind diesen Fristen nicht gewachsen. Sinnvoll wird wohl nur sein, dass auch die jährlichen Arbeitsprogramme der Kommission schon viel stärker auf die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips eingehen, damit sich der AdR und die nationalen und regionalen Parlamente frühzeitig darauf einstellen können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Schmidt.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die nur wenige Tage alte Europäische Verfassung bildet ein Fundament für die Union.

Was im ersten Anlauf noch missglückte, ist den Staats- und Regierungschefs der 25 Mitgliedsstaaten nun endlich gelungen. Der Vertrag über eine Verfassung für Europa ist ein völkerrechtliches Dokument.

Die Autoren dieser Verfassung haben von der Grundrechtscharta mit Roman Herzog bis heute einiges erreicht.

Der Vertragsdschungel – so will ich es einmal nennen – ist gelichtet, und die Verfahren sind vereinfacht. Institutionelle Neuerungen werden eingeführt, welche die Handlungsfähigkeit der Union stärken können. Es gilt mehr Rechtssicherheit zwischen den Handelspartnern der EU, und Grundwerte wurden festgeschrieben.

Künftig wird überwiegend nach dem Prinzip der doppelten Mehrheit abgestimmt, aber das wird mit so vielen Klauseln verknüpft, dass selbst die Praktiker ihre liebe Not damit haben werden.

Ich möchte ein Wort zum Gottesbezug sagen. Die Verfassung enthält leider kein klares Bekenntnis zum Christentum. Nicht nur der Papst mahnt, die christlichen Wurzeln Europas nicht abzuschneiden, auch die Regierungen Polens, Italiens, Irlands, Maltas, Portugals, der Tschechischen Republik und der Slowakei äußerten sich ebenso. Herr Ministerpräsident, leider konnten Sie offensichtlich bei der Bundesregierung dieses wichtige Anliegen für Deutschland nicht durchsetzen.

Zur Subsidiarität wiederhole ich gern das, was mein Vorredner bereits angesprochen hat. Subsidiarität ist vielfach gefordert. Mit ihr soll Bürgernähe erreicht und als Gegenbild zum zentralistischen Superstaat ausgedrückt werden. Der Begriff stammt übrigens aus der katholischen Soziallehre, nämlich die größere Einheit soll nur dann eine Aufgabe an sich ziehen, wenn die kleinere dazu nicht in der Lage ist. Das entspricht dem demokratischen Staatsaufbau von unten nach oben. Durch den Vertrag von Maastricht wurde das Subsidiaritätsprinzip erstmals ausdrücklich auf europäischer Ebene verankert und nun noch einmal bekräftigt, was wir von der CDU-Fraktion natürlich sehr begrüßen.

(Beifall der CDU)

Auch erstmals in der Geschichte der Union gibt es eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten. Die deutschen Bundesländer könnten zum Beispiel gegen eine Amtsanmaßung der EU vor Gericht ziehen, und Gleiches gilt, wie soeben schon angesprochen, für den Ausschuss der Regionen. Der Weg für eine gemeinsame Außenpolitik ist mit der Schaffung des Amtes eines EU-Außenministers geeb-

net. Die Kommission wird langfristig verkleinert, das Parlament und die demokratische Legitimität gestärkt. Das ist auch notwendig. Der Rat ist nun einmal die Vertretung der Regierungen. Das Parlament dient dem Bürger. Nur ein starkes Parlament, das der Kommission und dem Rat gleichberechtigt gegenübersteht, garantiert im Übrigen das Interesse der Bevölkerung an einer gemeinschaftlichen Politik.

Meine Damen und Herren, nun muss es gelingen, der Bevölkerung die konkreten Vorteile der Verfassung zu vermitteln. Wir müssen alle gemeinsam daran arbeiten, Europa in den Herzen und Köpfen der Bürger positiv zu verankern, es begreifbar zu machen. Hierzu sind gezielte Informationen notwendig. Dass dabei noch ein gutes Stück Arbeit auf uns alle zukommt, zeigt die in manchen Bereichen sehr geringe Wahlbeteiligung, die noch auf Gleichgültigkeit, wenn nicht gar auf Skepsis schließen lässt.

In vielen Ländern wird die Verfassung den Parlamenten zur Billigung vorgelegt. In nicht wenigen haben das souveräne letzte Wort die Wähler mit dem Referendum. Es bleibt zu hoffen, dass die Verfassung ohne große Probleme diese letzten Hürden nehmen kann und wir alle aktiv gemeinsam für ein lebendiges Europa arbeiten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Geisen.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ein Fundament für die Union“ – so titelte am vergangenen Donnerstag die renommierte „FAZ“ über die von den Staats- und Regierungschefs auf ihrem Treffen in Brüssel vor knapp zwei Wochen beschlossene EU-Verfassung. Die Einigung auf eine gemeinsame Verfassung für das wiedervereinigte Europa war sicher ein hartes Stück Arbeit, galt es nicht zuletzt auch, die berechtigten Interessen der Beitrittskandidaten an diesem Verfassungsdokument zu berücksichtigen. Fast eineinhalb Jahre lang hat der so genannte Konvent zur Zukunft der EU am Entwurf der EU-Verfassung gearbeitet.

Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat in einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP vom August 2002 von Anfang an das Ziel der Ausarbeitung einer EU-Verfassung unterstützt. So waren sich Sozialdemokraten, Christdemokraten und Freie Demokraten darin einig, dass die grundlegenden Werte, die Zuständigkeiten der EU und die Entscheidungsverfahren in einem Verfassungsdokument klar und eindeutig niedergelegt werden müssen, um damit den Bürgerinnen und Bürgern die Grundlagen der Europäischen Union zu verdeutlichen.

Dies kann ein wesentlicher Beitrag zur besseren Akzeptanz und zu einer stärkeren demokratischen Legiti-

mation des wachsenden Europas sein. Diesem Wunsch trägt die so genannte EU-Verfassung weitestgehend Rechnung. Das begrüße ich im Namen der FDP-Landtagsfraktion besonders.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Die FDP-Fraktion hat immer die Notwendigkeit einer praktikablen EU-Verfassung betont, gerade um dem europäischen Einigungsprojekt ein festes Fundament zu geben, das dann auch die Fliehkräfte der Vereinigung des alten mit dem neuen Europa auszuhalten imstande ist. Alles in allem haben die Autoren dieses völkerrechtlichen Dokuments erreicht, den EU-Vertragsdschungel zu lichten, die Verfahren zu vereinfachen und institutionelle Neuerungen einzuführen, welche die Handlungsfähigkeit der Union stärken.

Aus liberaler Sicht begrüße ich außerordentlich, dass ab dem 1. November 2009 nach dem Prinzip der so genannten doppelten Mehrheit im Europäischen Rat abgestimmt wird. An dieser Frage waren bekanntlich die Verhandlungen über eine EU-Verfassung im Dezember letzten Jahres noch gescheitert. Nach dem Regierungswechsel in Spanien signalisierte der neue spanische Regierungschef Zapatero in dieser Frage Kompromissbereitschaft. So lautet nun der entsprechende Artikel in der beschlossenen Verfassung, der die Mehrheiten im Rat regelt:

„Als qualifizierte Mehrheit gilt eine Mehrheit von mindestens 55 % der Mitglieder des Rates, sofern diese Mehrheit mindestens 15 Mitglieder des Rates umfasst und sofern diese Mitglieder Mitgliedstaaten vertreten, die zusammen mindestens 65 % der Bevölkerung ausmachen.“

Das ist nicht das, was ursprünglich im Vertragsentwurf vorgesehen war. Zunächst war man darin noch von 50 % der Mitglieder des Rates und 60 % der von ihnen repräsentierten Bevölkerung ausgegangen. Mit dem in dieser Frage erzielten Kompromiss können wir als Liberale aber grundsätzlich leben.

Meine Damen und Herren, persönlich hätte ich mir als gläubiger Christ, aber auch aus anderen Erwägungen heraus, in der Präambel der Europäischen Verfassung ein klares Bekenntnis zum Christentum

(Beifall der CDU)

und die Erwähnung Gottes gewünscht. Hätte dieses nicht geradezu die gegenseitige Toleranz aller europäischen und europawilligen Völker zu der jeweiligen Gottesvorstellung ins Gleichgewicht gebracht? – Hier wurde meines Erachtens eine Chance vertan.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD
und der CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen ausdrücklich, dass sich die europäischen Staats- und Regierungschefs am 17. und 18. Juni nach langen und schwierigen Verhandlungen auf den Text für eine Europäische Verfassung geeinigt haben. Grundlage dieses Erfolgs war sicherlich auch der ehrgeizige Entwurf des Konvents, der unter maßgeblicher Mitarbeit von Bundesaußenminister Joschka Fischer erarbeitet wurde.

Wir GRÜNEN haben immer betont, dass Erweiterung und Vertiefung Europas unmittelbar zusammengehören.

Die Europäische Union hat mit der Verfassung einen historischen Schritt vorwärts gemacht. Mit dieser Verfassung wird die EU deutlich demokratischer, transparenter und bürgernäher.

Mit der neuen Verfassung wird die EU sicherlich besser die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewältigen können, und mit diesem gefundenen Kompromiss erhält die EU auch eine gemeinsame Grundlage, um nach dem erfolgreichen Erweiterungsprozess politisch handlungsfähiger zu werden. Meine Damen und Herren, 460 Millionen Menschen können sich zukünftig auf eine gemeinsame Grundrechtcharta berufen.

Es besteht kein Zweifel, dass die gefundene Einigung natürlich einen Kompromiss darstellt und sich jeder von uns sicherlich an dem einen oder anderen Punkt mehr gewünscht hätte. So ist es bedauerlich, dass einige durchaus und deutlich ambitioniertere Vorschläge, die der Verfassungskonvent gemacht hat, bei der Regierungskonferenz nicht durchsetzbar waren. So ist zum Beispiel der Einstieg in die doppelte Mehrheit bei Mehrheitsabstimmungen im Ministerrat gelungen, doch die Ausgestaltung dieses prinzipiell sehr guten Abstimmungsmodus ist viel zu kompliziert geraten. Die Vorschläge des Konvents waren diesbezüglich sehr viel verständlicher und effizienter. Auch wäre ein umfassenderer Übergang zu Mehrheitsabstimmungen wünschenswert gewesen. Meine Damen und Herren, trotzdem ist die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, die Annahme des Verfassungstextes bedeutet aber eben nicht das Ende des Verfassungsprozesses. Eine der zentralen Fragen wird sein, wie zukünftige Verfassungsänderungen vorgenommen werden können. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das Verfahren zur Verfassungsänderung so reformieren, dass das Einstimmigkeitsprinzip aufgehoben wird, weil wir glauben, dass Handlungsfähigkeit und Einstimmigkeitszwang in diesem Fall nicht zusammenpassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, des Weiteren kann aber diese Verfassung auch nicht das Ende des europäischen Integrationsprozesses sein, sondern dieser Text ist vielmehr eine Verpflichtung, unser gemeinsames Engagement für ein demokratischeres, ökologischeres und sozialeres Europa noch weiter zu verstärken. Gera-

de aus Sicht der deutschen Länder und der Regionen bringt der Verfassungsentwurf erhebliche Verbesserungen. Das haben die Vorredner bereits gesagt. Ich möchte betonen, dass durch die stärkere Stellung des Europäischen Parlaments die EU insgesamt demokratischer wird. Es gibt eine eindeutigeren Kompetenzzuordnung, damit die Bürgerinnen und Bürger in der EU klar erkennen, welche Ebene wofür zuständig ist. Auch der Ausschuss der Regionen wird gestärkt und erhält ebenso wie die nationalen Parlamente das Recht, bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip den Europäischen Gerichtshof anzurufen. All dies sind enorme Schritte für ein demokratischeres, aber auch für ein handlungsfähigeres Europa.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nun muss allerdings die letzte Hürde auf dem Weg zu dieser neuen Verfassung genommen werden, nämlich die Ratifizierung in den 25 Mitgliedstaaten. Die EU wird die Bürgerinnen und Bürger nicht für sich gewinnen können, wenn sie sie links liegen lässt. Dies hat uns beispielsweise die geringe Wahlbeteiligung bei den Europawahlen sehr deutlich gezeigt. Deshalb muss es unser Ziel bleiben, die Verfassung in einem europaweiten Referendum bestätigen zu lassen. Dies wäre aus unserer Sicht ein entscheidender Hebel, um Europa in die Regionen und in die Herzen der Menschen zu tragen.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

– Herr Kollege Mertes, ich bin mir ganz sicher, dass die Menschen in Europa sich klar zur Europäischen Union und zur Integration in ein gemeinsames größeres Europa bekennen werden.

(Glocke des Präsidenten)

So werden wir auch vermeiden, dass Abstimmungen über den Verfassungsvertrag zu nationalen Denkmälerwahlen werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einen Punkt betonen, der mir sehr wichtig ist. In diesem Zusammenhang sind Vorschläge aus den Reihen der CDU, die Zustimmung zum EU-Verfassungsvertrag mit der Frage über den Beitritt der Türkei zur EU zu verknüpfen, purer Populismus.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU –
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Wer eine solche Verknüpfung fordert, entwickelt sich tatsächlich zu einem europapolitischen Sicherheitsrisiko.

(Zuruf der Abg. Frau Schmidt, CDU)

Wir sollten gemeinsam dafür sorgen, dafür kämpfen und auch dafür werben,

(Glocke des Präsidenten)

dass es ein ökologischeres, sozialeres, weltöffneres und demokratischeres, eben auch ein friedlicheres Eu-

ropa gibt. Der ausgehandelte Verfassungsvertrag ist eine ganz hervorragende Grundlage dafür.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Ministerpräsident Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh darüber, dass wir bei dieser Parlamentssitzung über das Thema „Europäische Verfassung“ debattieren; denn das, was auf den Weg gebracht worden ist und hoffentlich auch zu Ende geführt werden wird, ist ein historischer Schritt für Deutschland, für Europa, ja, man darf formulieren, ein historischer Schritt für die Welt. Mit dieser Verfassungsgrundlage ist deutlich gemacht worden, dass der europäische Integrationsprozess nicht nur eine Frucht der – Gott sei Dank – eingetretenen Erkenntnisse aus kriegerischen Jahrhunderten ist, nicht nur eine Erkenntnis, dass in der Zusammenarbeit im Bereich der Industrie, des Gewerbes und des Handels eine bessere Chance für alle liegt, nein, es ist auch ein Bekenntnis, das in dieser Verfassung zum Ausdruck kommt, dass wir uns auf gemeinsame Werte stützen und, gestützt auf diese gemeinsamen Werte, in möglichst vielen Bereichen Gemeinsamkeit für die Zukunft entwickeln wollen, ohne die Vielfalt, gründend auf den kulturellen und geschichtlichen Erfahrungen, ohne die Vielfalt, die das Ganze wiederum im Inneren reicher macht, aufzugeben.

Dies ist ein sehr interessanter und sehr stark in die Zukunft weisender Ansatz. Ich glaube, dass allen zu danken ist, die sich an diesem Prozess beteiligt haben. Dies geht in der Tat zurück auf die Kommission, die sich unter Leitung des früheren Bundespräsidenten Professor Roman Herzog mit den Grundwerten auseinander gesetzt hat, es geht aber sicher auch auf den Konvent zurück, der unter dem früheren Präsidenten der Französischen Republik, Valéry Giscard d'Estaing, geführt worden ist; denn 90 % der Vorschläge, die dort erarbeitet worden sind, finden sich in dem Verfassungsentwurf wieder.

Diese Regelung ist neben der Grundwertecharta Gott sei Dank Teil dieser Verfassung geworden. Dies war ein heftiger Kampf, der übrigens auch im Wesentlichen von der Bundesrepublik Deutschland und von der Bundesregierung erfolgreich geführt worden ist, dass die Grundrechtcharta nicht Anhang, sondern integrativer Teil der Verfassung wird. Dies war ein Punkt, für den wir uns als Landesregierung sehr intensiv eingesetzt haben, weil damit die Überzeugung deutlich wird, dass diese Europäische Union mehr sein muss als eine Interessengemeinschaft entlang einiger Interessensfelder, sondern in der Tat durch gemeinsame Werte und gemeinsame Grundüberzeugungen zusammengehalten werden muss.

Neben dieser Integration ist in vielen Bereichen das eingeflossen, was der Konvent unter Beteiligung der Länder erarbeitet hat. Ich möchte ausdrücklich denen, die daran mitgearbeitet haben – auch meinem Kollegen Erwin Teufel –, meinen Respekt bekunden für das, was sie aus Sicht der Länder in diese Arbeit mit eingebracht haben.

Meine Damen und Herren, bei der Abgrenzung von Aufgaben und Zuständigkeiten in einer Verfassung gibt es natürlich Interessen nationaler Art, die teilweise auch gegeneinander stehen. Es wäre doch ein zu idealistisches, ein unwirkliches Bild, wenn wir das nicht akzeptieren würden. Dass es Abgrenzungsfragen hinsichtlich der Stimmengewichtung und anderer Dinge gab, kann man natürlich Spanien oder Polen nachempfinden, weil es für viele Völker auch um das Selbstwertgefühl geht, das sie mit solchen Daten verbinden. Dass es aber am Ende gelungen ist, mit dieser nicht einfachen, aber doch handhabbaren Formel der doppelten Mehrheit und der Mindestzahl von beteiligten Ländern, einen Weg zu finden, ist, wie ich glaube, unter dem Strich ein Erfolg.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich möchte in diesem Zusammenhang zu dem Einwand, dies sei alles sehr kompliziert, ein Wort aufnehmen, das in der Pressekonferenz Herr Bundeskanzler Gerhard Schröder den Journalisten entgegnete, die diesen Einwand gemacht haben.

Ich glaube, es ist in der Tat so, wer von uns spontan in der Lage ist, die Wirkungen und Zusammenhänge des Artikels 104 des Grundgesetzes zu deuten und auseinander zu buchstabieren, der sollte sagen, dass dies zu kompliziert geraten ist. Unsere Verfassung ist wirklich auch nicht unkompliziert. Wie könnte eine Verfassungsgrundlage für 25 bis dahin und weiterhin in weiten Bereichen eigenständige Nationen am Ende einfach daherkommen? Das ist immer ein gutes Ziel, am Schluss muss man aber die unterschiedlichen Interessen zusammenführen. Auch was die Abgrenzungen der Zuständigkeiten angeht, finde ich, sind wir ein gewaltiges Stück nach vorn gekommen.

Erlauben Sie mir, dass ich ein wenig Wasser in den Wein gieße. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir Mehrheitsentscheidungen als das große Ziel hinstellen, sollten wir nicht so tun, als hätten nicht wir Deutschen ein Interesse daran, dass es in einer Reihe von Punkten auch in Zukunft auf absehbare Zeit keine Mehrheitsentscheidungen gibt. Ich habe etwas dagegen, dass wir salbungsvolle Reden halten. Wir haben ein massives Interesse daran, dass nicht einfach Mehrheiten gegen uns gebildet werden können, die sagen, die Deutschen zahlen in dem Maß, wie sie es machen, und über bestimmte Interessen in der Verteilung der Mittel haben sie nicht mitzubestimmen, weil sie überstimmt werden. Dies wird noch auf geraume Zeit ein Thema bleiben müssen.

Wenn wir an die Frage der Abgrenzung von Förderkulisen und den Grundlagen dafür gehen, müssen wir sagen, wir haben doch auch solche Interessen. In diesem Hause haben Sie Aufträge an die Landesregierung beschlossen, sich dafür einzusetzen, dass bestimmte Förderatbestände auch in der Zukunft möglich sind. Es war

richtigerweise so; ich stehe zu den Beschlüssen. Wenn wir uns erst einmal in eine Regelung begeben, dass uns diejenigen, die ohne Zweifel meilenweit im wirtschaftlichen Niveau, das bisher erreicht ist, von uns entfernt sind, im Ministerrat dann mit Mehrheitsentscheidungen überstimmen können, dann werden wir alle auf einmal ganz schön verdutzt schauen und werden unseren Leuten sagen, dass wir es ganz so nicht gemeint haben. Also lassen wir die Kirche im Dorf.

Ich glaube, es ist für den derzeitigen Reifegrad dieser Europäischen Union mit den Mehrheitsregelungen, die gefunden worden sind, eine vernünftige Entscheidung getroffen worden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich finde, wir Deutschen können uns auch durchaus darauf berufen, dass es die Bundesrepublik Deutschland war, die am Ende den Knoten durchgeschlagen hat. Drei Mandate in Zukunft im Europäischen Parlament weniger zu haben, die dort auf die Waagschale gelegt worden sind, ist sicherlich für sich genommen nicht schön. Dass dafür aber eine Einigung unter Einbeziehung Polens, Spaniens und anderer erreicht werden konnte und damit die Gemeinschaft entscheidungsfähig gemacht worden ist, rechtfertigt aus meiner Sicht eine solche Entscheidung.

Meine Damen und Herren, die Frage der Präambel ist angesprochen worden. Frau Schmidt, manchmal schlägt es einem wirklich die Stimme, wenn man aus allem eine parteipolitische kleine Schlängerei machen muss. Ich möchte nur noch etwas in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen. Wenn Sie es mir nicht glauben, dann lesen Sie die Protokolle nach. Dieses Land Rheinland-Pfalz hat gemeinsam mit allen 16 anderen Bundesländern noch in der Ministerpräsidentenkonferenz am Donnerstag vor einer Woche, also einen Tag vor der Regierungskonferenz, eine Entscheidung herbeigeführt, dass wir die Bundesregierung bitten, noch einmal bei dieser Regierungskonferenz bezüglich eines Gottesbezugs einen Vorstoß zu unternehmen. Der Bundeskanzler und der Bundesaußenminister haben sich dies ausdrücklich zu Eigen gemacht.

(Frau Schmidt, CDU: Aber nicht durchgesetzt! – Heiterkeit bei der SPD)

– Aber nicht durchgesetzt! Liebe Frau Schmidt, Sie provozieren es wirklich. Ich möchte Ihnen einmal sagen, wie die Gemengelage wirklich ist. Am Samstag vor einer Woche hatte ich auf dem Katholikentag in Ulm ein Gespräch mit dem, so würden wir bei uns sagen, Vorsitzenden des Zentralverbands der Katholiken in Frankreich. In Frankreich gibt es bei den Katholiken und bei einem Teil der Bischöfe und Erzbischöfe eine völlig andere Haltung, als wir beide sie in dieser Frage einnehmen.

(Frau Schmidt, CDU: Traurig!)

– Das ist so. Wie können Sie denn hingehen und sagen, Sie haben es aber nicht durchgesetzt? In Frankreich ist dies eine Verfassungstradition, die eine völlig andere ist.

Am Ende wäre es an diesem Punkt gescheitert. Hätten Sie das in Kauf genommen? Hätte ich es in Kauf genommen? Ich sage: Nein.

(Beifall bei SPD und FDP)

Gehen wir doch nicht so kleinkariert miteinander um.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich sage Ihnen dazu, wenn man über eine solche Frage redet, muss man, auch wenn man selbst christlicher Überzeugung ist und für eine solche Regelung gekämpft hat, immer wissen, dass es Leute gibt, die dies anders sehen.

Es gab einige Vorschläge, über die wir schon geredet haben. Ich habe aber eine solche Regelung vertreten, weil ich glaube, dass es für diejenigen, die einen anderen persönlichen Bezug zu ihrem Leben, zur Gemeinschaft und zu den ethischen Grundlagen der Gemeinschaft haben, als dies Christen haben, es eher vertretbar gewesen wäre zu sagen, wir akzeptieren, dass eine solche Regelung in der Verfassung steht. Deshalb habe ich gesagt, man mutet anderen nicht mehr zu, als man für sich selbst nach seiner Überzeugung in Anspruch nimmt. Dass es aber am Ende nicht möglich war, sollten wir wirklich nicht zur Auseinandersetzung machen, zumal die Regelung, die in der Regierungskonferenz getroffen worden ist, durchaus das Bemühen erkennen lässt, dass die christlichen Wurzeln in diesem Europa eine deutliche Aussage in der Präambel dieser Verfassung auf ihrer Seite haben.

Ich rate es Ihnen nur, ich weiß, dass ich es Ihnen nicht vorsagen kann, ich möchte es auch nicht, aber lassen Sie uns wirklich dieses Spiel beenden. Es ist wirklich zu klein im Karo.

Meine Damen und Herren, ich möchte ein Wort zu den Interessen der Länder sagen. Es war in diesem Europa ein schwieriges Stück, in dem außer den Österreichern, in einer Variante den Belgiern und mit ganz veränderten Vorzeichen vielleicht noch den Spaniern, nur diese Länder, so etwas wie Ansätze oder einen vollen Föderalismus kennen – mit einer wirklichen Eigenstaatlichkeit der Länder allenfalls noch Österreich und wir –, in diesen Verfassungsentwurf Grundlagen hineinzuverhandeln, die den Föderalismus auch in Zukunft als einen lebendigen Teil dieses Gesamteuropas sehen. Insoweit bin ich über die Regelung, die von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen angesprochen worden ist, sodass ich es in der Sache nicht noch einmal wiederholen muss, sehr dankbar. Es ist eine Menge erreicht worden. Ich glaube, deutlicher kann man den Gedanken der Subsidiarität in dieser Verfassung nicht verankern. Frühwarnsystem, neue Beratungen in der Kommission und über die unterschiedlichen Bereiche hinweg sind sicher eine faktische Einflussnahme durch eine solche Intervention auch auf die Parlamentsberatungen, wie intensiv immer diese in der einzelnen Frage das Ergebnis beeinflussen können. Wir wissen, teilweise ist es absolut, teilweise in abgestufter Form.

Dann gibt es die Möglichkeit, auch wenn dies nicht wirkt, sich mit dem Klageverfahren zur Wehr zu setzen. Der

Ausschuss der Regionen ist in seinen Funktionen gestärkt worden und hat seinerseits wiederum ein Überwachungsrecht, was die Subsidiaritätsregeln angeht. Ich denke, das ist vom Ansatz her schon eine ganze Menge.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mit dem Punkt des Frühwarnsystems einen Vorschlag an Sie verbinden, besser gesagt wiederholen, weil ich ihn am 9. Juli vor einem Jahr schon einmal gemacht habe, dass wir nämlich miteinander einen Weg suchen, wie dieses Parlament in die Funktionen dieser Frühwarnsystematik eingebunden werden kann.

Der Deutsche Bundesrat muss sich mit diesen Fragen befassen, wie diese Frühwarnproblematik in der Binnenregelung auf den Weg gebracht werden kann. Wir müssen uns letztendlich noch entscheiden, wie und unter welchen Umständen mit welchen Mehrheiten – ich glaube, mit einfachen Mehrheiten, das ist mein Wille, aber das wird man noch regeln müssen – die zweite Kammer wird entscheiden können, dass von der Klage Gebrauch gemacht wird. Wie wollen wir uns als Kammer positionieren, um diese Frühwarnsystematik auszulösen?

Herr Präsident, an der Stelle, an der dieses Land tangiert ist, schlage ich Ihnen vor, dass wir eine kleine Arbeitsgruppe ins Leben rufen, sobald der Bundesrat so weit ist. So wie wir es in anderen Fragen getan haben, können wir eine Beteiligungsform vorlegen, sodass sich das Parlament und die Landesregierung im Einvernehmen oder durch ihre einzelnen Initiativen in diese neue europäische Möglichkeit einklinken können.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir ein Wort zum weiteren Verfahren. Im Zeitraum bis September wird eine sprachlich-juristische Überarbeitung der Texte vorgenommen. Wir gehen davon aus, dass im Zeitraum von Oktober bis November dieses Jahres die Unterzeichnung des Vertrages erfolgt. Danach beginnt die Ratifizierungsphase. Das bedeutet in Deutschland, dass wir in beiden Kammern jeweils mit einer Zweidrittelmehrheit dieser Regelung zustimmen haben. Die Landesregierung hat sich an diesem Prozess beteiligt. Der bisherigen Debatte habe ich nichts anderes entnommen, als dass wir darauf hinarbeiten, am Ende diese Mehrheiten im Deutschen Bundesrat mit sicherzustellen.

Wir wissen, dass in anderen europäischen Staaten teilweise in der Verfassung Referenden festgelegt sind. Wir wissen, dass andere Referenden angekündigt haben. Ich sage dazu: Ich betrachte dies mit großer Sorge, ob es wirklich gelingt, diesen Prozess beispielsweise in Großbritannien auf das Erreichbare und Erreichte zu konzentrieren, oder ob sich fundamentale Positionen durchschlagen, wie sich das bei Wahlen ausgedrückt hat. Das geschah auch in anderen Ländern und bei uns auch. Ich will das nicht hoffen. Einfacher wird das sicher nicht.

Natürlich kann und darf man die Position vertreten und sagen, lasst uns ein freiwilliges Referendum in

Deutschland machen. Zu Recht ist gesagt worden, wir müssen sicherstellen, dass über das abgestimmt wird, worum es geht. Vielleicht macht es das unterschiedliche Lebensalter aus, aber dort bin ich eher skeptisch.

Ich weiß nicht, ob das mit Optimismus zu beantworten ist oder ob man nicht doch skeptisch sein muss. Sie haben selbst angesprochen, dass seitens der Union auf Bundesebene durch den stellvertretenden Vorsitzenden eine Begleitgesetzgebung verlangt worden ist. In dieser Begleitgesetzgebung soll sichergestellt sein, dass zukünftige Beitritte in diese Europäische Gemeinschaft einer Zweidrittelmehrheit in den Kammern bedürfen. Wir alle wissen, dass es weniger um Bulgarien, sondern um die Türkei geht. Ich will diese Türkei Debatte nicht hören. Wenn Sie wollen, können wir sie führen. Wir haben es schon getan. Ich will dies mit der Frage verbinden, ob Optimismus oder Skepsis bei den Volksbefragungen geboten ist. Ich wünschte es so wie sie auch. Ich wäre mir nicht sicher, ob wir wirklich nach einer emotionalisierten Debatte über den Verfassungstext und nicht über die Frage der Türkei mit ja oder nein abstimmen würden.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der FDP –
Zuruf von der SPD)

Ich lasse es so dahingestellt. Ich denke, man muss mit der notwendigen Sensibilität an die Frage herangehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, bei der europäischen Entwicklung sind wir auf einem guten Weg. Wir sollten den Menschen deutlich machen, dass dieses Europa nicht das ist, was es gelegentlich zu sein scheint und worüber wir uns gelegentlich zu Recht, manchmal bzw. häufig aber zu Unrecht ärgern, nämlich ein bürokratischer Moloch. Es ist eine Chance, die uns mit diesem Verfassungsentwurf gefestigter als bisher an die Hand gegeben wird, ein Europa miteinander zu gestalten, um das uns unsere Großeltern, auch wenn sie Franzosen, Italiener oder Briten gewesen wären, beneidet hätten. Es ist eine Chance miteinander eine Zukunft zu gestalten, die dieses Europa in eine Position bringt, und zwar nicht gegen die USA und die Kräfte im pazifischen Raum, sondern gleichwertig mit ihnen an einer friedlichen Welt zu arbeiten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es ist ein Europa, das 60 Jahre nach dem, was man D-Day nennt, eine Entscheidung herbeigeführt hat bzw. zu einer Entscheidung fähig zu sein scheint, muss man noch formulieren, bevor die Ratifizierungen abgeschlossen sind. Wir verzichten als Einzelner auf manche unserer souveränen Rechte, weil wir wissen, dass wir für die Menschen insgesamt ein besseres Ganzes dafür erreichen können. Das geschieht mit Realismus, Grenzziehung und mit diesem Stück Vision, das in dieser Verfassung aus meiner Sicht erkennbar ist. Wenn wir einen Beitrag dazu leisten, dass diese Vision ein Stück Wirklichkeit wird, dann hätten wir unseren Teil geleistet. Wir als Landesregierung haben über diese 16 Monate Konventionsarbeit geleistet und über Wochen und Monate

danach versucht, unseren bescheidenen Beitrag zu leisten, dass aus dem Ganzen etwas Erfolgreiches werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, zu den von der Geschäftsordnung noch verbliebenen zweieinhalb Minuten Redezeit addieren sich weitere zweieinhalb Minuten für die Redner der Fraktionen, sodass allen Fraktionsrednerinnen und -rednern jeweils noch fünf Minuten zur Verfügung stehen. Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Dr. Schiffmann.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich an die Schlussfeststellung des Herrn Ministerpräsidenten anschließen. Mit diesem Vertrag über die Verfassung wird ein Teil der europäischen Vision Wirklichkeit. Das ist eine Vision, die unsere Väter gehabt haben. Sie haben aus den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs politische Konsequenzen gezogen. Diese Verfassung ist ein Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung der Gesamtvision. Das wird nicht abschließend sein. Das wird den Prozess weiterbefördern. Das wird die Integration vertiefen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich das von Ministerpräsident Beck erneuerte Angebot aufgreifen, dass die Landesregierung bereit ist, im innerstaatlichen Verhältnis und im inneren Verhältnis der Verfassungsorgane in Rheinland-Pfalz mit dem Landtag eine Vereinbarung über die Beteiligung des Landtags an dem Subsidiaritätsfrühwarnsystem auszuarbeiten. Ich glaube, wir sind als erstes der deutschen Länder diesen Weg gegangen. Das ist ein ganz wichtiger Schritt. Wir werden darüber zu reden haben, in welcher Form das geschehen soll, ob in einer weiteren Vereinbarung oder ob wir die Regelung in unserer Verfassung über die Beteiligung des Landtags in europapolitischen Fragen ergänzen müssen. Diese Fragen stellen sich auch in Bezug auf das Grundgesetz. Das ist die Frage der europapolitischen Mitwirkung des Bundesrates in diesem System.

Herr Abgeordneter Wiechmann, ich warne an dieser Stelle ausdrücklich davor, dass das Ratifizierungsverfahren dazu genutzt wird, um aus der Sicht des Bundestages und des Bundesrates die Bundesregierung quasi angesichts dieses historischen Projektes einer Europäischen Verfassung quasi in Geiselhaft zu nehmen, indem man Forderungen aufstellt, die so nicht umzusetzen sind. Beispielsweise ist die Forderung aus der CDU zu nennen, dass allein schon der Beschluss der europäischen Gremien über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen einer qualifizierten Mehrheitsentscheidung der deutschen Parlamente bedarf.

Das kann nicht sein. Das Projekt der Europäischen Verfassung ist so groß, dass es an diesen Fragen – wie auch, liebe Frau Kollegin Schmidt, an der Frage, ob jetzt

ein ausdrücklicher Gottesbezug in diese Verfassung aufgenommen wird – nicht scheitern darf.

Ich darf in diesem Haus aber vielleicht doch noch einmal zitieren, über was eigentlich geredet wird, was in der Präambel in der Verfassung steht, die jetzt zum Schluss vereinbart worden ist. Dort heißt es „schöpfend aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen, Demokratie, Gleichheit, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, als universelle Werte entwickelt haben“. Ich glaube, das ist wirklich nicht nur konsensfähig in Europa, sondern das greift wirklich die tragenden Säulen der europäischen Werteordnung auf und setzt auch ethische Maßstäbe für die Entwicklung.

Ein letzter Punkt: Auch hier ist wieder die Frage eines Referendums angesprochen worden. Ich habe hier den Text der Verfassung, wie er vom Konvent vereinbart worden ist, plus das, was jetzt auf der Regierungskonferenz in Brüssel ergänzend und ändernd beschlossen worden ist. Über welchen Teil dieses komplizierten Werkes mit so vielen Dimensionen, über die hier diskutiert worden ist, wollen Sie eine Abstimmung machen? Ich halte es in dieser Situation schon für gefährlich, dass beispielsweise in Großbritannien angesichts der dortigen Stimmung jetzt aus innenpolitischen Gründen ein Referendum angesetzt worden ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Für völlig überzogen aber und dem Grundverständnis dieser Europäischen Union, nämlich auch der Gleichwertigkeit der Staaten in Europa widersprechend, halte ich die Idee eines europaweiten Referendums. Sie werden bei den Freunden in Malta, die gerade beigetreten sind und 380.000 Einwohner haben, natürlich große Freude auslösen, wenn Sie sagen, dass Ihre Stimme – jede einzelne – genauso gewichtet wird wie jede einzelne Stimme von 65 Millionen wahlberechtigten Deutschen. So kann Europa – zumindest noch nicht – nicht funktionieren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Grimm:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Subsidiarität und Bürgernähe sind hohe Ziele. Die Verfassung für Europa ist sicherlich ein wichtiger Schritt auf dem Weg dorthin. Im Kern geht es aber meines Erachtens schon darum, dass wir vor dem Hintergrund der in der Verfassung festgelegten Verfahren in Zukunft als Länder, als Regionen in Europa darauf achten müssen, dass wir unsere regionalen Interessen und unsere Interessen, die wir als Länder haben, gerade in den Nationalstaaten durchsetzen. Nicht ohne Grund be-

schäftigen wir uns in Deutschland mit einer Reform des Föderalismus. Das Frühwarnsystem, wie es in der Europäischen Verfassung verankert wird, ist gut, eine Entflechtung der Kompetenzen – das wäre der nächste Schritt – wäre besser, und zwar eine Entflechtung der Kompetenzen auf nationaler Ebene, damit klar wird, welche Ebene in Europa für welche Aufgabe verantwortlich ist, was auf europäischer Ebene gelöst wird und was innerhalb der Nationalstaaten von den Aufgaben, die dann noch übrig bleiben, die man sich behält, für die man kämpft, von der nationalen Ebene, von Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat gelöst wird und was auf Länderebene und auf kommunaler Ebene gelöst wird. Das muss klar voneinander getrennt sein, damit die Bürger wählen können.

(Dr. Schiffmann, SPD: Schauen wir einmal, was dabei herauskommt!)

Der zweite Punkt in diesem Zusammenhang ist, dass wir dann eben auch in unserem Deutschland dafür werben müssen, dass es regionale Interessen und Interessen der Länder gibt. Da ist meines Erachtens gerade für uns als Länderparlamente noch viel zu tun. Wenn ich mir das beispielsweise im Bereich der Schule oder der Hochschule überlege, dann müssen wir uns all diesen Tendenzen der Zentralisierung deutlich entgegensetzen, sonst funktioniert das nicht. Die Bürger müssen den Föderalismus wollen. Wenn uns als Bundesländer, wenn uns als Abgeordnete der Parlamente, wenn Zentralisierungstendenzen beispielsweise im Bereich der Elitehochschulen, Ganztagschulen usw. ruckbar werden, dann müssen wir uns als Bundesländer dem entgegensetzen und müssen klar sagen, was die Interessen unserer Bundesländer sind, und den Bürgern deutlich machen, warum wir Föderalismus wollen.

(Beifall der CDU)

Der dritte Schritt ist, dass wir, wenn wir die Subsidiarität als Bundesländer ernst meinen, dann eben auch auf regionaler Ebene, auf Ebene der Bundesländer, kooperieren müssen. Da gibt es viele gute Beispiele, an denen wir weiterarbeiten müssen. Die Kooperation der Hochschulen ist etwas, was schon über Jahrzehnte hervorragend funktioniert: Austausch von Wissenschaftlern, Austausch von Studenten, zunehmend auch die Anerkennung von Studienabschlüssen. – Das sind Beispiele, wo gezeigt wird, dass Föderalismus funktioniert, dass es gerade doch klappt, wenn Bundesländer die Verantwortung haben – in diesem Bereich für die Hochschulpolitik – und es nicht auf nationaler Ebene in Deutschland gelöst wird wie in anderen europäischen Staaten, dass es trotzdem sehr gut und sehr produktiv ist, wenn Regionen miteinander kooperieren.

Wir haben jetzt relativ aktuell noch das Beispiel des 4er-Netzwerks, wo sehr viel auch schon im kulturellen Miteinander funktioniert, in dem Burgund, Oppeln, Mittelböhmen und Rheinland-Pfalz sehr gut zusammenarbeiten, wo wir natürlich aber auch weitermachen müssen. Wir müssen auch in dem 4er-Netzwerk gemeinsam Industriepolitik machen, damit wir für europäische Politik überzeugen können. Damit wir für Föderalismus überzeugen können, müssen wir den Menschen auch deutlich machen, dass man mit Kooperation in europäischen

Fragen in Kooperation mit anderen europäischen Regionen Arbeitsplätze sichern kann.

Ein letztes Beispiel, das sehr positiv ist, ist zum Beispiel im Bereich der regionalen Kooperation etwas wie der Zweckverband PAMINA. Da darf die Bundesregierung – da stimme ich Ihrer Landrätin zu, Herr Ministerpräsident – einer Politik nicht die Hand reichen, die dringend erforderliche INTERREG-Mittel in solchen Regionen, wie sie überall in Deutschland an den Grenzen vorhanden sind, wegnimmt. Es ist wichtig, dass wir auch in den Regionen, die schon zum alten Kernbestand Europas gehören, in diesen Grenzregionen nach wie vor mit INTERREG-Mitteln Politik machen. In dem Zweckverband PAMINA ist enorm viel geleistet worden und muss in Zukunft auch enorm viel geleistet werden. Insofern haben wir da Beispiele. Wir müssen von diesen Beispielen, wenn wir über die Europäische Union sprechen, auch positiv reden. Dann wird meines Erachtens auch die Bereitschaft der Bürger, die konkreten Vorteile, die Europa ihnen bringt, zu sehen, steigen. Dann wird auch die Unlust, bei Europawahlen wählen zu gehen, abnehmen. Das ist das, was wir als Politiker als wichtige Aufgabe meines Erachtens auch in den Landtagen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu leisten haben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Geisen.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir die EU-Verfassung grundsätzlich begrüßen, habe ich meines Erachtens eben sehr deutlich gemacht. Aus liberaler Sicht bin ich aber der Meinung, dass man auch einige Punkte am vorliegenden Entwurf kritisieren darf, ohne dass das unseren Parlamentsfrieden stören dürfte.

(Beifall der Abg. Frau Schmidt, CDU)

Vor allen Dingen in den Bereichen Wirtschaft und Subsidiarität wäre nach Ansicht von uns Freien Demokraten noch einiges verbesserungsbedürftig gewesen. So hätte meines Erachtens das Subsidiaritätsprinzip bereits in der Präambel und bei den Werten und Zielen der EU ausdrücklich verankert werden müssen. Auch dass die letztendliche Entscheidung über einen möglichen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip bei dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg liegt, ist in unseren Augen ein Schritt hin zu mehr Zentralisierung.

Zur Unterstreichung der Bedeutung der Stellung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt/Main hätten wir es begrüßt, wenn diese schon unter Kapitel 1 – Institutioneller Rahmen – anstatt erst in Kapitel 2 – Sonstige Organe und Einrichtungen – in der Verfassung verankert worden wäre. Der Hort der Geldwertstabilität hätte als hochrangige Institution der Währungsverfassung der

Union und Teil des europäischen Systems der Zentralbanken einen besonderen Status erhalten müssen. Aus liberaler Sicht muss die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und der nationalen Notenbank verlässlich und auf Dauer gesichert werden. Zu begrüßen ist jedoch, dass in der EU-Verfassung auch auf Drängen der Europäischen Zentralbank hin die Preisstabilität als Ziel der Union erhalten bleibt.

(Beifall der FDP)

Gerade in der Sozial-, Industrie-, Forschungs- und Gesundheitspolitik greift mit der Verfassung eine erweiterte Koordinierung der nationalen Politik.

Der EU-Kommission eröffnet dies ein Einfallstor für eigene Initiativen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie jeder weiß, ist Politik die Kunst des Möglichen. Jeder im Hause weiß auch, wie die Mehrheitsverhältnisse im Rat und im Europäischen Parlament aussehen. Deswegen stellt jedes Dokument letztlich einen Kompromiss zwischen den beiden großen Fraktionen, der Fraktionen der europäischen Volksparteien und der sozialdemokratischen Parteien, dar.

Wir Freien Demokraten müssen und können aber auch mit der gerade beschlossenen EU-Verfassung leben. Was sich die FDP-Fraktion aber hinsichtlich der Ratifizierung der EU-Verfassung wünscht, ist, dass trotz der geäußerten Bedenken das deutsche Volk in einer Volksabstimmung befragt werden sollte. Wir von der FDP sind sicher, dass die Mehrheit der Deutschen das so will.

Schönen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, auf zwei Punkte, die Sie angesprochen haben, würde ich gern eingehen.

Zum einen möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich für Ihr Angebot bedanken, sich in Bezug auf die Ausgestaltung des Frühwarnsystems im Vorfeld auch mit Landesregierung und Landtag zusammensetzen und zu überlegen, wie wir das ausgestalten können. Sie können sicher sein, dass wir an solchen Gesprächen sehr interessiert sind.

Zum anderen, zum europaweiten Referendum, haben wir allerdings einen Dissens.

Ich glaube, wenn wir ein europäisches Referendum organisieren könnten, dann hätten wir als Politikerinnen und Politiker gemeinsam die Verantwortung, den Menschen zu verdeutlichen, dass es zu einem Zusammen-

wachsen Europas überhaupt keine Alternative gibt. Was wäre denn die Alternative? Die Alternative wäre im Endeffekt nur: Raus aus der Europäischen Union! – Das wäre die Alternative. Wenn wir den Bürgerinnen und Bürgern eine klare Alternative geben, entweder machen wir mit dieser Europäischen Verfassung weiter, weil wir die Integration und Europa nach vorn stellen wollen, oder wir gehen raus aus der EU, dann bin ich optimistisch genug zu sagen, dass die Bürgerinnen und Bürger Europas nicht nur bei uns in Deutschland, sondern auch in den anderen Mitgliedsstaaten sich für Europa entscheiden werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir es hinbekommen, dass die Europäische Verfassung in trockene Tücher gekleidet ist, dann beginnt für uns in Rheinland-Pfalz wieder der Alltag der europäischen Politik. Einiges hat Herr Kollege Schreiner schon angesprochen. Die Stichworte, die uns in Rheinland-Pfalz ganz besonders bewegen, sind finanzielle Vorausschau, Zukunft der Strukturfonds, grenzüberschreitende Kooperation.

Die Forderungen der GRÜNEN sind klar. Ich möchte sie noch einmal formulieren. Wenn wir es mit mehr Europa wirklich ernst meinen, dann können wir nicht mit weniger Geld mehr Europa gestalten. Auch im Eigeninteresse, auch im Interesse von Rheinland-Pfalz müssen wir an einer angemessenen Ausstattung der Struktur- und Regionalförderung interessiert sein. Wir müssen versuchen, uns gemeinsam auf den Weg zu begeben, damit wir das, was die EU-Kommission meiner Meinung nach sehr maßvoll gefordert hat, was die finanzielle Vorausschau und die Zukunft der Strukturfonds angeht, uns zu Eigen und deutlich machen, dass das eine Position des Landes Rheinland-Pfalz ist.

(Ministerpräsident Beck: Das sieht der Außenminister anders!)

– Ich weiß auch, dass es unterschiedliche Meinungen gibt.

Herr Ministerpräsident, wenn wir uns in diesem Punkt einig sind, dann können wir versuchen, eine gemeinsame Initiative des Landtags Rheinland-Pfalz in Richtung Berlin und Brüssel zu starten, weil gerade die Zukunft der Strukturfonds ein wichtiger Schritt ist, ein Europa der Regionen zu schaffen, erlebbar zu machen. Gerade die Strukturfonds sind ein ganz enormer Schritt und Fingerzeig für gelebte europäische Solidarität. Das ist keine Frage.

(Ministerpräsident Beck: Wissen Sie, wie viel Milliarden das im Bundeshaushalt sind?)

– Natürlich weiß ich, wie viele Milliarden das im Bundeshaushalt ausmacht. Aber wenn wir Europa wollen und es mit Europa ernst meinen, dann können wir nicht sagen: Okay, jetzt hat der Bund große finanzielle Schwierigkeiten, deswegen schrauben wir unser Engagement zurück.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir, was die Strukturfonds angeht, in diesem Parlament ein gemeinsames Interesse haben, auch was die konversionsbe-

dingten Strukturfördermaßnahmen angeht, insbesondere in der Westpfalz, in und um Kaiserslautern oder Pirmasens herum. Da haben wir ein Interesse daran, dass es mit Strukturförderung weitergeht. Es kann nicht darum gehen, die Strukturförderung ab dem Jahr 2010 komplett auslaufen zu lassen. Es muss zumindest einen geregelten Übergangsmodus geben. Das ist das, was wir uns wünschen. Das können wir auch gemeinsam formulieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, letztlich müssen wir in diese Positionierung auch die Förderung der grenzüberschreitenden Kooperation mit einbeziehen. Der PAMINA-Raum ist schon angesprochen worden. Im PAMINA-Raum wird erstklassige Arbeit geleistet. Wir müssen gemeinsam versuchen, dafür zu sorgen, dass diese Arbeit fortgeführt werden kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache zum ersten Thema der Aktuellen Stunde.

Bevor ich das zweite Thema der Aktuellen Stunde aufrufe, möchte ich gern Herrn Kollegen Dr. Braun zur Vollendung seines 46. Geburtstags gratulieren.

(Zurufe aus dem Hause)

– Nein. Doch. Wie viel?

(Zuruf aus dem Hause: 47!)

– Hier steht 46. Wie auch immer, herzliche Glückwünsche.

(Beifall im Hause)

Da wird man neidisch.

Ich rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

„Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/3255 –

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der vergangenen Woche wurden die Insolvenz-

zahlen für das erste Halbjahr 2004 durch die „Creditreform“ bekannt gegeben. Diese Zahlen sind ein weiteres Glied in der Kette der Hiobsbotschaften, die uns nun schon seit einigen Jahren mit einer beängstigenden konstanten Regelmäßigkeit erreichen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Seit Helmut Kohl!)

Danach ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Westdeutschland gegenüber dem ersten Halbjahr 2003 nochmals um 0,2 % gestiegen.

Meine Damen und Herren, dies erscheint zwar wenig, aber die Steigerung erfolgt von einem bereits sehr hohen Niveau.

Von 1999 bis 2003 stieg die Zahl der Insolvenzen für Westdeutschland von 19.050 auf 29.650 im Jahr 2003.

Meine Damen und Herren, ich spreche von den Unternehmensinsolvenzen. Darin ist die Zahl der Privatinsolvenzen nicht enthalten, die mittlerweile auch in einer beängstigenden Höhe stattfinden. Hält diese Entwicklung an, wird zum Jahresende auch diese Zahl noch einmal übertroffen.

Auch in unserem Land sieht es schlimm aus. Hier stieg die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im selben Zeitraum von 851 im Jahr 1999 auf 1.549 im Jahr 2003.

Meine Damen und Herren, das ist also fast eine Verdoppelung. Auf diesem Höchstniveau geht es weiter.

Nun sind die Insolvenzen nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite sind neue Unternehmen oder – besser gesagt – Unternehmensneugründungen, die hinzukommen.

Es ist mehr als beunruhigend, was die „Creditreform“ hierzu zu vermelden hat. Bei den Handelsregisterneueintragungen je 10.000 Unternehmen erreicht Rheinland-Pfalz im ersten Halbjahr 2004 mit 244 den allerletzten Platz aller deutschen Bundesländer. Die Anzahl der wirtschaftlich relevanten Neugründungen im Verhältnis zur Zahl der vorhandenen Unternehmen ist in Rheinland-Pfalz also die geringste in ganz Deutschland.

Das bestätigt sich ebenfalls durch einen anderen Wert. Mit einem Saldo von plus 663 bei Neueintragungen und Löschungen von Unternehmen erreicht Rheinland-Pfalz bezogen auf die Zahl seiner Unternehmen und seiner Bevölkerung leider ebenfalls einen der hintersten Plätze aller Bundesländer.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

– Herr Minister, vielleicht lesen Sie einmal die Zahlen in aller Ruhe und ziehen die richtigen Konsequenzen daraus. Herr Ministerpräsident, damit spreche ich auch Sie an. Es reicht nicht, diese Situation mit salbungsvollen Worten hinwegzuzufegen. Damit bekommen Sie die Dinge nicht vom Tisch.

Ein Positivsaldo bei Neueintragungen und Löschungen von Unternehmen heißt aber keinesfalls, dass es mehr Arbeitsplätze gibt, meine Damen und Herren; denn neu

gegründete Unternehmen beschäftigen in der Regel nicht besonders viele Mitarbeiter. So sinkt zugleich seit dem Jahr 2000 bei immer noch wachsender Bevölkerung die Zahl der im Land erwerbstätigen und beschäftigten Arbeitnehmer.

(Zurufe von der FDP)

– Verehrte Kollegen von der FDP, ich habe die Zahlen nicht gemacht. Das sind amtliche Zahlen, die so sind, wie sie sind. Das können wir nicht ändern. Das ändern Sie heute auch nicht.

(Beifall bei der CDU –
Unruhe bei der FDP)

Meine Damen und Herren, diese Zahl sinkt nun von einem besonders niedrigen Niveau noch weiter ab. Mit rund 289,7 im Land sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 1.000 Einwohner verzeichnet Rheinland-Pfalz nur noch vor Schleswig-Holstein und Brandenburg den drittschlechtesten Platz aller deutschen Bundesländer.

Klar unter dem Durchschnitt liegt auch das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1991 bis heute. Rheinland-Pfalz befindet sich ebenfalls am unteren Ende der Skala des Wachstums des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner oder je Beschäftigten.

Die Talfahrt geht also munter weiter. Leider deutet nichts darauf hin, dass dieser Landesregierung oder dem Ministerpräsidenten irgendetwas einfällt, mit dem der Kurs auf Neuordnung und Wachstum geändert werden könnte.

Ich werde die Sache in der zweiten Runde vertiefen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sicher leben wir in einer Zeit lokaler, regionaler und globaler Strukturveränderungen, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich. Daher gibt es die Zahl von 1.549 Betrieben, die im vergangenen Jahr Insolvenz angemeldet haben. Um aber konkret ableiten zu können, was politisch zu tun ist, muss man sich aber auch die Gründe anschauen.

Ein Großteil der Betriebe hat ein Lebensalter von acht Jahren noch nicht erreicht. Dabei fängt das entscheidende Thema „Existenzgründung“ an. Dabei ist es wichtig – in dieser Hinsicht bin ich der Investitions- und Strukturbank dankbar –, nicht nur die Existenzgründung auf den Weg zu bringen, sondern auch den Prozess über die ersten Jahre zu begleiten, damit es gelingt, das Unternehmen auf einen guten Weg zu bringen.

Ein zweiter Punkt bezieht sich auf die Eigenkapitalchwäche. Wir haben zu wenig Risikokapital. Wir haben zu wenige Kapitalgeber, die bereit sind, bei den Unternehmen einzusteigen. Deswegen hat die Investitions- und Strukturbank Instrumente auf den Weg gebracht, um Wagniskapitalgesellschaften zu gründen. Damit ist es der Investitions- und Strukturbank gelungen, ca. 44.000 neue Arbeitsplätze mit diesen Instrumenten in den vergangenen Jahren im Land zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und
des Abg. Kuhn, FDP)

Der dritte Punkt bezieht sich auf die Zahlungsmoral. Für einen Betrieb ist es gar nicht so einfach, wenn er auf Außenstände wartet und wenn er seine Mitarbeiter bezahlen muss. Es gibt eine Quote von weit über 70 % der Zahlungspflichtigen, die nicht pünktlich zahlen. Das sind Ansätze, die wir angehen müssen.

Viertens ist anzumerken, dass ein Unternehmen davon lebt, Produkte abzusetzen und Dienstleistungen zu vermarkten. An dieser Stelle setzt der Punkt der Innovation und der Punkt an, Strukturveränderungen als Chance zu begreifen und nach vorn zu gehen.

Lieber Herr Kollege, Sie haben das Thema angesprochen, für welche Rahmenbedingungen das Land zuständig ist. In einer Studie von Ernst & Young, einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen, sind Aussagen über einen Attraktivitätsindex, über die besten Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln enthalten. Auf Platz 3 findet sich Rheinland-Pfalz, während Hessen auf Platz 6 wiederzufinden ist.

Ein weiterer Punkt bezieht sich auf Standortfaktoren und die staatliche Verwaltung. Über dieses Thema diskutieren wir heute.

(Wirz, CDU: Sagen Sie doch einmal
etwas zu Insolvenzen!)

Rheinland-Pfalz steht auf Platz 2.

Zum Thema „Insolvenzen“ gibt es einen Index, der die Wachstumsrate, die Selbstständigenquote, die Existenzgründungsquote und die Unternehmensaufgaben in Relation zur Gesamtzahl der Unternehmen darstellt. In dieser Bilanz landet Rheinland-Pfalz auf Platz 3, während die Kollegen aus Hessen auf Platz 6 landen.

Damit will ich deutlich machen, dass wir eine Struktur und eine Ausgangsbasis haben. Jetzt gilt es, das weiter durch aktives Handeln zu ergänzen. Dazu stehen die Instrumente bereit. Mit E-Commerce, mit dem Medienstandort Rheinland-Pfalz und mit Technologiezentren setzen wir auf künftige Entscheidungen, während die Investitions- und Strukturbank mit Haftungsfreistellung und verstärktem Einsatz von Kapital auf künftige Entscheidungen setzt.

Rheinland-Pfalz als Exportland ist darüber hinaus ein Thema der Zukunft. Wir sind exportabhängig und setzen mit dem baltischen Büro auf dem Flughafen Hahn entscheidende Akzente, um Dinge nach vorn zu bringen; denn die Zukunft wird auch entschieden von Marktni-

schen, Exportmöglichkeiten und flexiblen Genehmigungsverfahren. Dafür steht das Land Rheinland-Pfalz. Diesen Weg werden wir gemeinsam – Land, Kommunen und Wirtschaft – weiter erfolgreich gehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wirz, in einem bin ich mit Ihnen einig: Der Wirtschaftsminister in Rheinland-Pfalz macht eine katastrophal schlechte Politik. Wir wissen, dass diese Politik ideenlos ist. Deshalb ist das nichts Neues, was eingebracht worden ist. Darin bin ich mit Ihnen völlig einer Meinung, Herr Wirz.

(Wirz, CDU: Aber er kann die Berliner Fehlleistungen nicht wettmachen!)

Was Sie aber gemacht haben, ist unlauter. Sie haben Zahlen bis zum Jahr 2003 genannt. Es wäre besser gewesen, wenn Sie sich über die neueren Zahlen informiert hätten, weil die Zahl der Insolvenzen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2004 zurückgeht. Es mag sein, dass Sie die Zahlen der ersten drei Quartale genannt haben.

(Wirz, CDU: Sie haben nicht zugehört!
Ich habe die Zahlen vom ersten Halbjahr 2004 genannt!)

– Im ersten Halbjahr 2004 gab es aber weniger Insolvenzen. Daher heißt es in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 24. Juni 2004: „Nach dem Pleitenrekord 2003 ist die Zahl der Firmeninsolvenzen in Deutschland im ersten Halbjahr leicht zurückgegangen.“ Ähnliches gilt für Rheinland-Pfalz, wenn man die privaten Insolvenzen herausrechnet. Die vergangenen drei Monate stellen sicherlich nicht den Trend des ganzen Jahres dar, aber im Jahr 2004 ist die allgemeine Lage in der Bundesrepublik Deutschland besser als im Jahr 2003.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig festzustellen, dass Sie von der CDU eine Katastrophe nach der anderen verkünden und denken, das sei Politik. Das ist aber keine Politik, sondern Jammern über das, was derzeit passiert. Wenn Sie fordern, der Ministerpräsident müsse nun endlich handeln, dann ist es durchaus achtbar, dass Sie den Ministerpräsidenten für fähig halten, in diesem Moment zu handeln. Wie wäre es aber, wenn Sie eigene Vorschläge machen würden? Von der CDU kommt doch überhaupt nichts, nicht ein einziger Vorschlag. Wir haben nicht einen einzigen Vorschlag gesehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Schwarz, SPD: Ja!)

Wir setzen uns normalerweise Ihrer Kritik aus, indem wir Vorschläge unterbreiten. Es gibt neue Bereiche – dazu gehört sicherlich auch der IT-Bereich –, in denen wir neue Arbeitsplätze schaffen und in denen wir innovativ sein können.

Wir haben als GRÜNE selbst ein bundesweites Programm mit dem Titel „Der Innovation eine Richtung geben“ aufgelegt. Wir brauchen innovative Politik. Wir brauchen in bestimmten Bereichen Innovation.

Das sind die Weiterbildung und die Bildung. Wir brauchen das natürlich auch – das wird Sie nicht wundern – im Bereich der erneuerbaren Energien. Bundesweit ist die Situation überall gleich. Wir brauchen sie aber auch im Bereich IT und im Bereich der Medizintechnik. Ich habe Ihnen vier Bereiche genannt, an denen wir meiner Meinung nach arbeiten können.

Dann kommt der fünfte Bereich hinzu, der allein aus demographischen Gründen schon klar ist, das ist nämlich der soziale Bereich mit dem Pflege- und Betreuungsbereich.

Insofern gibt es große Bereiche, in denen wir neue Arbeitsplätze schaffen können und in denen wir auch die Neugründungen erreichen können, und zwar Neugründungen, die durchstehen und nicht nur ein, zwei oder drei Jahre bestehen, wie das mit dem schnellen Geld der Landesbank bzw. der ISB hin und wieder geschieht, wo dann eine Existenzgründung sehr schnell zu einem Flop wird. Das sind die Bereiche, die auch durchhalten.

(Staatsminister Bauckhage: Erzählen Sie nicht einen solchen Quatsch!)

Herr Wirtschaftsminister, wir haben schon öfter gesagt, dass wir es gern hätten, wenn Existenzgründer sehr viel weiter als nur in ihrer Gründungsphase begleitet werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur allgemeinen Situation: Der Konjunkturbericht der IHK Pfalz – Herr Wirz, ich nehme an, dass Sie ihn aufmerksam gelesen haben –, der auch über die rheinland-pfälzische Wirtschaft 2004 berichtet, schreibt explizit in einer Überschrift: „Lichtblicke bei Aufträgen und Umsätzen.“ Dort steht, dass es jetzt mehr Aufträge an die Industrie, an das verarbeitende Gewerbe, gibt. Die Zahlen, die Sie mit jammernder Miene vortragen, sind hoffentlich auf Dauer die Zahlen, die der Vergangenheit angehören werden. Natürlich haben wir harte Zeiten hinter uns. Natürlich müssen wir jetzt daran arbeiten, dass es bessere Bedingungen gibt. Wenn man sich als CDU aber nur an dieses Pult stellt und jammert, aber keine eigenen Vorschläge macht,

(Schwarz, SPD: So ist es!)

hat man nicht das Recht mitzureden.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Schwarz, SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wirz, das, was Sie von sich gegeben haben, ist sehr verwunderlich. Zunächst haben Sie Bundeszahlen zitiert, und da nun haben Sie plötzlich den Schwenk nach Rheinland-Pfalz gemacht. Ich weiß nicht, wo Sie Ihre Zahlen herhaben, aber sie entbehren meines Erachtens jeglicher Realität. Wenn ich mir zum Beispiel einmal die Zahlen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz zur Insolvenzhäufigkeit ansehe – das ist Ihr Thema der Aktuellen Stunde –, liegen sie in Rheinland-Pfalz wesentlich geringer, als dies im Bundesdurchschnitt der Fall ist. Herr Kollege Wirz, Ihre Zahlen stimmen nicht. Auf 10.000 Unternehmen kommen im Bundesdurchschnitt 135 Insolvenzen. In Rheinland-Pfalz sind es 103. Damit liegt Rheinland-Pfalz in Bezug auf die Häufigkeit an vierter Stelle.

(Heiterkeit beim Abgeordneten Wirz)

– Herr Kollege Wirz, da können Sie lachen.

(Staatsminister Bauckhage:
Das versteht er nicht!)

– Das will er nicht verstehen.

In Baden-Württemberg sind es 79, in Bayern 94 und in Hessen 101. Damit ist Rheinland-Pfalz auch in diesem Bereich führend im Ländervergleich. Das ignorieren Sie aber voll und ganz.

Wenn ich die Zahlen von 1999 nehme, lag Rheinland-Pfalz an zweiter Stelle mit 57 Insolvenzen auf 10.000 Unternehmen. Der Bundesdurchschnitt belief sich damals auf 92.

Herr Kollege Wirz, es ist meiner Meinung nach unredlich, wenn Sie mit Zahlen operieren, die jeglicher Realität entbehren. Wenn ich die Insolvenzen in Rheinland-Pfalz nehme und sehe, dass im Jahr 2003 davon allein 25 % auf das Baugewerbe und 24 % auf den Dienstleistungsbereich entfallen, also rund 50 % auf diese beiden Sparten entfallen, kann sich jeder darüber seine Gedanken machen.

Meine Damen und Herren, meines Erachtens ist aber die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten noch viel wichtiger. Dazu lese ich Ihnen einmal die Zahlen vor. Sie lag im Jahr 2003 bei 1.175.045 und im Jahr 1999 bei 1.175.418. Nur in den Jahren 2001 und 2002 lag sie höher. Das ist meiner Meinung nach ein entscheidender Faktor. Das wichtigste ist doch, wie viele Beschäftigte wir in Rheinland-Pfalz haben. Das ist meiner Meinung nach ein Erfolg dieser Landesregierung und insbesondere auch ein Erfolg dieses Wirtschaftsministers, Herr Kollege Dr. Braun.

(Beifall der FPD und
bei der SPD)

Meine Damen und Herren, allein die Mittelstandsförderung der ISB ist doch eine Erfolgsstory für sich.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie wissen ganz genau, was Sie sagen und was Sie verschweigen.

Die Studie von Ernst & Young besagt, dass Rheinland-Pfalz im Vergleich mit den anderen Ländern zu den unternehmerfreundlichsten Ländern gehört. Herr Kollege Wirz, Herr Kollege Dr. Braun, das spricht meiner Meinung nach für sich.

Auf die Gewerbeanmeldungen im ersten Quartal 2004 komme ich im zweiten Teil meiner Rede zu sprechen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Wirtschaftsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst ein paar Stichworte von Ihnen aufgreifen, Herr Kollege Wirz und Herr Kollege Dr. Braun. Nachher komme ich noch auf die einzelnen Zahlen zurück.

Herr Kollege Wirz, wenn man argumentiert und sagt, die Zahlen müsse man richtig lesen und die Zahlen hätten Sie nicht gemacht, müssen Sie dazusagen, dass Sie sie nur halb gelesen haben, um nicht zu sagen, dass Sie sie manipuliert haben.

(Unruhe bei der CDU)

– Ich habe gesagt, um nicht zu sagen, dass Sie sie manipuliert haben. Sie haben die Zahlen nämlich nur halb gelesen. Man könnte auch sagen, er hat sie gefälscht. Das ist eine zweite Frage. Das habe ich ganz bewusst gesagt, weil dann, wenn man so etwas macht, muss man die Zahlen, wenn man sie liest, richtig interpretieren. Ich gehe nicht so weit zu sagen, dass man es dann einfach nicht so weit bringen darf wie Sie.

Man muss wissen, dass bei allen Gewerbeanmeldungen auch die Anmeldung im Gewerberegister und nicht nur im Handelsregister zählt. Herr Jullien, Sie wissen das ganz genau. Ich könnte Ihnen jetzt vorlesen, wo wir bei der Insolvenzrate stehen. In den Jahren stehen wir besser da als andere Bundesländer, die anders und auch von Ihrer Partei regiert werden.

Herr Kollege Dr. Braun, mit Ihnen ist es wirklich müßig, darüber zu diskutieren. Sie können lange diskutieren und lange die Politik kritisieren. Das ist Ihr gutes Recht. Zum einen geht es aber um die Sprache, die man verwendet. So katastrophal kann es nicht sein; denn wenn

es so katastrophal wäre, hätte Ernst & Young bei einer Befragung der Unternehmen nicht festgestellt, dass Rheinland-Pfalz die beste Wirtschaftsförderung aller Bundesländer hat.

(Beifall der FDP und der SPD)

Das ist kein subjektiver Eindruck, sondern das sagen die Betroffenen, die damit zu tun haben. Daher gesehen können wir eigentlich sagen, dass die Politik richtig ist.

Sie haben gesagt, wir sollen in eine innovative Richtung gehen. Da unterscheiden wir beide uns fundamental. Ich bestimme nicht, was Innovationen sind. Sie wollen das aber bestimmen. Das ist dann in der Regel eine staatlich bestimmte Innovation, aber das sind die Innovationen, die am Schluss nicht erfolgreich sind. Innovationen finden in der Wirtschaft statt, müssen sich am Markt platzieren, und es wird sich dann herausstellen, ob die Produkte am Markt nachgefragt werden oder nicht. Daran müssen Sie sich noch gewöhnen. Sie kommen aus einer anderen Ecke. Die Marktwirtschaft ist bei Ihnen nicht so ausgebildet wie bei anderen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Im Gegensatz zu Ihnen will ich nicht nur den Existenzgründer begleiten. Wir begleiten die Unternehmen in bestimmten Phasen. Der Ministerpräsident und ich haben gerade bei einem Unternehmen in Ihrer Heimat in der Pfalz versucht, ohne Subventionen ein Unternehmen zu halten, das aber schon einmal eine Wirtschaftsförderung bekommen hat. Dann stehen Sie alle auf der Matte und fragen, was die Landesregierung tut, damit dort 500 Arbeitsplätze gehalten werden.

(Beifall der FDP und der SPD)

Wenn Sie das Stichwort „Opel“ nennen, muss ich Sie darauf hinweisen, dass wir uns da in einem gnadenlosen Wettbewerb auch mit den neuen Ländern befinden. Das Unternehmen entscheidet dann sehr rational. Das Unternehmen entscheidet nicht emotional. Dann stehen wir vor der Frage, was wir tun. Wollen wir, dass in Kaiserslautern, in der Westpfalz, wo eine hohe Arbeitslosigkeit herrscht, eine Wertschöpfung stattfinden kann oder nicht? Da sage ich eindeutig ja, weil an den 5.000 Arbeitsplätzen bei Opel noch einmal rundherum doppelt so viele Arbeitsplätze hängen. Das will ich einmal in aller Klarheit sagen. Wenn Sie das nicht verstehen, ist das eine zweite Frage.

Meine Damen und Herren, in der Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen spiegelt sich ohne Frage auch die weiter schwierige gesamtwirtschaftliche Lage wider. Das ist gar keine Frage. Das hat etwas mit Rahmenbedingungen und Konjunktur zu tun.

In ganz Westdeutschland ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im ersten Halbjahr 2004 nach den aktuellen Daten der Wirtschaftsauskunftsdetektei „Creditreform“ erneut leicht angestiegen. Davon konnte sich die rheinland-pfälzische Wirtschaft auch nicht ausklinken. Wir liegen eingebettet in Europa und befinden uns

nicht auf einer Insel. Betrachtet man die amtlichen Zahlen – aktuell sind die Angaben für das erste Quartal 2004 –, ist in Rheinland-Pfalz noch ein leichter Anstieg der Unternehmensinsolvenzen festzustellen.

Dies geschieht aber bei weitem nicht mehr in dem Ausmaß wie in den Monaten davor. Ein Abflachen der Kurve ist festzustellen.

Nach Angaben des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz haben die Gerichte von Januar bis März dieses Jahres über 384 Insolvenzanträge von Unternehmen entschieden. Dies waren 24 Insolvenzanträge oder – in Prozent ausgedrückt – knapp 7 % mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Vom Anstieg der Insolvenzzahlen waren vor allem die Dienstleistungsbereiche betroffen. Es muss noch irgendwo Wertschöpfung stattfinden. Die meisten insolventen Unternehmen wurden nach wie vor im Baugewerbe registriert. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Zahl jedoch gesunken.

Auch im verarbeitenden Gewerbe sowie bei Verkehr und Nachrichtenübermittlung konnten leichte Rückgänge festgestellt werden. Somit ist durchaus ein Silberstreif am Horizont erkennbar. Vielleicht sollten Sie einmal überlegen, ob Sie diese Aktuelle Stunde nicht zum falschen Zeitpunkt beantragt haben.

Meine Damen und Herren, ohnehin ist das Niveau der Unternehmensinsolvenzen, das heißt die Insolvenzhäufigkeit, in Rheinland-Pfalz traditionell niedrig. 2003 lagen wir mit 103 Insolvenzen auf 10.000 Unternehmen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 135 Insolvenzen. Nur Baden-Württemberg, Bayern und Hessen weisen niedrigere Werte auf.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen ist zudem nur die eine Seite der Medaille. Schließlich kommt es auf den Saldo der Insolvenzen und Neugründungen an. Deshalb ist es genauso wichtig, wenn nicht sogar noch wichtiger, auf die Entwicklung des Gründungsgeschehens zu schauen. Hier steht Rheinland-Pfalz gut da. Wir liegen, was die Zahl der Existenzgründungen angeht, klar über dem Bundesdurchschnitt. 2002 haben wir Länder wie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen klar hinter uns gelassen.

Auch die aktuellen Zahlen zeigen eine erfreuliche Tendenz. Im ersten Quartal 2004 sind über 10.000, genauer gesagt 10.559 Gewerbemeldungen für Neuerrichtungen registriert worden.

Herr Kollege Wirz, das ist gegenüber dem Vorjahreswert ein Plus von knapp 25 %. Das zeigt mehr als deutlich die Dynamik, die in der rheinland-pfälzischen Wirtschaft steckt. Diese Dynamik wird auch von weiteren wirtschaftlichen Kennziffern bestätigt.

Nicht nur bei der Exportquote, wo unser Land traditionell ganz weit vorn steht, auch beim Wirtschaftswachstum

belegen wir einen der Spitzenplätze und liegen über dem Bundesdurchschnitt.

(Wirz, CDU: Das stimmt doch nicht!)

– Sie können reden, so lange Sie wollen. Wir liegen beim Wirtschaftswachstum in 2002 an der Spitze und jetzt im Spitzenfeld. Sie werden das nicht kaputtreden können. Ich lasse es auch nicht zu, dass Sie mit Zahlen manipulieren.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Auch bei der Arbeitslosenquote liegt Rheinland-Pfalz nach Baden-Württemberg und knapp hinter Bayern auf dem drittgünstigsten Platz. Ich sage das ganz bewusst; denn wenn man von Arbeitslosen spricht, kann man nicht immer nur in Statistiken reden. Das muss man schon etwas hintergründiger tun.

Das alles hat sicherlich etwas mit der Politik in Rheinland-Pfalz und damit zu tun, dass wir

1. konsequent auf den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur setzen,
2. eine zielgerichtete Technologiepolitik betreiben,
3. in Bildung investieren und
4. Bürokratieabbau und Deregulierung groß schreiben.

Den Erfolg unserer Politik haben uns in den vergangenen Wochen auch unabhängige Organisationen bescheinigt. Nach einer vor wenigen Tagen herausgegebenen Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young haben wir gute Noten erhalten. Rheinland-Pfalz liegt mit seiner Wirtschaftsförderung für den Mittelstand im Vergleich aller Bundesländer an erster Stelle.

(Beifall der FDP und der SPD)

Auch die Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ gibt uns gute Noten. Beim großen Test der Gründungsdynamik in Deutschland, der Anfang April 2004 veröffentlicht wurde, liegen alle rheinland-pfälzischen Regionen deutlich im vorderen Feld.

Eine hervorragende Position konnte die Region Rheinhessen-Pfalz erreichen, die den sechsten Platz von 40 untersuchten Regionen belegte. Das können Sie nicht wegwischen. Sie müssen das zur Kenntnis nehmen.

Solche Testergebnisse bestätigen die erfolgreichen Anstrengungen des Landes, der Kommunen, aber auch der Unternehmen. Sie dürfen kein Ruhekitzen sein, sondern müssen einen Ansporn für weiteres zielgerichtetes Handeln bedeuten.

Unser Ziel ist es, auch weiterhin Freiräume für ein wirtschaftlich erfolgreiches Engagement und eigenverantwortliches Handeln zu schaffen. Das fängt bei den Kommunen an. Deshalb haben wir auch in diesem Jahr wieder den Wettbewerb Mittelstandsfreundliche Kom-

mune“ durchgeführt, um hier besonders unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, diesen Weg werden wir konsequent weiterverfolgen. Wir setzen auch weiterhin auf unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen. Die Parameter Arbeitsmarkt, Wachstumsrate und Exportquote bestätigen unsere erfolgreiche Politik.

(Jullien, CDU: Berlin, Berlin!)

– Wenn Sie Berlin treffen wollen, hätten Sie diese Aktuelle Stunde in Berlin durchführen müssen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte eines aufklären. Die Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, sind die Zahlen der „Creditreform“ vom 24. Juni, das heißt von der letzten Woche. Die Zahlen habe ich weder verfälscht noch irgendetwas anderes getan.

Herr Dr. Braun, Sie reklamieren, wir sollten Vorschläge machen. Das tun gerade Sie. Ihre Partei hat sich doch bisher noch mit keinem einzigen Vorschlag zu dem Grundübel der Unternehmensinsolvenzen wirtschaftspolitisch hervorgetan, nämlich die Konjunkturschwäche und das Vertrauen, das in diesem Land fehlt, um wieder wirtschaftlich nachhaltig tätig zu sein. Sie sollten sich mit solchen Bewertungen ganz schön zurückhalten.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte in der kurz verbleibenden Zeit – ich habe nicht so viel Zeit wie ein Regierungsmitglied und kann nicht andauernd reden –, nämlich in den zwei Minuten – – –

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

– Das könnten Sie manchmal aber auch auf sich beziehen. Das müssen Sie nicht an einen anderen weitergeben.

Wenn Sie Interpretationen Ihrer Zahlen vornehmen, wäre es redlich, wenn Sie diese Zahlen auch einmal auf den Tisch legen würden, wenn wir beispielsweise im Ausschuss darüber diskutieren. Ich habe aus den amtlichen Zahlenwerken, die mir entweder vom Institut der Deutschen Wirtschaft, der „Creditreform“, dem Statistischen Landesamt oder dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung stehen, diese Interpretationen bisher nicht herauslesen können. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir das bei Gelegenheit einmal richtig interpretieren könnten.

Meine Damen und Herren, ich möchte mir noch einen Hinweis erlauben. In der letzten oder vorletzten Woche

gab es einen interessanten Vorschlag unseres Ministerpräsidenten. Er hat vorgeschlagen, eine Mindestlohngarantie vorzunehmen.

Herr Ministerpräsident, dazu kann ich nur Bravo sagen. Sie müssten uns aber einmal erklären, aus wie vielen Arbeitslosen Sie mit einem solchen Gesetz wieder gut bezahlte Mitarbeiter machen wollen.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, noch ein letzter Satz. Wenn ich nur zitatweise das Papier der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in ihrer grundlegenden Empfehlung zur Wirtschaftspolitik noch einmal in Erinnerung rufen darf, möchte ich die Regierung bitten, das bei ihrem Handeln oder – wie man es betrachtet – auch Nichthandeln zu berücksichtigen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer eine Aktuelle Stunde zu einem solch wichtigen Thema beantragt, von dem erwarte ich – hier stimme ich Herrn Dr. Braun zu –, dass er zumindest neben dem Vorbeten von Zahlen, die allen bekannt sind, den einen oder anderen Vorschlag oder Hinweis gibt, wie man diesem Problem der insolventen Unternehmen begegnet.

(Zuruf von der CDU)

– Das ist nicht Ihre Aufgabe. Ich weiß es. Ihre Aufgabe ist motzen und herunterreden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Staatsminister Bauckhage und auch mein Vorredner haben darauf hingewiesen, in welcher verhältnismäßig guten Verfassung sich das Land im Zusammenhang mit den notwendigen Aufstellungen für die Standortsicherung und für die Sicherung von Arbeitsplätzen befindet. Ich finde aber trotz alledem im Zusammenhang mit den Insolvenzen, dass jede eine zuviel ist. Ich stimme Herrn Staatsminister Bauckhage zu, wenn er gesagt hat, es muss Ansporn sein für zielgerichtetes Handeln. Zielgerichtetes Handeln ist bei dieser Regierung angesagt. Da sie nicht bereit waren, hier den einen oder anderen Punkt deutlich zu machen, woran es hängen könnte, wo wir uns gemeinsam auf den Weg machen könnten, will ich auf einige Punkte eingehen.

Herr Puchtler hat darauf hingewiesen, dass eine schlechte Zahlungsmoral besteht.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Wenn die Inkassoverbände deutlich machen, dass 40 % der privaten und 20 % der gewerblichen Schuldner vorzüglich ihre Rechnung nicht zahlen, dann ist doch etwas faul.

(Lelle, CDU: Wie sieht es mit der Zahlungsmoral des Staates aus?)

– Fragen Sie Herrn Jullien, fragen Sie Herrn Dr. Braun, fragen Sie Herrn Bracht, was im Bürgerschaftsausschuss gerade im Zusammenhang mit dieser schlechten Zahlungsmoral vorgetragen wird. Das heißt ganz einfach, dass wir selbst dazu beitragen müssen, dass diese Zahlungsmoral sich ändert.

Wir müssen auch deutlich machen, dass vielfach interne Gründe bei den Insolvenzen eine große Rolle spielen. Wer in die Unternehmen hineinschaut, weiß, dass gerade dann, wenn man erkennen müsste, dass geholfen werden sollte, könnte, müsste, sich das Unternehmen nicht bereit erklärt, sich zu öffnen und sich helfen zu lassen.

Wir haben in Rheinland-Pfalz in den nächsten zehn Jahren 44 % der kleinen und mittleren Unternehmen auf dem Weg der Übernahme, des Übergangs in eine neue Gesellschaft.

(Glocke des Präsidenten)

Da müssten wir uns aufstellen und helfen. Es ist notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können es uns als Politiker in dieser Marktwirtschaft nicht angeeignen lassen, den einen oder anderen Unternehmer an die Hand zu nehmen und zum Erfolg zu führen.

(Wirz, CDU: Das ist doch nicht Sinn der Sache!)

– Doch, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Unternehmer zunächst einmal für sich selbst und sein Unternehmen verantwortlich ist. Dort, wo Hilfe erforderlich ist, bekommt er sie in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Bauckhage, es ist schon schade, dass man es Ihnen nicht recht machen kann. Jetzt machen wir Vorschläge, in welche Richtung die Innovation gehen soll. Ich hätte mir auch noch anhören können – das hätte ich vielleicht lieber getan –, dass Sie gesagt hätten, wir sind fundamental unterschiedlich: Sie wollen die Gentechnik, wir wollen die Energietechnik weiterentwickeln. – Da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Dagegen habe ich nichts. Aber dass Sie behaupten, Sie würden

Ihre Subventionen in Ihrem Hause ideologiefrei verteilen oder richtungsfrei verteilen – das wäre noch nicht einmal richtig, wenn Sie das machen würden –, das fände auch gar nicht die Unterstützung Ihrer eigenen Partei und der eigenen Regierung. Natürlich schauen Sie sich an, was Sie gern hätten und unterstützen das. Wenn Sie dann andererseits sagen, wir würden dirigistisch agieren wollen und andererseits darauf hinweisen, Sie müssten Opel 100 Millionen Euro geben, weil sie sonst in den Osten gehen würden, dann heißt das auch, dass Sie nicht ohne Subventionen auskommen, nicht ohne „Dirigismus“ – in Anführungszeichen – auskommen.

(Staatsminister Bauchhage: Das stimmt schon einmal gar nicht!)

Wir sind also doch einig, wir brauchen, um Markteinführung für Innovationen zu machen – das ist uns lieber, wir machen Markteinführung für Innovationen, als wir stützen die Alten, die ohnehin nicht mehr innovativ sind –, natürlich auch die finanzielle Unterstützung. Darüber brauchen wir nicht zu reden.

(Vizepräsidentin Frau Hammer übernimmt den Vorsitz)

Ich sage aber, diese Regierung verschläft im Moment die neuen innovativen Bereiche. Das ist das Problem, das wir haben. Das ist das Problem, das „Rheinland-Pfalz-gemacht“ ist. Ihr Ministerkollege in Niedersachsen – von der FDP – hat gestern verkündet: Biomasse ist der Jobmotor der Zukunft. – Das verschlafen Sie hier. Da haben Sie keine Unterstützung von Ihrer Seite. Das ist das Problem, das wir sehen. Die neuen Bereiche müssen Sie unterstützen.

Meine Damen und Herren, wenn hier alle von den Regierungsfractionen die Studie von Cappgemini Ernst & Young zitieren, die ziemlich neu ist, dann zitieren Sie doch auch einmal die Unternehmerzufriedenheit mit der Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz. Sie ist höchstens im mittleren Bereich. Sie haben gesagt: Wir sind sehr unternehmerfreundlich. – Dann kann alles nur richtig sein. Wir können auch in Rheinland-Pfalz noch eine unterstützende Politik für Innovationen und Unternehmensneugründungen leisten. Das ist unsere Aufgabe. Diese wollen wir auch angehen.

Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann ist die Aktuelle Stunde abgeschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Landesgesetz über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflegehilfe Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/3096 – Zweite Beratung

dazu:
**Beschlussempfehlung des Sozial-
politischen Ausschusses**
– Drucksache 14/3257 –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und FDP**
– Drucksache 14/3260 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Zunächst erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Marz, das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner Sitzung am 29. April 2004 den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat in insgesamt drei Sitzungen, am 6. Mai, am 3. Juni und am 22. Juni, den Gesetzentwurf beraten. In der Sitzung am 3. Juni fand eine Anhörung statt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 29. Juni 2004 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dröscher das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesgesetz über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflegehilfe steht heute zusammen mit einem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP zur Beratung an.

Im Zusammenhang mit den Behandlungen durch das Parlament und die Ausschüsse wurde auch eine ausführliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Ich kann im Nachhinein nur erfreut feststellen, dass von den fünf anwesenden Teilnehmern dieses Anhörungsverfahrens vier eindeutig ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf erklärt haben. Es gibt eine abweichende Meinung des Bundesverbandes der privaten Anbieter sozialer Dienste, aber die anderen Anzuhörenden haben sich eindeutig dafür ausgesprochen.

Der Gesetzentwurf ist ein Baustein im Zusammenhang mit den sich verändernden Rahmenbedingungen, die wir schaffen müssen, damit im Schuljahr 2004/05 die Aus-

bildung in der Altenpflege und in der Altenpflegehilfe einen guten Start haben kann.

Ich glaube, sagen zu können, dass sie einen guten Start haben wird; denn neben diesem Gesetzentwurf, der eine Lücke schließt und eine Harmonisierung mit dem Bundesrecht, dem Altenpflegegesetz, erfüllt, gibt es eine Reihe von Entscheidungen und Maßnahmen, für die wir als SPD-Fraktion dem Ministerium und Staatsministerin Malu Dreyer dankbar sind, die ein Szenario zulassen, wie es nach der Sommerpause beginnt.

Wir haben also zunächst Rahmenbedingungen, die wir benötigen, nämlich Rechtsgrundlagen. Die Landesverordnung zur Umsetzung des Altenpflegegesetzes ist nach meiner Information in der letzten Abstimmung – ich habe mich vor diesem Tag heute noch einmal genau über den Stand dieser Dinge erkundigt –, die Fachschulverordnung Altenpflegehilfe ebenfalls und die Verordnung zur Durchführung der praktischen Ausbildung in der Altenpflegehilfe ist erarbeitet.

Wir haben Entscheidungen, die auch richtungsweisend für die Zukunft sind. Wir werden eine Stufenausbildung an knapp 20 Standorten haben. Das bedeutet, dass wir auch Erfahrungen in der Durchführung der praktischen Prüfung sammeln können, die dann in die Altenpflegeausbildung eingehen, die neu ausgerichtet ist.

Es gibt Entscheidungen über die Verkürzungsmöglichkeiten und Anrechnungsmöglichkeiten der Altenpflegehilfe. Es gibt eine klare Aussage zum Thema „Fachhochschulreife“. Das wird nur in Rheinland-Pfalz möglich sein.

Nach meinen Informationen werden wir bundesweit die Anerkennung deshalb nicht bekommen, weil trotz Bundesaltenpflegegesetz in der Bundesrepublik in den 16 Bundesländern noch ganz unterschiedliche Regelungen bestehen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, diese Regelungen anzuschauen. Es gibt von den 16 Bundesländern neun Bundesländer, in denen das Schulrecht bleibt. In den anderen herrschen andere Rechtssituationen. In Hamburg gibt es Schulrecht und das Berufsbildungsgesetz.

Es gibt insgesamt mittlerweile vier Länder, in denen es erhebliche Schwierigkeiten mit der Platzzahl gibt, weil es Kontingentierungen gibt. Das trifft für Berlin zu, wo es nur noch freie Träger gibt, also keine öffentlichen Träger mehr. Das trifft für Brandenburg zu, wo eine Kontingentierung herrscht.

In Nordrhein-Westfalen gibt es Budgetierung für Träger und Zusammenschlüsse mit dem Versuch, Schulen zu erhalten. Es trifft für Thüringen zu, wo es ebenfalls Kontingentierungen gibt. In mehreren Bundesländern wird auch noch Schulgeld bezahlt.

Das heißt, wir sind in Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg, wenn wir die Voraussetzungen für diese neue Ausbildungssituation sowohl in der Altenpflege als auch jetzt mit diesem Gesetz für die Altenpflegehilfe treffen.

Von den 16 Bundesländern wird es in elf Bundesländern zum Schuljahresbeginn die Altenpflegehilfeausbildung geben. Die eng mit der Qualität der Ausbildung verbundene Praxisanleiterfortbildung gibt es ebenfalls in elf von 16 Bundesländern. Hier haben wir durch das Altenpflegegesetz eine erhebliche Verbesserung, dass nämlich die Weiterbildungsverordnung in den Gesundheitsberufen Anwendung finden kann.

(Glocke der Präsidentin)

Insgesamt hat Rheinland-Pfalz, hat die Landesregierung, auch mit Unterstützung der Regierungsfaktionen, ihre Hausaufgaben gemacht. Wir werden mit der Entscheidung zu diesem Gesetz diesen guten Weg weiter beschreiten und weiter dafür sorgen, dass wir in Rheinland-Pfalz mit der Altenpflege- und der Altenpflegehilfeausbildung auf einem guten Weg sind.

(Beifall der SPD und der FDP –
Remy, SPD: Sehr wahr!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Rüdell.

Abg. Rüdell, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eine stetig steigende Zahl schwerstpflegebedürftiger älterer Menschen. Gleichzeitig haben wir einen Rückgang der Zahl von Menschen, die Altenpflege in der Familie leisten können oder wollen.

Hieraus ergibt sich ein enormer Bedarf an Fachkräften in der Altenpflege. Wir müssen dabei nicht in erster Linie darauf achten, welchen Schulabschluss jemand hat, der in dem Beruf arbeiten will, sondern es kommt darauf an, ob man den Aufgaben psychisch und physisch gewachsen ist und ob man einen Kraft raubenden und sehr belastenden Beruf ergreifen will.

(Beifall der CDU)

Neben Fachlichkeit ist gerade soziale Kompetenz gefragt.

Sehr wichtige Punkte sind das Interesse und die Bereitschaft, sich mit älteren Menschen und kranken Menschen auseinander setzen zu wollen. Bedauerlich ist sicherlich in diesem Zusammenhang auch, dass das Bundesaltenpflegegesetz die Familienarbeit nicht so bewertet, dass diese zu einer Ausbildungsverkürzung hätte führen oder ganz als Zulassungsvoraussetzung hätte dienen können.

Ziel einer guten Altenpflegehelferausbildung muss es sein, Kompetenzen zu vermitteln, damit die Aufgaben einer Helferin in einer Pflegeeinrichtung qualifiziert ausgeübt werden können; denn wir brauchen gute Kräfte in den Altenpflegeheimen, die auch Fachkräfte sind und

die auf den Fachkräfteschlüssel in den Altenpflegeheimen angerechnet werden.

(Beifall der CDU)

Die Einführung von generellen Umlagen ist immer ein Beweis dafür, dass Mechanismen versagt haben. Auch der Bundesgesetzgeber spricht einen Vorbehalt dahingehend aus, dass ein Ausgleichsverfahren nur dann erhoben werden darf, um einen Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu besätigen.

Hier muss sich die Landesregierung fragen lassen, ob sie wirklich mit dem ausreichenden Ehrgeiz bei der Sache war und ob die Pflegeoffensive nur ein Muster ohne Wert ist.

Eine Umlage wird letztendlich ausgerechnet die öffentliche Hand und natürlich alle Pflegebedürftigen kräftiger zur Kasse bitten, Faktoren also, die eine Widersinnigkeit der Umlage belegen.

Ihre Politik hat jetzt dazu geführt, dass kurzfristig in einem sehr engen Handlungsrahmen von uns entschieden werden muss. Deshalb habe ich viel Verständnis für die Bedenken, die im Rechtsausschuss zutage traten. Deshalb kann auch die im Gesetz vorgesehene Ausbildungsumlage nur eine Übergangslösung sein, die so schnell wie möglich wieder abgeschafft werden muss.

Mit allen am Pflegeprozess Beteiligten muss zügig eine tragfähige langfristige Lösung gefunden werden, damit diese Zwangsmaßnahme wieder Geschichte wird.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, diesen Handlungsauftrag erhalten Sie heute mit unserer Zustimmung zu diesem Gesetz. Der Vertreter des Bundesverbands privater Anbieter sozialer Dienste hat im Anhörungsverfahren einen praktikablen und guten Weg aufgezeigt. Wir brauchen auch in der Pflege ein sich selbst tragendes Ausbildungssystem ohne Zwangsandrohung. Das ist möglich.

Hierfür brauchen wir mehr Flexibilisierung bei der Fachkraftquote. Die Auszubildenden müssen ihre in der Schule – hier liegt der Schwerpunkt der Ausbildung – erworbenen Kenntnisse auch in der Praxis einbringen können.

Die Landesregierung muss gemeinsam mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) und Heimaufsicht eine Verlagerung der pflegeverantwortlichen Kompetenzen erreichen. Kann ein Schüler seine Fähigkeiten in den Pflegeprozess einbringen und wird diesem Betrieb dieser Schüler verstärkt auf seine Fachkraftquote angerechnet, steigt auch die Motivation zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen.

Wir rufen die Landesregierung dringend auf, in diese Verhandlungen ziel- und praxisorientiert einzusteigen. Das hier angestrebte Ergebnis würde nicht nur diese Ausbildungsumlage überflüssig machen, sondern auch, wenn die Verlagerung von Kompetenzen grundsätzlich

angegangen wird, einen entscheidenden Beitrag zur Entspannung der Situation auf dem Pflegemarkt bieten.

(Beifall bei der CDU)

Das würde nicht nur den in der Pflege tätigen Menschen gut tun, sondern auch denen, die diese Pflege bezahlen müssen. Das Entscheidende ist die Ausgestaltung der Verordnung zum Gesetz. Unser heutiges Abstimmungsverhalten sollte die Landesregierung als großen Vertrauensvorschuss dafür werten.

Der Verlauf der Anhörung im Ausschuss und die Einlassung der Landesregierung haben uns zu dem Schluss kommen lassen, dass unsere Vorstellungen sehr nahe beieinander liegen.

Es darf keine Überforderung der mobilen Dienste geben. Es darf durch die Umlage keine Verwerfung zwischen ambulanten und stationären Angeboten geben. Kein Bereich darf dem anderen gegenüber bevorzugt werden.

Frau Ministerin, die Umlage kann also nur eine zweite Wahllösung sein. Helfen Sie mit, dass sie wieder schnell vom Tisch kommt.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich sehr herzlich unsere Kollegin Frau Anne Spurzem wieder in unseren Reihen begrüßen.

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU hat, wie mein Vorredner deutlich gemacht hat, dem Landesgesetz über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflegehilfe zugestimmt. Mein Vorredner hat dabei durchaus ordnungspolitische Bedenken geltend gemacht. Dieses Gesetz – dies wurde bisher in allen Redebeiträgen deutlich – ist kein Gesetz, das sich zum Klamauk zwischen den regierungstragenden und den Oppositionsfractionen eignet, sondern hierbei handelt es sich um ein Gesetz, das sehr pragmatisch und sehr zügig für den Zeitraum nach den Sommerferien sicherstellen muss, dass die schon jetzt vorbereiteten Verordnungen auf den Weg gebracht werden können und eine Ordnung in die Altenpflegehilfeausbildung gebracht wird.

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass wir eine sehr schwierige Ausgangssituation haben. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass neben der langen Vorgeschichte am Ende sogar höchstrichterliche Entscheidungen

gen notwendig waren, um die Politik, die früher auch Rheinland-Pfalz betrieben hatte, zu bestätigen.

Neben dem, was für dieses Gesetz spricht, will ich überhaupt nicht verhehlen, dass es auch Argumente gibt, die gegen dieses Gesetz sprechen und die abzuwägen sind. In dieser feinen Balance liegt die politische Kunst.

Was spricht dafür?

Es spricht der unbestrittene Bedarf zusätzlicher praktischer Ausbildungsplätze in der Altenpflegehilfe dafür. Meine Vorredner haben es erwähnt. Es spricht auch dafür, dass die Schulen ausgelastet werden. Dies ist zurzeit nicht möglich, weil es an praktischen Ausbildungsplätzen fehlt. 188 Schulplätzen standen nur 146 Ausbildungsplätze gegenüber.

Es spricht ebenfalls dafür, dass wir eine Vereinheitlichung bzw. Annäherung in den Grundbedingungen der Ausbildung für Altenpflege und Altenpflegehilfe erreichen wollen. Des Weiteren spricht dafür, dass die Anhörung fast einstimmig war: 4: 5 Stimmen waren für dieses Altenpflegehilfegesetz.

Meine Damen und Herren, aber genau an dieser Stelle lege ich meinen Finger in die Wunde: Es stimmt schon bedenklich, wenn insbesondere die Verbände, die zu diesem Gesetz letztlich nichts werden hinzuzahlen müssen, freudig und großzügig zu etwas Ja sagen, was andere Leute Geld kostet. Das ist ein Stück deutscher Korporatismus, den wir auch in diesem Bereich erlebt haben. Deshalb muss ich darauf hinweisen, dass die zahlenmäßige Überlegenheit nicht unbedingt die argumentative Überlegenheit widerspiegelt; denn die Umlagekosten – das ist wichtig zu wissen – werden sozusagen doppelt umgelegt: zum einen als Umlage bei denen, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen oder es nicht tun. Diese Umlage wiederum wird aber zum anderen noch einmal auf die Pflegeversicherungen und die Privatleute umgelegt. Es ist also in gewisser Weise eine Rechnung auf Kosten anderer. Das ist etwas, was wir natürlich nicht begrüßen können.

Für uns sprechen darüber hinaus auch ordnungspolitische Bedenken grundsätzlicher Natur gegen dieses Altenpflegehilfeausbildungsgesetz, weil wir generell etwas gegen Ausbildungsplatzabgaben haben – dies wurde wiederholt in diesem Haus deutlich –, und dagegen spricht auch, dass die Finanzierung dieser Ausbildung beispielsweise durch die Pflegekassen erfolgt. Das hat mit der Leistungspflicht von Pflegekassen an sich nichts zu tun.

Mittel- und langfristig müssen wir also neue Wege finden. Wir müssen das Berufsbild selbst attraktiv machen. Dass es auch daran noch fehlt, zeigen die Zahlen, die ich soeben genannt habe; denn auch wenn man 188 Schulplätzen 146 Ausbildungsplätze gegenüberstellt, darf man nicht außer Acht lassen, dass es auch nur 173 Bewerbungen gegeben hätte. Also auch mit genügend praktischen Ausbildungsplätzen wären die Schulen nicht gefüllt gewesen. Dies weist aus, dass das Berufsbild in sich noch nicht attraktiv genug ist. Ich glaube, dies ist nicht nur eine Frage des Lohnniveaus, sondern auch der

Arbeitsbedingungen und nicht zuletzt der gesellschaftlichen Anerkennung.

Wir brauchen darüber hinaus auch Rahmenbedingungen, die die wirtschaftliche Solidität für die Leistungserbringer sicherstellen; denn nur Leistungserbringer, also Firmen und Pflegedienste, die auch wirtschaftlich gesund sind, werden bereit sein, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Was hat in diesem schwierigen Ausbalancieren letztlich für uns den Ausschlag gegeben? – Dies sind nicht nur Koalitionstreue, das Vertrauen in das Sozialministerium und der schon erwähnte zeitliche Druck –auch das spielt natürlich eine Rolle –,

(Glocke der Präsidentin)

sondern dies ist im Wesentlichen die Sicherheit für die Beteiligten, die wir kurzfristig herstellen müssen, und – dies ist etwas, das bisher noch nicht erwähnt wurde – der Passus im Gesetz, der lautet: Es ist eine Ermächtigung nur für den Fall, dass ein Mangel an Ausbildungsplätzen verhindert oder beseitigt werden muss. Wenn – flapsig ausgedrückt – die Branche in der Lage ist, genügend Ausbildungsplätze in der Altenpflegehilfe zur Verfügung zu stellen, dann brauchen wir dieses Gesetz gar nicht. Dann sind wir damit im Grunde genommen auf dem Königsweg der Freiwilligkeit. Nicht zuletzt aus diesem Grund stimmt die FDP diesem Gesetzentwurf zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe selten von dem Miteinbringer eines Gesetzentwurfs eine so launige Rede gehört wie soeben die Rede von Herrn Dr. Schmitz.

Herr Dr. Schmitz, Sie stimmen doch wohl dem Gesetzentwurf nicht nur zu, sondern Sie haben ihn mit eingebracht, aber im größten Teil Ihrer Rede Bedenken geäußert, die gegen diesen Gesetzentwurf sprechen. Ich sage in aller Deutlichkeit, ich teile diese Bedenken nicht, die Sie geäußert haben. Dies sage ich ganz ausdrücklich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Schmitz, FDP: Diese Blauäugigkeit
sei Ihnen zugestanden,
Herr Kollege Marz!)

– Wenn Sie Ihren Gesetzentwurf selbst als blauäugig bezeichnen wollen, kann ich Ihnen auch nicht helfen. Dann müssen Sie Ihre Unterschrift zurückziehen.

Ich denke, dies ist ein richtiger Weg, der gegangen wird. Wir haben diesen Gesetzentwurf von Anfang an und auch nach der Anhörung mitgetragen, und wir tragen ihn auch weiter mit. Ich brauche deshalb nicht zu wiederholen, was richtigerweise zu diesem Gesetzentwurf gesagt worden ist.

Ich möchte jedoch noch einen Punkt ausdrücklich hervorheben und in diesem Zusammenhang eine Äußerung des Kollegen Rüdell würdigen. Wenn wir über solche gesetzgeberischen Maßnahmen sprechen, sprechen wir natürlich über die Attraktivität der Pflegeberufe. Herr Kollege, wenn wir über die Attraktivität der Pflegeberufe sprechen, reicht es nicht aus, dies sozusagen in Sonntagsreden gesellschaftlich aufzuwerten, sondern es muss Substanz dahinter sein.

Wenn Sie sagen, man müsse die Qualifikationsanforderungen reduzieren, und wenn das jemand will, müsse dies als Qualifikationsmerkmal ausreichen, frage ich Sie: In welchem anderen Bereich würden wir sagen, wenn jemand das will und über die körperliche Konstitution verfügt, sollte er zu dieser Ausbildung oder zu diesem Beruf zugelassen werden? – Dies ist kein Weg, um die Qualität oder die Attraktivität des Pflegeberufs zu verbessern.

Ein Zweites steht im direkten Zusammenhang mit diesem Gesetz. Wenn wir über die Attraktivität reden, so bedeutet dies zum einen die Arbeitsbedingungen, aber es bedeutet auch, Geld in die Hand zu nehmen. Attraktivität bedeutet, dass man die Leute ordentlich bezahlt und ihnen auch in ihrer Ausbildung etwas bezahlt. Dies wird mit diesem Gesetzentwurf sichergestellt. Man kann nicht bei Pflegeoffensiven oder Imagekampagnen stehen bleiben, sondern man muss in diesem Bereich materiell etwas tun. Dies muss uns allen klar sein. Es ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt in diese Richtung, und diesen Schritt gehen wir mit.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anhörung des Sozialpolitischen Ausschusses hat sehr eindrücklich gezeigt, dass über die Inhalte eigentlich Klarheit herrscht und die zentralen Inhalte insgesamt geteilt worden sind. Zum einen ist dies die Verpflichtung zur Zahlung einer Ausbildungsvergütung auch in der Altenpflegehilfe. Darüber gibt es überhaupt keinen Dissens, weder bei den Beteiligten noch im hohen Hause.

Es gibt keinen Dissens, dass die Kosten der Ausbildungsvergütung in den Leistungsentgelten zu deren Refinanzierung berücksichtigt werden sollen. Es gibt

auch keinen Dissens darüber, dass die Ermächtigung zur Einführung der Ausgleichsverordnung angesagt ist und andere Regelungen im Altenhilfebereich außer Kraft treten sollen.

Eine Einführung des Ausgleichsverfahrens ist erfreulicherweise im Rahmen der Anhörung intensiv mit diskutiert worden, obwohl sie erst in der nun zu verabschiedenden Rechtsverordnung geregelt wird. Ich bin auch froh darüber, dass die Mehrzahl der Expertinnen und Experten dieses Verfahren befürwortet, was schon von den Abgeordneten gesagt worden ist, weil sie im Moment keine anderen Möglichkeiten sehen, die Altenpflegehilfe ausreichend zu regeln.

Nach wie vor ist es so, dass wir einen großen Bedarf an Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern haben und nach wie vor nicht ausreichend Ausgebildete erhalten. Ich komme nochmals zu Herrn Abgeordneten Rüdell. Das Hauptproblem ist, dass die Ausbildung der Altenpflegehilfe nach wie vor schon seit vielen Jahren und Jahrzehnten an einem bestimmten Punkt hapert, dass es nämlich nicht genügend fachpraktische Ausbildungsplätze gibt. Das ist ein bundesweites Problem, was ich noch einmal sehr deutlich sagen will. Das hat ehrlich gesagt überhaupt nichts mit der Fachkraftquote zu tun. Es hat vielmehr ausschließlich damit zu tun, dass man im ambulanten Bereich die Ausbildungsvergütung nicht refinanzieren kann. Diejenigen Dienste, die mehr als andere ausbilden, haben dadurch einen sehr klaren Wettbewerbsnachteil, weil sie die Ausbildungsvergütungskosten auf die Leistungen umlegen müssen.

Immer wieder, auch in unserer Nachvermittlungsaktion im letzten Jahr, wo wir wirklich mit besten Kräften versucht haben, zusätzliche Plätze zu akquirieren, ist von den Trägern ganz klar artikuliert worden, dass sie mit diesem Wettbewerbsnachteil nicht leben können, sie sich nicht auf dem Markt behaupten können und deshalb diese Regelung, die zurzeit vorherrscht, nicht tragfähig ist.

In der Vergangenheit, als wir dieses Problem noch nicht in dem Ausmaß wie zurzeit hatten, war es so, dass die stationären Einrichtungen erheblich mehr als von ihrer Seite aus erforderlich ausgebildet haben, weil sie die Möglichkeit der Finanzierung hatten und die ambulanten Dienste diese ausgebildeten Fachkräfte abgeworben haben.

Die Situation auf dem Pflegemarkt hat sich etwas verändert. Auch die stationären Einrichtungen bilden nicht mehr ausreichend aus. Deshalb müssen wir uns neue Wege überlegen, wie wir in Zukunft die Fachausbildung gewährleisten.

Wir sind uns im Hause einig, dass die Altenpflegehilfe nicht mehr aus unserem System wegzudenken ist. Die Helferinnen und Helfer sind wertvolle Stützen im System, auch für die dreijährig ausgebildeten Fachkräfte. Deshalb ist es richtig, dass wir diesen Weg am heutigen Tag gehen, um eine neue Grundlage für die Ausbildungsvergütung zu geben.

Ich möchte noch eine letzte Anmerkung machen. Herr Abgeordneter Dröscher hat noch einmal zu Recht darauf

hingewiesen, dass die Qualität der Ausbildung immer eine ganz große Rolle spielt, einmal der Punkt Vergütung, aber auch die Inhalte einer Ausbildung. Im Haus der Kollegin ist die Altenpflegehilfeausbildung novelliert worden. Ich glaube, dass wir bei dem Punkt genau auf dem richtigen Weg sind, nämlich die Ausbildung attraktiv zu machen, und zwar sowohl was die Inhalte als auch was die Vergütungsseite betrifft.

Natürlich werden wir den ordnungspolitischen Bedenken auch Rechnung tragen. In der Anhörung sind sehr viele gute Vorschläge gemacht worden, wie die Umlage nunmehr unbürokratisch gestaltet werden kann. Es gab viele wertvolle Hinweise. Die Rechtsverordnung wird zurzeit in Übereinstimmung mit den Spitzenverbänden und mit den Akteuren aus der Pflege erarbeitet, sodass ich denke, dass wir am Ende eine Rechtsverordnung haben werden, mit der auch alle gut leben können, selbst diejenigen, die ihr momentan gegenüber etwas kritisch eingestellt sind.

In diesem Sinn bedanke ich mich sehr herzlich beim Parlament für die konstruktive Debatte und werde zusage, dass wir die Rechtsverordnung zur Regelung der Ausbildungsvergütung sehr schnell auf den Weg bringen werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/3260 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3096 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Gäste im Landtag begrüße ich Soldaten des 7. Fallschirmjägerbataillons 263 aus Zweibrücken. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Mitglieder des Löschzuges Kirchen. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Landesstiftungsgesetz (LStiftG) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3129 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 14/3258 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung über ein Landesstiftungsgesetz wurde durch Beschluss des Landtags vom 27. Mai 2004 an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in der 28. Sitzung am 24. Juni 2004 beraten, der Rechtsausschuss in seiner 29. Sitzung am 29. Juni 2004.

Die Beschlussempfehlung lautet:

„Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort ‚einschließlich‘ durch die Worte ‚und zur Deckung‘ ersetzt.
 - b) Absatz 4 Satz 2 wird gestrichen.
2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte ‚oder den Prüfungsbericht‘ gestrichen.
 - b) Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Wird die Jahresrechnung einer Stiftung durch einen Prüfungsverband, eine Wirtschaftsprüferin, einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder eine Behörde geprüft und der Prüfungsbericht der Stiftungsbehörde vorgelegt, bedarf es keiner nochmaligen Prüfung durch die Stiftungsbehörde.“

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf fand breite Übereinstimmung. Man sollte in

diesem Haus einmal sagen, dass es auch Gesetzeswerke gibt, die einvernehmlich verabschiedet werden. Meistens wird draußen nur zur Kenntnis genommen, wenn Streit vorhanden ist und man vielleicht mehr Freude dabei hat zuzuhören.

Es handelt sich nunmehr um eine Gesetzesvorlage, die eine breite Übereinstimmung gefunden hat. Deshalb möchte ich nur noch wenige Anmerkungen machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Stiftungswille ist in unserem Bundesland ungebrochen.

(Beifall bei der SPD)

Es existieren weit über 500 private Stiftungen in Rheinland-Pfalz. Dabei sind wir mit 17 Stiftungen pro 100.000 Einwohnern an der Spitze der Bundesrepublik Deutschland.

Ich möchte es so sagen, wir haben das alte Gesetz entrümpelt und auf 15 Paragraphen gesundgeschrumpft. Wir wollen jeden, der eine Stiftung gründen möchte, positiv begleiten und mögliche Hemmnisse aus dem Weg räumen. Der erforderliche Verwaltungsaufwand ist drastisch reduziert. Wer das nicht glauben mag, kann sich das alte Gesetz anschauen, es durchlesen und vergleichen, was davon noch übrig geblieben ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen viel Vertrauen in die Eigenverantwortlichkeit des Stifters. Ich denke, wir tun gut daran, die Selbstbestimmung zu unterstreichen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen mit dem neuen Stiftungsgesetz auch ganz bewusst Vorreiter in der Bundesrepublik Deutschland sein. Dies hat uns auch der Bundesverband Deutscher Stiftungen vor einiger Zeit in Trier bestätigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Änderungen, die im Innenausschuss eingebracht wurden, auf die die Frau Berichterstatterin hingewiesen und die sie zitiert hat, sind lediglich redaktionelle Klarstellungen, die sich an anderer Seite des Gesetzes bereits wiederfinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich meine, wir sind in Rheinland-Pfalz mit diesem neuen Stiftungsgesetz als Ausdruck einer Bürgergesellschaft im positiven Sinn auf einem guten Weg zusammen mit den Stiftungswilligen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht Herr Abgeordneter Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren hat das Stiftungswesen einen starken Aufschwung erfahren. So sind allein im

Jahr 2003 fast 800 neue Stiftungen in Deutschland errichtet worden. Die Breite der Stiftungszwecke ist vielseitig und dient vor allem gemeinnützigen Zwecken. Stiftungen haben ihren festen Platz in unserer Gesellschaft. Daher ist es eine ganz besondere Aufgabe des Staates, das Stiftungswesen zu fördern und zu unterstützen.

Bereits in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes haben alle im Landtag vertretenen Fraktionen darauf hingewiesen, dass dieser Gesetzentwurf ein wichtiger Beitrag zur weiteren Förderung des Stiftungswesens in Rheinland-Pfalz ist. Bereits in der vorhergehenden Plenardebatte ist auch darauf hingewiesen worden, dass der vorliegende Entwurf den bisherigen Umfang des Stiftungsgesetzes erheblich reduziert. Herr Kollege Stretz, Sie haben bereits darauf hingewiesen. Die Zahl der Paragraphen wurde von 54 auf nunmehr 15 zurückgeführt.

Dieses neue Stiftungsgesetz hat eine klare Zielsetzung, die im Wesentlichen darin besteht:

1. Die Bereitschaft zur Gründung von Stiftungen soll verbessert und aktiviert werden.
2. Die Stiftertätigkeit und das Stiftertum sollen gestärkt werden.
3. Die gesetzlichen Regelungen sollen auf den unbedingt notwendigen Umfang beschränkt werden, indem ein einfacheres und überschaubareres Gesetz geschaffen wird.

Durch die Bündelung der stiftungsbehördlichen Aufgaben bei einer zentralen Stelle, die landesweit als Stiftungsbehörde zuständig ist, wird zugleich ein Beitrag zur Entbürokratisierung und zur Verwaltungsvereinfachung geleistet.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt vor allem eine Stärkung der Eigenverantwortung von Stiftungen und Stiftern sowie die Gewährleistung der Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der jeweiligen Stiftungsorgane. Daneben sollen mit diesem Landesstiftungsgesetz auch die staatlichen Aufgaben im Bereich des Stiftungswesens auf den unbedingt notwendigen Mindestumfang zurückgeführt werden.

Es ist darüber hinaus anzumerken, dass der vorliegende Gesetzentwurf von den kommunalen Spitzenverbänden ohne Einwände gebilligt wurde und von den Kirchen und Notarkammern in Rheinland-Pfalz ausdrücklich begrüßt wird.

Es bleibt daher abschließend festzuhalten, dass mit diesem Gesetzentwurf die Rahmenbedingungen für die Einrichtung und Verwaltung von Stiftungen erheblich verbessert werden. Insoweit werden mit diesem Gesetz die Voraussetzungen für die nachhaltige Stärkung der Stifterfreiheit und der Eigenverantwortung von Stiftungen geleistet.

Meine Damen und Herren, Stiftungen sind und müssen ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft sein. Stiftungen dürfen allerdings nicht einer staatlichen Überregle-

mentierung unterliegen. Insoweit wird dieser Gesetzentwurf dem Anliegen gerecht, indem Stiftungen so viel Eigenständigkeit wie möglich erhalten und so wenig staatliche Reglementierung, Aufsicht und Kontrolle wie nötig erfahren. In diesem Sinn wird die CDU-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Abgeordneter Hohn hat das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem von meinen beiden Vorrednern schon alles gesagt wurde und nachdem Herr Kollege Stretz schon lobend erwähnt hatte, dass im Ausschuss Einvernehmen zum Landesstiftungsgesetz bestand, möchte ich Ihnen es ersparen, meine Rede voll vorzutragen. Das deckt sich im Grunde genommen mit dem, was meine Vorredner gesagt haben. Von unserer Fraktion kann ich Zustimmung erteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Ich finde dieses Landesstiftungsgesetz ist ein wirklich wichtiges Gesetz. Darum werde ich meine fünf Minuten nutzen, nicht dass Hoffnungen entstehen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich bin froh, dass ich Ihre Erwartungen immer wieder erfülle.

Meine Damen und Herren, ich will gleich vorweg sagen, dass wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Stiftungsgesetz begrüßen. Das war in der letzten Diskussion schon klar.

Ein bürgerfreundliches unbürokratisches Stiftungsrecht passt genau in unsere grüne Vorstellung von einer aufgeklärten und zivilen Bürgergesellschaft, in dem der Einzelne nicht immer bei jeder Gelegenheit nach dem Staat ruft, sondern indem er bei den Dingen, die ihn interessieren, zusieht, was er selbst machen oder in die Hand nehmen kann. Dafür sind gerade die Bürgerstif-

tungen wirklich ein schönes Beispiel. Darauf wurde vor allem bei der letzten Debatte besonders hingewiesen.

Ich will noch erzählen, das passt in unsere Vorstellungen von Verteilungsgerechtigkeit, auch wenn es nur ein ganz kleines Mosaiksteinchen ist. Menschen sind durch unsere gesellschaftlichen Umstände zu Wohlstand gekommen. Diese geben das oder einen Teil davon in Form einer Stiftung an die Gesellschaft zurück. Ich finde, das ist eine gute Sache. Das sollten wir auf jeden Fall in Rheinland-Pfalz unterstützen.

Meine Damen und Herren, natürlich hat die steuerrechtliche Möglichkeit, die das Stiftungsrecht seit 2000 bietet, dazu beigetragen, dass diese Stiftungen immer mehr zugenommen haben. Zum Beispiel kann man die Erbschaftssteuer ersparen, wenn man sein Vermögen einer Stiftung vermacht usw. Ich will das nicht im Einzelnen aufzählen.

Eine Sache ist noch ganz wichtig. Die kirchlichen und öffentlichen Stiftungen wurden in die steuerliche Abzugsfähigkeit eingebaut. Ich glaube, das war sehr wichtig für die öffentliche Akzeptanz dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren, auf der Bundesebene wurden im Sommer 2000 von der rotgrünen Regierung die zivilrechtlichen Voraussetzungen für ein modernes Stiftungsrecht geschaffen. Es sollte einfach und ohne zuviel staatliche Gängelung sein. Es kann jedes Anliegen zum Stiftungszweck gemacht werden, wenn es nicht gegen Recht und Gesetz verstößt.

Dieses Gesetz war in kurzer Zeit sehr erfolgreich. Darauf wurde hingewiesen. In den vergangenen drei Jahren sind in Deutschland fast so viele Stiftungen gegründet worden wie während der gesamten 90er-Jahre. Ich muss ein bisschen Wasser in Ihren Wein gießen, Herr Stretz. Allerdings hat Rheinland-Pfalz noch einigen Nachholbedarf. Bei uns liegt die Zahl der Stiftungen pro 100.000 Einwohner bei 14, dachte ich, Sie haben 17 gesagt.

(Pörksen, SPD: Es sind 17!)

Nehmen wir einmal 17 an. Dann liegen Sie schon etwas über dem Bundesdurchschnitt, der bei 15 liegt. Vielleicht muss man einmal Hamburg erwähnen. Hamburg hat 51 Stiftungen pro 100.000 Einwohner.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, gut. Aber das ist doch ein Ansporn. Das soll ein Ansporn sein.

(Ministerpräsident Beck: Weil es so viele Millionäre in Hamburg gibt! –
Zuruf des Staatsminister Zuber)

– Nein, Herr Beck, das ist das Schöne. Das neue Stiftungsrecht gibt gerade den Leuten die Möglichkeit, eine Stiftung zu machen, die wenig Geld haben. Diejenigen, die vor zwei Jahren meine Geburtstagseinladung bekommen haben, wissen das auch. Einige von Ihnen haben sich an der Stiftung beteiligt, die ich mit ganz wenig Geld gegründet habe. Dazu braucht man kein Millionär zu sein.

Meine Damen und Herren, damit es mit dem Aufholen in Rheinland-Pfalz klappt, ist es wichtig, die Transparenz herzustellen. Ich möchte auf die Empfehlung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingehen, die gesagt hat, dass ein Stiftungsverzeichnis auf landesrechtlicher Grundlage eingeführt werden soll, um ein Mindestmaß an Publizität im Stiftungswesen zu gewährleisten. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird das in § 5 umgesetzt. Das geschieht auf einem Mindestniveau. Es sollen nur die Grunddaten veröffentlicht werden, nämlich der Name, der wesentliche Zweck der Stiftung, der Sitz und die Anschrift. Wir hätten uns gewünscht, dass es darüber hinaus noch weitere Angaben gibt, über das Vermögen der Stiftung, über die Personen der Vorstandsmitglieder, über Vertretungsbefugnis und eine Vorschrift, wie es sie im amerikanischen Stiftungsrecht gibt, nämlich die Rechenschaftslegung.

(Stretz, SPD: Also doch
mehr Bürokratie!)

– Das ist die Frage, das ist das Problem, mehr Bürokratie oder weniger Transparenz.

Gerade die Transparenz trägt dazu bei, dass man für eine Stiftung werben kann. Gut, darüber gehen die Meinungen auseinander.

Es ist für uns nicht ein so entscheidender Punkt, dass wir sagen, wir stimmen nicht zu. Wir werden das Gesetz begleiten und sehen, wie sich das entwickelt. Wir hoffen, dass der Stiftungsgedanke in Rheinland-Pfalz mit diesem Gesetz einen starken Impuls erhält.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete Spurzem, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist zu diesem Gesetzentwurf schon alles gesagt worden, nur noch nicht von mir. Ich möchte es allerdings dabei bewenden lassen. Ich möchte mich sehr herzlich bei allen Fraktionen dieses hohen Hauses dafür bedanken, dass sie die Zustimmung zu diesem Gesetz signalisiert haben. Ich denke, das vorliegende Landesstiftungsgesetz ist ein weiteres wichtiges Signal der Politik an die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, dass wir ein stiftungsfreundliches Gesetz geschaffen haben.

Frau Abgeordnete Grützmaker, es darf erwartet werden, dass sicherlich auch vor dem Hintergrund dieser neuen gesetzlichen Grundlage die Zahl der Stiftungen in Rheinland-Pfalz zunehmen wird.

(Beifall der SPD und der FDP –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr schön!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir kommen damit zunächst zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/3258 –. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Auch das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Auch hier herrscht Einmütigkeit im Landtag. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur
Änderung des Staatsvertrags zwischen
dem Land Rheinland-Pfalz und dem
Saarland über die Errichtung
eines gemeinschaftlichen
Flurbereinigungsgerichts
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3132 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Rechts-
ausschusses
– Drucksache 14/3259 –**

Der Ältestenrat hat vereinbart, dass keine Aussprache hierzu stattfindet. Der Rechtsausschuss hat ebenfalls auf die Berichterstattung verzichtet.

Wir stimmen unmittelbar über den Gesetzentwurf ab. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Das ist einstimmig.

Wir kommen dann zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Auch das ist einstimmig. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Neunzehnter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz nach § 29 Abs. 2
Landesdatenschutzgesetz – LDSG–
für die Zeit vom 1. Oktober 2001
bis 30. September 2003
Besprechung des Berichts (Drucksache 14/2627)
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3141 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Frau Spurzem, SPD: Hallo Nils!)

„Die Zeiten für Datenschützer sind turbulent“ hat der rheinland-pfälzische Datenschutzbeauftragte, Herr Professor Dr. Rudolf, bei der Vorstellung seines Tätigkeitsberichts für die Jahre 2002 und 2003 gesagt. Der Datenschutz gerät in der aktuellen Diskussion immer öfter unter Druck. Deshalb ist es notwendig, sowohl die Politik als auch die Öffentlichkeit immer wieder für Belange des Datenschutzes zu sensibilisieren.

Meine Damen und Herren, der Datenschutz ist in den letzten Jahren immer komplizierter geworden. Deshalb ist auch die Arbeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz natürlich immer komplizierter geworden. Sie ist aber auch immer wichtiger geworden. Genau aus diesem Grund möchte ich mich ganz herzlich zunächst einmal bei Ihnen, Herr Professor Dr. Rudolf, und bei Ihrem Mitarbeiterteam für den umfangreichen und detaillierten Bericht über Ihre Tätigkeiten und über die Situation des Datenschutzes in Rheinland-Pfalz in den vergangenen zwei Jahren bedanken.

(Beifall im Hause)

Die zunehmende Wichtigkeit des Datenschutzes in der Gesellschaft und damit auch die Wichtigkeit der von Ihnen und Ihrer Behörde erfüllten Aufgaben zeigt sich auch ganz deutlich an der Umsetzung der Europäischen Datenschutzrichtlinie im Landesdatenschutzgesetz.

Meine Damen und Herren, dass Sie, Herr Professor Dr. Rudolf, und Ihr Team diesen Anforderungen nun wirklich absolut gerecht geworden sind, belegt der von Ihnen vorgelegte Neunzehnte Tätigkeitsbericht eindrucksvoll. Ich will nicht verschweigen, dass es auch zwischen Ihnen, Ihrer Behörde und uns GRÜNEN in einigen Punkten unterschiedliche Nuancen und unterschiedliche Auffassungen im Bereich des Datenschutzes gibt, aber das hat uns meiner Meinung nach nicht an einer guten und sehr konstruktiven Zusammenarbeit gehindert.

Meine Damen und Herren, im Zuge der internationalen Terrorismusbekämpfung wird der Datenschutz vor allem auch mit dem Argument, die Sicherheit müsse erhöht werden, regelrecht ausgehöhlt. Durch Maßnahmen wie die Rasterfahndung wurden Massen von Daten erhoben und regelrecht Datenfriedhöfe produziert. Dass dies nicht zwangsläufig zu mehr Sicherheit führt, zeigt unter anderem auch die Tatsache, dass zum Beispiel die Rasterfahndung in Rheinland-Pfalz ergebnislos verlauten ist.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das stimmt überhaupt nicht! –

Staatsminister Zuber: Völlig falsch!)

– Herr Kollege Zuber, derart fundamentale Eingriffe in Bürgerrechte sind daher aus unserer Sicht nicht zu rechtfertigen.

(Staatsminister Zuber: In Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten!)

Meine Damen und Herren, wir alle müssen dem Datenschutz wieder ein größeres Gewicht einräumen. Die Sensibilität der staatlichen Stellen und auch der Öffentlichkeit für die Risiken bei Datenmissbrauch muss wieder zunehmen.

Meine Damen und Herren, der Datenschutz muss sich auch den Herausforderungen des raschen Fortschritts in der Informationstechnologie und auch dem Informations-technologiemarkt mit den neuesten Entwicklungen immer wieder aufs Neue stellen, um einen modernen und angemessenen Datenschutz gewährleisten zu können. Das erleben wir im Moment auch ganz deutlich in der auch in der Öffentlichkeit geführten Debatte über die Speicherung von Telekommunikationsdaten.

Ganz besonders hervorheben möchte ich aus dem Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten die jederzeit kritische Betrachtung des neuen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes auf seinem parlamentarischen Weg und auch nach dessen Verabschiedung durch den Landtag. Herr Professor Dr. Rudolf und seine Behörde haben stets die Verhältnismäßigkeit zum Beispiel des Großen Spähangriffs angezweifelt und sicherlich auch ihren Beitrag dazu geleistet, dass das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz mehrfach, wenn auch aus grüner Sicht nicht ausreichend, entschärft worden ist. Schließlich hat auch das Bundesverfassungsgericht die Praxis des Großen Lauschangriffs als einen weitgehenden Verstoß gegen den Schutz der Menschenwürde angesehen. Über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und seine Konsequenzen auf das rheinland-pfälzische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz werden wir nachher auch noch streiten können.

(Pörksen, SPD: Da kann man nicht streiten! Das ist falsch!)

– Herr Pörksen, Sie werden sich wundern, dass wir uns darüber noch streiten.

Dass wir, insbesondere was die Bürgerrechtspolitik und auch was den Bezug zum neuen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz angeht, tatsächlich einiges in Bewegung gebracht haben, darüber können wir uns noch streiten. Zu unserem Antrag werden Sie nachher wahrscheinlich auch noch reden.

(Pörksen, SPD: Darauf können Sie Gift nehmen!)

Dann können wir uns über diesen Antrag auseinander setzen.

Meine Damen und Herren, ich möchte gern noch einen anderen Punkt erwähnen.

(Schweitzer, SPD: Lass es sein!)

Der rasche Fortschritt im Bereich des E-Government, das wir alle begrüßen – das ist keine Frage –, bedeutet aber leider auch oftmals, dass Effektivität und ein schneller Handlungsablauf den Datenschutz oftmals in den Hintergrund drängen, zum Beispiel beim Direktabruverfahren auf das elektronische Grundbuch. Das hat der Herr Datenschutzbeauftragte erwähnt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen haben teilweise uneingeschränkten Zugriff auf alle Grundbuchblätter im Land, ohne dass die Kommune protokolliert, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu welcher Zeit auf das Grundbuchblatt zugreifen.

Aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht wichtig, dass wir noch stärkere Anstrengungen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Datenschutzes unternehmen. Meine Damen und Herren, Aufklärung muss weiterhin vorrangiges Ziel des Datenschutzes sein. Die gestiegene Anzahl an Bürgeranfragen ist sicherlich ein Beleg dafür, dass im vergangenen Berichtszeitraum auch darauf ein besonderer Wert gelegt worden ist. Ich glaube aber, wir können uns alle eine Scheibe davon abschneiden, und wir müssen alle auf diesem Weg weitergehen.

Meine Damen und Herren, wir GRÜNEN teilen die Bedenken des Datenschutzbeauftragten, der das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zunehmend infrage gestellt sieht.

Die Ursachen dafür können aber nicht allgemein mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage entschuldigt werden, die entsprechende Gesetze notwendig erscheinen lassen. Hier müssen wir, hier muss die Politik dem Datenschutz wieder eine größere Priorität einräumen, damit die individuelle Freiheit der Bürgerinnen und Bürger nicht mit Argumenten der allgemeinen Sicherheit oder auch der Verteilungsgerechtigkeit in den Hintergrund gedrängt wird. So sind auch zukünftige Reformen im Gesundheits- und Sozialwesen, wie sie auf uns zukommen werden, aus unserer Sicht nur zu schaffen, wenn wir einen vernünftigen und ein hohes Maß an Datenschutz gewährleisten.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist die Betonung des Grundsatzes von Datenvermeidung und Datensparsamkeit von unerlässlicher Bedeutung.

(Pörksen, SPD: Das haben wir ins Gesetz geschrieben!)

Das hat Herr Professor Dr. Rudolf auch immer wieder betont.

Einen weiteren Bereich möchte ich noch kurz ansprechen: den privaten Datenschutz. Herr Kollege Pörksen, der private Datenschutz gehört zurzeit nicht zu den Aufgabenfeldern des Datenschutzbeauftragten und ist deshalb auch nicht in seinem Tätigkeitsbericht erwähnt. Dennoch dürfen wir ihn natürlich nicht aus den Augen lassen; denn erst eine gemeinsame Betrachtung von öffentlichem und privatem Datenschutz würde unserer Meinung nach dem Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung gerecht werden. Die Wahrung dieses Grundrechts ist, wie wir alle in der jetzigen Diskussion immer wieder erleben, tatsächlich von zen-

traler Bedeutung. Deshalb bleibt unsere grüne Forderung nach einem Datenschutz, der beide Bereiche abdeckt, weiter ein grünes Anliegen in Rheinland-Pfalz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir müssen auch in Rheinland-Pfalz die gewichtigen Argumente, die für das Grundrecht auf Datenschutz und damit für die individuellen Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger sprechen, wieder stärker in den Vordergrund stellen.

Dem Datenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sage ich ganz herzlichen Dank für ihre geleistete Arbeit und wünsche ihnen viel Erfolg bei der Bewältigung der Herausforderungen, die auch auf den rheinland-pfälzischen Datenschutz in Zukunft zukommen werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Bericht des Datenschutzbeauftragten erstreckt sich über einen Zeitraum, in dem die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit einer besonderen Belastung ausgesetzt war, nämlich vom 1. Oktober 2001 bis zum 30. September 2003.

Nach den schrecklichen Ereignissen am 11. September 2001 in den USA und Spuren, die auch nach Deutschland führten, haben wir uns alle die Frage gestellt und stellen müssen: Tun wir genug für den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger? Gibt es Wege, derartige Terrorakte zu verhindern, zu vermeiden, zumindestens aber einzugrenzen, und zu welchem Preis? – Diese Überlegungen führten zu den Terrorbekämpfungsgesetzen des Bundes mit einem Bündel von Maßnahmen, die in Freiheitsrechte eingreifen, eingreifen mussten. Darüber haben wir im Plenum schon mehrfach gesprochen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Feststellung des Datenschutzbeauftragten in seinem Bericht dazu. Er sagt sinngemäß, es handele sich um einen hinnehmbaren Kompromiss, weil die Maßnahmen nach einer gewissen Zeit evaluiert werden sollen und die Eingriffsbefugnisse zeitlich befristet sind, also ein hinnehmbarer Kompromiss. Dazu hören wir von den Grünen gar nichts.

Durch den Terroranschlag vor wenigen Wochen in Madrid wurde uns wiederum deutlich vor Augen geführt, dass der Terror nicht nur weit weg von uns, sondern praktisch auch vor unserer Haustür sein schreckliches Gesicht zeigt. Für nachlassende Aufmerksamkeit gibt es deshalb keinen Grund. Trotzdem ist für ein vernünftiges Leben in einer freiheitlich verfassten Gesellschaft zwin-

gend, dass Datenschutz nicht zu einem Fremdwort wird, sondern als Grundrecht seinen Platz behält.

Herr Kollege Wiechmann, in diesem Zusammenhang vielleicht eine kurze Bemerkung zu Ihnen: Als in diesem Landtag noch niemand von Ihnen sprach, wurde bereits in diesem Landtag Datenschutz betrieben. Herr Kollege Bischel, auf den ich nachher noch einmal zu sprechen komme, könnte einiges dazu sagen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Den Eindruck zu erwecken, als wenn der Datenschutz mit den Grünen in den Landtag einmarschiert wäre, ist sicherlich absurd.

Durchzuhalten, dass der Datenschutz weiterhin ein hoch zu achtendes Grundrecht ist, ist besonders schwierig in einer Zeit, in der die Möglichkeiten auf dem Gebiet der Technik immer umfangreicher, aber auch immer undurchsichtiger für den normalen Bürger werden.

In Rheinland-Pfalz sind im Berichtszeitraum zwei Gesetzesvorhaben hervorzuheben, die den Datenschutzbeauftragten in besonderer Weise beschäftigt haben. Das ist zum einen die Novellierung des Datenschutzgesetzes wegen der Anpassung an eine EU-Richtlinie. Wichtige Grundsätze des Gesetzes, die wir ins Gesetz hineingeschrieben haben, sind Datensparsamkeit und Datenvermeidung, weitere sind Datenschutzkontrollmaßnahmen, Widerspruchsrechte für die Bürgerinnen und Bürger, Voraussetzungen für die Videoüberwachung.

Die besondere Aufgabe des Datenschutzbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Umsetzung der teilweise sehr komplizierten Regelungen in die praktische Arbeit der öffentlichen Verwaltung; denn diese muss davon überzeugt werden, dass Datenschutz, so wie er geregelt ist, auch vernünftig ist.

Das weitere, größere Gesetzesvorhaben war die Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes – POG –, die ebenfalls vor dem Hintergrund des 11. September 2001 erfolgte.

Nach meiner Auffassung, die sich sicherlich etwas von der des Datenschutzbeauftragten unterscheidet, ist es gelungen, notwendige Veränderungen, zum Beispiel beim Einsatz technischer Mittel, rechtlich abzusichern, aber gleichzeitig die Voraussetzung so festzulegen, dass Bürgerinnen und Bürger nicht über das gebotene und unvermeidbare Maß hinaus in ihren Freiheitsrechten eingeschränkt werden.

(Beifall bei SPD und FDP und
des Abg. Bischel, CDU)

Dabei darf nicht vergessen werden, dass es bei diesem Gesetz um Maßnahmen zur Verhinderung von schweren und schwersten Kriminaldelikten geht. Ich glaube, das muss man immer wieder sagen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es!)

Deswegen teile ich nicht die Kritik des Datenschutzbeauftragten am Gesetzesvorhaben, der es nicht für erforderlich gehalten hat.

Es ist im Übrigen der Ablauf des Berichtszeitraums des Datenschutzberichts zu berücksichtigen, nach dem noch Einschneidendes in dem Gesetz verändert worden ist, was sicherlich der Kritik, die zum Teil völlig zu Recht geführt worden ist, dann Rechnung getragen hat.

Die Frage – Herr Kollege Wiechmann hat es eben gesagt –, ob weitere Änderungen des POG erforderlich sind, werden wir in wenigen Minuten noch einmal erörtern.

Wichtig und eigentlich nicht richtig gewürdigt sind in diesem Gesetz die umfangreichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die Sorge dafür tragen, dass auch beim Einsatz neuester Technik zum vorbeugenden Schutz unserer Bevölkerung der Datenschutz auf hohem Niveau gewährleistet ist. Dass dies leider zu sehr komplizierten Vorschriften führt, habe ich eben schon einmal gesagt.

Dem Bericht des Datenschutzbeauftragten ist zu entnehmen, dass unsere Polizei trotz der Einführung neuer Methoden durch IT-Verfahren wie POLADIS, INPOL-neu usw. mit dem Datenschutz sehr verantwortungsvoll umgeht.

(Beifall bei SPD, FDP und
vereinzelt bei der CDU)

Das schließt natürlich kleine Pannen nicht aus.

Ein Thema, das gerade erst vor wenigen Tagen eine Rolle im Innenausschuss gespielt hat – Herr Kollege Wiechmann hat es eben angesprochen –, ist die Rasterfahndung, eine Form der Terrorismusbekämpfung mit hoher datenschutzrechtlicher Relevanz. Das ist wohl war. Sie ist aber zulässig und durch das Verfassungsgericht bestätigt. Sie ist sicherlich aufwändig, aber sie ist jedenfalls notwendig, selbst wenn am Schluss das Ergebnis nicht so ist, wie sich das manche Bürger vorstellen.

Aber wir haben in dem Bericht des Ministers vor wenigen Tagen gehört, wie es tatsächlich um diese Fragen bestellt ist. Nach meiner Auffassung ist es so: Selbst wenn man bei einer großen Zahl von Überprüfungen feststellt, es ist keiner darunter, so ist das auch ein Ergebnis, das das Sicherheitsbedürfnis der Menschen betrifft, wenn man sagt: Wir haben das überprüft, und es sind keine dabei.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP –
Schweitzer, SPD: Das kاپieren
die nicht!)

Viele weitere Gesetzes- und Verordnungsvorhaben sind vom Datenschutzbeauftragten in den letzten zwei Jahren begleitet worden. Einige Stichworte: Umsetzung von EU-Recht, Telekommunikation, E-Government – eben angesprochen –, Einwohnermeldesystem EWOIS-neu, Probleme mit der Beauftragung Privater, das elektronische Grundbuch – eben schon angesprochen – und die

Umwandlung des DIZ. Es ist oftmals ein Problem, dass Schnelligkeit und Effizienz zulasten von Datenschutz gehen.

Der Bericht des Datenschutzbeauftragten stellt einen Querschnitt des Datenschutzes in der gesamten öffentlichen Verwaltung dar. Aus für jeden nachvollziehbaren Gründen hat es eine Fülle von Beanstandungen gegeben, die im Einzelfall heute aufzuzeigen den zeitlichen Rahmen sprengen würden. Allein der Umfang des Berichts, der nicht künstlich aufgebläht ist, belegt eindeutig die Feststellung, dass der Kontrollinstanz Datenschutz eine wesentliche Rolle in der öffentlichen Verwaltung zukommt.

Große datenschutzrechtliche Relevanz haben die Reformen im Gesundheitswesen und der sozialen Sicherungssysteme. Das Streben des Staates nach gerechter Verteilung der Mittel, der Verhinderung von Mißbrauch, besserem und Kosten sparendem Einsatz von Mitteln erfolgt zu Recht, um Systeme reformiert erhalten zu können. Sie bergen jedoch die Gefahr in sich, dass zum Beispiel im Gesundheitswesen der gläserne Mensch geschaffen wird. Das ist ein Thema, das wir in der Datenschutzkommission sehr oft behandelt haben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dort eines Tages elektronische Daten in unbefugte Hände kommen könnten, zum Beispiel in die Hände des Arbeitgebers.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einige wenige Ausführungen zur Datenschutzkommission machen, die bis Ende vergangenen Jahres von Herrn Kollegen Bischel sachkundig und unparteiisch geleitet worden ist. Dafür möchte ich Ihnen von dieser Stelle aus recht herzlich danken, Herr Kollege Bischel.

(Beifall im Hause)

Weiter stelle ich fest, dass wir uns in dieser Kommission durch den Datenschutzbeauftragten und seine fachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut informiert über das fühlen, was auf dem Gebiet des Datenschutzes in unserem Land und darüber hinaus geschieht. Beanstandungen und Beratungen für Verwaltungen –übrigens ein großer zeitlicher Rahmen – werden eingehend erläutert, wobei für mich der Eindruck entsteht, dass trotz vielschichtiger Probleme die öffentliche Verwaltung generell bemüht ist, dem Datenschutz zu genügen. Ausreißer sind nicht ausgeschlossen.

Im Übrigen ist für uns in Rheinland-Pfalz der gute Ruf des Datenschutzbeauftragten im Bund und in den Ländern von besonderer Bedeutung. Dies ist besonders in einer Konferenz vor wenigen Jahren deutlich geworden. Herr Professor Dr. Rudolf, bei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanke ich mich recht herzlich für die gute Arbeit und Zusammenarbeit in der Kommission und mit dem Landtag. Sie schaffen es, mit wenigen Personen eine große Bandbreite zu überprüfender Sachverhalte auf den verschiedensten Gebieten zu bewältigen – von der Hundesteuer bis zur elektronischen Signatur.

Am Ende meiner Ausführungen stehen ein Resümee und ein Ausblick. Herr Professor Dr. Rudolf weist zu Recht darauf hin, dass das informationelle Selbstbe-

stimmungsrecht durch die bekannte wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation zunehmend unter Druck gerät. Deshalb sieht er es als seine Aufgabe an, immer wieder warnend den Finger zu erheben, damit der Datenschutz nicht unter die Räder gerät. Ein Hauptaugenmerk ist dabei immer wieder auf Datenvermeidung und Datensparsamkeit zu richten.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Am Schluss führt der Landesbeauftragte für den Datenschutz aus – ich zitiere mit Genehmigung der Frau Präsidentin –: „Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat nie zu den Pessimisten in dem Kreis der Datenschützer gezählt; im Gegenteil, er hat in all den Jahren seiner Tätigkeit immer wieder betont, dass die technische Entwicklung durchaus Anlass zu einer optimistischen Grundhaltung auch unter dem Aspekt des informationellen Selbstbestimmungsrechtes gibt. Insgesamt muss aber konstatiert werden, dass die letzten beiden Jahre in einigen Punkten den Skeptikern in diesem Bereich Recht gegeben haben. Es bleibt zu hoffen, dass die eingangs erwähnten globalen Entwicklungen der Wirtschaft und der Kriminalität nicht dauerhaft das Klima bestimmen. Gerade unter diesen Bedingungen wird aber der LfD seine Funktion als Mahner und Wächter eines bedeutsamen und modernen Grundrechts weiterhin engagiert wahrnehmen.“

In diesem Sinn wollen und werden wir den Landesdatenschutzbeauftragten weiter unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir besprechen heute den Neunzehnten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinahe – man höre und staune – ein Dreivierteljahr nach dessen Veröffentlichung. Brisant scheint dieser Bericht deshalb auch nicht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu sein, Herr Kollege Wiechmann. Es ist aber gut, wenn man nochmals über etwas gesprochen hat, das ausführlich dargestellt wurde, vorab jedem Mitglied des Landtags – also auch Ihnen, Herr Wiechmann – zugegangen ist mit der Bitte, Änderungen und Anregungen einfließen zu lassen. Deshalb verwundert es mich etwas, diesen Bericht erst heute zu besprechen.

Zur Sache selbst lässt sich für den Berichtszeitraum feststellen, dass durch die Datenschützer und die Kommission eine Vielzahl unterschiedlichster Problembereiche angesprochen wurden, teilweise Lösungen entwickelt werden konnten, teilweise aber auch bis heute kein absoluter Datenschutz im Sinn des Gesetzes hergestellt

werden konnte. Allerdings wurden gerade im Berichtszeitraum im Hinblick auf die Änderungen des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes politische Fragen hinsichtlich der Ausweitung der Befugnisse des Datenschutzbeauftragten bewertet, bei denen zunächst kein Konsens erzielt werden konnte und lediglich Teile der Vorschläge aufgenommen wurden. Dass diese politischen Entscheidungen sicherlich in der heutigen Zeit bei einem massiven Anwachsen der Organisierten Kriminalität und bei Vorliegen der Verfassungsmäßigkeit richtig waren, steht für uns nach wie vor außer Frage. Im Hinblick beispielsweise auf die Rasterfahndung, die so oft immer wieder von den GRÜNEN angeprangert wurde, hat der Datenschutzbeauftragte klare Ausführungen gemacht. Diese war im Sinn des Datenschutzes rechtmäßig, womit alle Bedenken hinfällig sind. Die Rasterfahndung war richtig und wichtig und auch notwendig.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, was wäre denn los gewesen, wenn ohne die Rasterfahndung etwas passiert wäre? Daran möchte ich gar nicht erst denken.

(Staatsminister Zuber: So ist es! –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also bitte!)

Herr Professor Dr. Rudolf, auch wenn wir nicht immer mit Ihnen einer Meinung gewesen sind – beispielsweise bei der Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes –, kann man insgesamt davon sprechen, dass die Arbeit sehr fruchtbar war. Leider mussten wir in diesem Zeitraum, der heute besprochen wird, wieder feststellen, dass die Arbeit des Datenschutzbeauftragten mit seinem Team des Öfteren vor Ort zeigte, dass mangels Sanktionierungsmöglichkeiten der Datenschutz leider allzu oft ein zahnloser Tiger ist. Man bedenke nur, dass in Einzelfällen auch bei einer wiederholten Prüfung durch die Datenschützer festgestellt wurde, dass sich vor Ort noch nichts geändert hatte. An dieser Stelle besteht Handlungsbedarf, der sicherlich in einer der nächsten Sitzungen zum Thema gemacht werden sollte.

Für die konstruktive Zusammenarbeit bedanke ich mich ebenfalls sehr herzlich bei Ihnen, Herr Professor Dr. Rudolf.

In Bezug auf die Novellierung des Datenschutzgesetzes wurden die erforderlichen Schritte von Ihnen eingeleitet – auch dafür herzlichen Dank –, trotz der Schwierigkeiten, die erst durch die Datenschutzrichtlinie der Europäischen Union entstanden sind.

Zu guter Letzt möchte ich mich bei Herrn Kollegen Bischel, den ich zuerst erleben durfte, sehr herzlich für die fach- und sachkundige Führung bedanken. Herr Pörksen, ich habe gemerkt, dass die Schuhe, die er ausgezogen hat, Ihnen zu passen scheinen. Deshalb wünsche ich Ihnen weiterhin alles Gute in dieser Kommission, damit alles im Konsens in einer richtigen Art und Weise nach vorn geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn man im Hochsommer die Schuhe auszieht, dann ist das nicht frei von Risiken, Herr Kollege Baldauf.

(Heiterkeit im Hause –
Dr. Altherr, CDU: Das beugt dem
Fußpilz vor! Das sollte auch ein
Zahnarzt wissen!)

Was Ihr Lob und Ihren Dank an den bisherigen Vorsitzenden, Herrn Bischel, angeht, kann ich mich Ihnen nur anschließen. Selbstverständlich gilt das auch für den schon mehrfach geäußerten Dank an Herrn Professor Dr. Rudolf sowie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit bei der Umsetzung der Datenschutzerfordernisse im abgelaufenen Berichtszeitraum.

Dass wir es mit dem Neunzehnten Datenschutzbericht zu tun haben, zeigt, welche Erfahrung und welche Bedeutung hinter diesem Phänomen „Datenschutz“ in Rheinland-Pfalz stehen. Das geht bis weit in die 70er-Jahre zurück. Bei der Arbeit im vergangenen Berichtszeitraum musste wieder versucht werden, eine Balance zwischen Sicherheit und Freiheit zu finden. Ich bin nicht der Meinung, dass der Datenschutz in Rheinland-Pfalz ein zahnloser Tiger ist, der keine Einflussmöglichkeiten hat. Er ist nicht kombiniert mit polizeilichen Maßnahmen, mit Strafzahlungen und Ordnungswidrigkeiten, die bei Verstößen gegen die Datenschutzrichtlinien sofort eintreten würden. Er ist aber – bei Gott – nicht zahnlos, im Gegenteil.

Die Einlassungen des Datenschutzbeauftragten zum neuen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz haben gezeigt, wie ernst sich der Datenschutz nimmt und wie bereit er ist, aktiv ins politische Geschehen einzuwirken. Dafür sage ich dem Datenschutz ausdrücklich Dankeschön.

Außerdem bedanke ich mich bei der Politik dafür, dass sie diese Einlassungen ernst genommen, reagiert und auch in diesem Bereich eine Balance gefunden hat, und zwar eine Balance nicht nur zwischen der subjektiv wahrgenommenen Bedrohung in der Bevölkerung, sondern auch zwischen einer de facto gegebenen weltweiten Bedrohung, die man aus den vergangenen Jahrzehnten so nicht kannte, und den Erfordernissen des Datenschutzes, die den gläsernen Bürger nicht akzeptiert. Gerade für dieses fein abgestimmte Miteinander aus datenschutzrechtlichen Bedenken und politischer Aktion und Reaktion auf die Kritik bedanke ich mich bei den Akteuren außerordentlich.

Meine Damen und Herren, auch ich bin der Meinung, dass Herr Pörksen als Neuschuhträger diesen Schuhen gerecht wird

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

und dass er seine Arbeit so fundiert aufgenommen hat, wie das in seiner Beurteilung des Datenschutzberichts eben zum Ausdruck gekommen ist. Herr Kollege Pörksen, ich bin davon überzeugt, dass die Stimmung im Ausschuss weiter konstruktiv sein wird und wir uns gemeinsam über alle Parteien hinweg den gleichen Kriterien verpflichtet fühlen werden.

Meine Damen und Herren, der Neunzehnte Tätigkeitsbericht spiegelt die umfangreiche Arbeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wider. Im Großen und Ganzen stellt er dem Datenschutz in unserem Land ein gutes Zeugnis aus. Auf die konstruktiv kritischen Anmerkungen bin ich schon eingegangen.

Der Datenschutz ist im Berichtszeitraum von den fortschreitenden technischen Entwicklungen und Möglichkeiten im Bereich der Kommunikations- und Informationstechnologie geprägt. Ich verweise auf die ersten Sätze der Vorbemerkung im Bericht, in denen es heißt: „Das Internet hat seinen Siegeszug im privaten wie im staatlich-öffentlichen Bereich fortgesetzt. Seine Technik bestimmt zunehmend die Kommunikation von Behörden untereinander sowie zwischen Behörden und Bürgern. Damit gewinnt der Bereich des technisch-organisatorischen Datenschutzes, also beispielsweise das Problem der zuverlässigen Verschlüsselung, der Möglichkeit anonymer Informationsbeschaffung sowie des Schutzes vor zerstörerischen und ausstehenden Angriffen auf diese Kommunikation, weiter an Bedeutung.“

Das beschreibt die zentrale Innovation in der Technik, und das beschreibt auch die zentrale Herausforderung über die gesetzestechnischen Hintergründe, die abzuarbeiten waren, hinaus. Wir haben beispielsweise die Schwierigkeiten beim Verschicken von E-Mails zu bedenken. Das gilt beispielsweise auch für den Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens. Ich nenne das Stichwort „Patientenakte“.

Wir haben den Bereich des E-Government, der sich mit logarithmischer Geschwindigkeit vergrößert. Die Zeiten sind vorbei, in denen man darüber nur in Kommissionen gesprochen hat. E-Government ist Verwaltungsalltag geworden. Der Datenschutz muss mit seinem eingeschränkten Personalaufkommen diese Mammutaufgabe bewältigen. Das ist vom Arbeitsumfang her etwas, was unseren Respekt verdient.

Meine Damen und Herren, auf die Novellierung des allgemeinen Datenschutzrechts des Landes haben meine Vorredner schon abgestellt. Es wurde auch schon der erweiterte staatliche Zugriff auf Daten durch gesetzliche Maßnahmen im Zuge des 11. Septembers angesprochen. Ich wiederhole meine Haltung dazu: Ich halte die Positionen für abgewogen und für beiden Interessen Rechnung tragend – dem Interesse der Sicherheit und dem Interesse der Freiheit, Frau Kollegin Grützmaker. Das ist nicht unter die Räder gekommen. Da bin ich mir ganz sicher. Das ist meiner Meinung nach auch eine Beurteilung, die über unsere Partei hinaus gilt.

(Vereinzelt Beifall bei FDP
und SPD)

Ich darf noch einen kleinen Schwenk nicht zum Bereich des gläsernen Bürgers generell, sondern zum gläsernen Patienten machen. Es gibt im Rahmen der Reform des Gesundheitswesens und auch der sozialen Sicherungssysteme – Stichwort Hartz IV – zunehmend die Notwendigkeit der elektronischen Vernetzung der Daten. Diese neuen komplexen Bedingungen in der Gesundheitspolitik, im Kassenrecht und auch in der Sozialpolitik im Zusammenführen von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden ohne den – wie es so schön heißt – „Technical Support“ elektronischer Datensysteme nicht möglich sein, die diese komplizierten gesetzlichen Maßnahmen überhaupt erst praktikabel machen. Wir alle hoffen, dass sie rechtzeitig zum Tragen kommen.

Wir müssen aber auch hier die Balance suchen. Wir müssen sicherstellen, dass beispielsweise im Zusammenhang mit der Patientenchipkarte, die sicherlich eine interessante Innovation trotz der hohen Kosten, die damit verbunden sind, darstellen wird, mit diesen sensiblen persönlichen Daten, die Grundrechte der Menschenwürde ganz sensibel erfassen, nur dann Umgang gepflegt werden kann, wenn die Patienten ihre Zustimmung dazu gegeben haben. Wir werden das nicht auf dem Anordnungsweg machen dürfen, sondern der einzelne Bürger ist gefragt und muss dazu nach Aufklärung und im Wissen um das, auf was er sich einlässt, seine Zustimmung geben.

Es kommt hinzu – damit darf ich noch einmal auf den Zielkonflikt eingehen –, dass wir zunehmend Vorkehrungen gegen eine missbräuchliche Datennutzung benötigen. Die ungeheure und für den menschlichen Geist fast nicht mehr fassbare Datenmenge, die weltweit mit Billionen von Einzeldaten pro Tag vernetzt verarbeitet wird, ist für den Einzelnen nicht mehr nachvollziehbar. Wir brauchen den Datenschutz daher nicht nur als Ratgeber für die Politik, sondern in allererster Linie zum Schutz der Bürger und auch da zur Wahrung der richtigen Balance zwischen Sicherheit und Freiheit.

Mit diesem Paar, mit dem ich begonnen habe, möchte ich auch schließen. Ich bin überzeugt davon, dass nicht nur in der Person von Herrn Professor Dr. Rudolf, sondern auch in der Einrichtung des Landesbeauftragten für den Datenschutz generell in Rheinland-Pfalz diesen Dingen Rechnung getragen wird. Dafür bedanke ich mich noch einmal.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York sind auch bei uns in Deutschland zahlreiche Gesetze geändert worden, um den Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus begegnen zu können.

Im Einzelnen wurden die Kompetenzen der Sicherheitsbehörden erweitert und die Zugehörigkeit zu einer ausländischen Terrororganisation unter Strafe gestellt. Darüber hinaus wurden die Sicherheitsmaßnahmen bei der Überprüfung des Personals auf Flughäfen verschärft und die Möglichkeit der Ausweisung von verdächtigen Personen erleichtert.

Die Anschläge vom 11. März dieses Jahres in Madrid und der islamistische Hintergrund, der diesen Gewaltakten zugrunde liegt, stellen alle demokratischen Länder erneut vor erhebliche Herausforderungen. Der Kampf gegen den Terror, der nunmehr mitten in Europa Angst und Schrecken unter den Menschen verbreitet, macht es notwendig, alles zu unternehmen, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auch in Deutschland zu gewährleisten. Dabei ist allen Verantwortlichen völlig klar, dass es in einer freiheitlichen Gesellschaft eine hundertprozentige Sicherheit niemals geben kann.

Auf der anderen Seite wäre es den Menschen und der Öffentlichkeit kaum zu vermitteln, wenn die Politik nicht alle ihr möglichen Maßnahmen ergreifen würde, um weitere Terrorakte mit derart verheerenden Folgen wie in New York oder in Madrid zu verhindern. Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und die dadurch ausgelöste tiefe Verunsicherung in der Bevölkerung macht es zunehmend schwieriger, einen angemessenen Ausgleich zwischen den zum Schutz der Bevölkerung notwendigen Maßnahmen und den in gleicher Weise verfassungsrechtlich garantierten Datenschutzrechten der Betroffenen zu gewährleisten.

(Beifall der Abg. Schweitzer, SPD,
und Kuhn, FDP)

Insoweit teile ich die Einschätzung des Landesbeauftragten für den Datenschutz, dass der Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zunehmend unter Druck stehen. Zusätzliche Einschränkungen müssen die Betroffenen dabei nicht nur im Rahmen der Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus hinnehmen, sondern auch in anderen Bereichen, wie beispielsweise bei der Sicherstellung einer sachgerechten Verteilung und einer effektiven Kontrolle der staatlichen Leistungen, die in den sozialen Sicherungssystemen erbracht werden.

Auch wenn vor diesem Hintergrund die Rahmenbedingungen für eine umfassende Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im Berichtszeitraum von Oktober 2001 bis September 2003 deutlich schwieriger geworden sind, ist der Neunzehnte Tätigkeitsbericht einmal mehr ein Beleg für das besondere Engagement, mit dem sich der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Herr Professor Dr. Rudolf, und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Belange des Datenschutzes und damit für die Sicherung der Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes einsetzen. Hierfür möchte ich ihm auch im Namen der Landesregierung ganz herzlich danken.

(Beifall der SPD, der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, in dem Bericht werden zahlreiche datenschutzrechtliche Einzelfragen behandelt, die

verdeutlichen, wie wichtig die Funktion des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Gewährleistung des Datenschutzes bei den Behörden des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem die allgemeinen Hinweise und Empfehlungen erwähnen, die der Landesbeauftragte für den Datenschutz gemeinsam mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herausgegeben hat und die eine wichtige Hilfe für die Praxis darstellen.

Der Tätigkeitsbericht macht zugleich deutlich, dass daneben die zahlreichen konkreten Vorschläge und Empfehlungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz von den betroffenen Verwaltungen ganz überwiegend berücksichtigt worden sind.

Ausschlaggebend hierfür war und ist nicht nur die hohe fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle, sondern auch der kooperative und partnerschaftliche Stil, der die Zusammenarbeit zwischen dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der einen und den Behörden des Landes und der Kommunen auf der anderen Seite prägt.

Aus dem Geschäftsbereich meines Hauses möchte ich dem Landesbeauftragten für den Datenschutz in diesem Zusammenhang ausdrücklich dafür danken, dass er mit seinen konstruktiven und immer an der Sache orientierten Vorschlägen einen wichtigen Beitrag für die letztlich erfolgreich durchgeführte Neuordnung des Meldewesens in Rheinland-Pfalz geleistet hat.

Das Spannungsverhältnis zwischen den notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung einer größtmöglichen Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und den effektiven Schutz des Grundrechts auf Datenschutz auf der anderen Seite habe ich bereits angesprochen.

Insoweit verwundert nicht, dass ungeachtet der im Übrigen sehr guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und den Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit der Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes einzelne Fragen kontrovers diskutiert worden sind.

Die Frage eines sachgerechten Ausgleichs zwischen dem Datenschutz und den Interessen der Inneren Sicherheit ist auch in der Öffentlichkeit und im Parlament erörtert worden. Ich meine, nach den mit allen Beteiligten geführten intensiven Gesprächen ist bei den parlamentarischen Beratungen letztlich ein Kompromiss gefunden worden, der einen sachgerechten Ausgleich zwischen den polizeilichen Erfordernissen und dem Datenschutz darstellt.

Dies gilt im Übrigen unabhängig davon, inwieweit das vom Landtag im Februar dieses Jahres verabschiedete neue Polizei- und Ordnungsbehördengesetz aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Telefonüberwachung einer erneuten Prüfung bedarf.

Um einerseits die Gesellschaft wirksam schützen zu können und andererseits das notwendige Grundvertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Gemeinwesen zu erhalten, bedarf es deshalb einer ständigen Abwägung zwischen den Sicherheitsinteressen der Gesellschaft und den individuellen Freiheitsrechten einzelner Betroffener.

(Beifall der SPD –
Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Hierbei kommt dem Landesbeauftragten für den Datenschutz eine wichtige Kontroll- und Vermittlerrolle zu.

Insoweit unterstütze ich nachhaltig die vom Landesbeauftragten für den Datenschutz in seinem Tätigkeitsbericht erhobene Forderung, auch unter den Bedingungen der terroristischen Bedrohung auf einen sachgerechten Ausgleich zwischen den Freiheitsrechten und den Sicherheitserfordernissen für die Bürgerinnen und Bürger hinzuwirken.

Dass es möglich ist, die Datenschutzbelange der Bürgerinnen und Bürger zu wahren und gleichzeitig eine effektive Erledigung der Aufgaben der öffentlichen Verwaltung zu ermöglichen, belegen die zahlreichen Einzelbeispiele des vorliegenden Tätigkeitsberichts.

Besonders wichtig erscheint mir dabei, dass bei der Arbeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz auch im Berichtszeitraum die Beratungstätigkeit im Vordergrund gestanden hat und die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften in vielfältiger Weise bei der Klärung datenschutzrechtlicher Fragen unterstützt worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Schaffung eines angemessenen Ausgleichs zwischen den schutzwürdigen Interessen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes beim Umgang mit ihren persönlichen Daten und deren Einschränkung im Interesse der Gewährleistung der Sicherheit im Land oder sonstiger Verwaltungsinteressen ist eine nicht immer einfache Gratwanderung.

Insoweit bin ich allerdings zuversichtlich, dass es auch in Zukunft gelingen wird, gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Rechte unserer Bürgerinnen und Bürger beim Umgang mit ihren persönlichen Daten wirksam zu schützen.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kohle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einige wenige Bemerkungen in drei Richtungen machen. Ich komme zunächst zu dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir haben gehört, dass sich diese Fraktion im Hause den Bürgerrechten ganz

besonders verpflichtet fühlt und sie deswegen heute diesen Tagesordnungspunkt aufgerufen hat. Ich denke, wir werden nachher, wenn wir über das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz intensiver sprechen, das Nötige dazu zu sagen haben. Es ist schon bemerkenswert, aus welcher Ecke diese Bemerkung gekommen ist.

Meine Damen und Herren von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn Sie in diesem Parlament parlamentarische Instrumente nutzen und Anfragen und Berichtsanträge im Ausschuss stellen, bitte ich Sie ganz herzlich darum, dass Sie das, was Sie dort abfragen, auch zur Kenntnis nehmen und hier nicht das Gegenteil von dem erzählen, was man Ihnen dort gesagt hat.

(Beifall der CDU)

Das gilt einmal bei der Frage der präventiven Telefonüberwachung, die im POG nichts Neues gewesen ist, und bei den datenschutzrechtlichen Einschränkungen, die mit der Novellierung eingeführt worden sind.

Die Generalstaatsanwältin hat Ihnen in einem schriftlichen Gutachten im Rechtsausschuss bestätigt, dass es auch ein Verfassungsgrundrecht auf Erkenntnisse in der Prävention gibt und dies auch ein Grundrecht ist, auf das der Staat und seine Institutionen zu achten haben.

Sie haben nicht zur Kenntnis genommen, dass die Frau Generalstaatsanwältin keine Probleme in der konkreten Umsetzung des alten POG und damit erst recht nicht beim neuen gesehen hat, was diesen Punkt angeht.

Bei der Rasterfahndung für den Innenbereich gilt das Gleiche. Herr Minister Zuber hat Ihnen im Innenausschuss detailliert vorgelegt, wo sehr wichtige Erkenntnisse gewonnen worden sind. Sie sagen, die ganze Rasterfahndung in Rheinland-Pfalz wäre nutzlos, sinnlos und zwecklos gewesen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entschuldigung, das kann man so nicht stehen lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich will noch eine andere Sache aufgreifen, die hier kurz eine Rolle gespielt hat. Wir haben auch bei der Anhörung zum POG von verschiedenen Sachverständigen die sehr in eine Richtung gehende Meinung zu all diesen Verfassungsfragen gehört. Wir haben auch bestätigt bekommen, dass wir Politiker – ich nehme uns insgesamt als Parlament – nicht nur ein Recht zur Abwägung, sondern auch eine Pflicht haben, die verschiedenen Interessen – der Minister hat es dargestellt – gegeneinander abzuwägen und letztendlich auch zu entscheiden. Dieses Entscheidungsrecht oder die Pflicht, zu einer Entscheidung zu kommen, haben wir in diesem Hause wahrgenommen. Dazu stehen wir auch.

Ich komme zum dritten Punkt. Das sage ich auch im Hinblick auf den Bundesdatenschutzbeauftragten und seine Kolleginnen und Kollegen auf der Länderebene.

Meine Damen und Herren, was ich zu den GRÜNEN gesagt habe, gilt natürlich auch ein Stück weit für die Datenschutzbeauftragten. Ich habe gestern oder heute im Radio die neuesten Zahlen zur Telefonüberwachung, und zwar im strafprozessualen Rahmen, gehört. Ich habe nur die schrecklich gestiegene Zahl zur Kenntnis nehmen können.

In diesen Pressemeldungen steht aber nicht drin, dass zum Beispiel das Max-Planck-Institut in Freiburg, das für internationales und ausländisches Strafrecht zuständig ist, schon im letzten Jahr zu denselben gestiegenen Zahlen gesagt hat, dass das Ansteigen nicht zuletzt an der inzwischen in Deutschland enorm gestiegenen Anzahl von Mobiltelefonen liegt, dadurch die Zahlen bei der Überwachung dieser Einrichtungen gestiegen sind und wir im internationalen Vergleich im Mittelbereich liegen. Insofern besteht kein Anlass, Horrorszenarien zu verbreiten.

(Beifall der CDU)

Ich lege schon Wert darauf, dass diejenigen, die sich um ein Segment, nämlich den Datenschutz, kümmern, auch ein bisschen daran denken, welchen Effekt das nachher in der Öffentlichkeit hat und wie insgesamt damit umgegangen werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Kohnle-Gros, um das noch einmal klarzustellen. Sie haben etwas durcheinander gebracht. Natürlich hat Herr Minister Zuber zu unserem Berichtsantrag zur Rasterfahndung einige Ergebnisse vorgelegt. Es sind drei Ermittlungen aufgenommen worden.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie kennen doch den Unterschied, ob irgendein Verfahren abgeschlossen ist und jemand verurteilt worden ist.

Deswegen ist es nicht richtig, hier so zu tun, als gebe es schon Rasterfahndungserfolge. Sie wissen gar nicht, wie diese Ermittlungen abschließen.

Es wurde ein Verfahren abgeschlossen. Dabei ging es um Betrug. Bei allen anderen Verfahren ging es um Ladendiebstahl und sonstige Kleinigkeiten.

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, das sind doch keine Dinge, die man mit der Rasterfahndung herausfinden will. Das sind doch keine Terroristen.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Sache klarstellen. Es sind bei diesen Ergebnissen der Rasterfahndung zu über 90 % bzw. 95 % keine Verfehlungen nach § 129 StGB aufgedeckt worden.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das genau hat Herr Wiechmann gesagt. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist die Aussprache beendet.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bischel zu einer persönlichen Erklärung das Wort.

Abg. Bischel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache von der Möglichkeit unserer Geschäftsordnung Gebrauch und will eine persönliche Erklärung deshalb abgeben, weil ich von verschiedenen Kollegen namentlich angesprochen wurde.

Sie haben meine Arbeit als langjähriger Vorsitzender der Datenschutzkommission anerkannt und gewürdigt. Dafür will ich mich sehr herzlich bedanken und ausdrücklich versichern, dass die Arbeit in der Datenschutzkommission eine sehr harmonische war, wir in grundlegenden Fragen immer einer Meinung waren und insgesamt dazu beigetragen haben, dass wir auf unseren Datenschutz in Rheinland-Pfalz stolz sein können.

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes Nieder-Olm. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ferner begrüße ich Mitglieder der Jungen Union Frankenthal. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landeswahlgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3229 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich erteile Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute, rund zwei Jahre vor der nächsten Landtagswahl, den Entwurf eines Fünften Landesgesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vor. Mit dem vorgeschlagenen Gesetz soll das Landeswahlgesetz rechtzeitig vor der nächsten Landtagswahl im Jahr 2006 punktuell fortentwickelt werden. Insbesondere sollen zwingend erforderliche Wahlkreisänderungen vorgenommen und die Wahlorganisation verbessert werden. Ich möchte heute nur kurz die wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfs vorstellen.

Die Landesregierung hat im November des vergangenen Jahres dem Landtag ihren Bericht über die Veränderung der Bevölkerungszahlen in den Bezirken und Wahlkreisen zugeleitet. Darin ist mit Blick auf die nächste Landtagswahl ausgeführt, dass eine Änderung der bestehenden Aufteilung der Wahlkreise auf die vier für die Landtagswahl gebildeten Bezirke nicht erforderlich ist. Notwendig ist jedoch eine Änderung des Wahlkreises 51 – Germersheim –, da die Bevölkerungszahl dieses Wahlkreises mehr als 33 1/3 % von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl aller Wahlkreise abweicht.

Nach den Vorgaben des Landeswahlgesetzes muss dieser Wahlkreis deshalb verkleinert werden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, dass die bisher zum Wahlkreis 51 gehörende Verbandsgemeinde Kandel zum Wahlkreis 49 – Südliche Weinstraße – zugeordnet wird.

Ferner soll durch das Gesetz die Beschreibung der Bezirke und Wahlkreise an Namensänderungen und sonstige Änderungen angepasst werden, die seit der letzten Landtagswahl eingetreten sind.

Eine weitere in dem Gesetzentwurf vorgesehene Neuregelung betrifft unmittelbar die Bewerberaufstellung der Parteien und sonstigen Wahlvorschlagsträger. Damit die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber in einem möglichst engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Termin der nächsten Wahl steht, sollen die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung nicht mehr frühestens 36, sondern frühestens 42 Monate nach dem Beginn der Wahlperiode des Landtags stattfinden dürfen.

Meine Damen und Herren, die Bemühungen der Landesregierung um Verwaltungsvereinfachung beziehen auch die Wahlorganisation ein. Wie für die Kommunalwahlen bereits geschehen soll die öffentliche Auslegung des Wählerverzeichnisses auch für Landtagswahlen abgeschafft werden. Das Recht der Stimmberechtigten, unter bestimmten Voraussetzungen in das Wählerverzeichnis Einsicht zu nehmen, soll allerdings beibehalten werden.

Um die Gewinnung von Wahlvorstandsmitgliedern zu erleichtern, wird der Gemeindeverwaltung die Befugnis eingeräumt, Dateien über Wahlhelferinnen und Wahlhelfer anzulegen. Die Behörden im Land werden verpflichtet, auf Ersuchen der Gemeindeverwaltung aus dem Kreis ihrer Bediensteten Personen für eine Berufung als Mitglieder der Wahlvorstände zu benennen.

Ferner wird die Möglichkeit geschaffen, eine weitere Beisitzerin oder einen weiteren Beisitzer für den Wahlvorstand zu berufen, um am Wahltag einen Schichtbetrieb zu ermöglichen. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Wahlrechtsänderungen sollen mit Ausnahme der Regelungen über die Wahlen der Vertreter für die Vertreterversammlungen bereits für die nächste Landtagswahl gelten.

Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit haben das Landeswahlgesetz sowie Änderungen dieses Gesetzes in diesem Hause immer eine breite Mehrheit gefunden. Ich würde es begrüßen, wenn dies auch diesmal der Fall wäre.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hörter das Wort.

Abg. Hörter, CDU:

Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, lassen Sie mich mit dem Letzten, was Sie gesagt haben, beginnen. Wie wir das sehen – wir haben noch eine Beratung im Innenausschuss –, denke ich, dass sich das auch in Zukunft in diesen Fragen fortsetzen wird.

Sie hatten bei einem vorherigen Tagesordnungspunkt mit dem Verweis, das schon alles gesagt sei, darauf verzichtet, dass Landesstiftungsgesetz weiter auszuführen. Ich könnte jetzt nur alle Punkte noch einmal wiederholen. Insofern denke ich, gehört das auch zu einer effektiveren Beratung, dass man darauf verzichtet.

Ich denke, wir werden im Innenausschuss die Punkte im Einzelnen durchgehen. Sie sind aber sicherlich zustimmungsfähig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich will mich kurz fassen. Sie haben von Herrn Minister Zuber gehört, dass die Notwendigkeit gegeben ist, das

Gesetz zu ändern, weil ein Wahlkreis einfach so viel Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen hat, dass die Gleichmäßigkeit nicht mehr gewahrt ist. Wir haben die Grenzen relativ breit angelegt, mit einem Drittel Bevölkerung größer oder kleiner als der Durchschnitt. Wenn dann aber ein Wachstum über die Grenzen hinausgeht – es ist sehr erfreulich, dass das dort im Raum Karlsruhe so ist, dass wir Bevölkerungszuwachs haben –, dann ist der Wahlkreis zu ändern.

Das ist eine vernünftige Sache und trägt dem Gesetz Rechnung, dass die Abgeordneten jeweils etwa gleiche Bevölkerungszahlen hinter sich stehen haben sollen.

Ich darf kurz weiter anmerken, es ist eine Tatsache, dass bei Wahlen Wahlvorstände schwierig zu gewinnen sind. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, ein wenig einen Appell nach außen zu bringen.

Ich halte es nach wie vor für eine Ehre, in einer Demokratie einen Dienst an einem Sonntag zu leisten und Wahlvorstand zu sein und möchte dafür werben, dass das in der Bevölkerung auch angenommen wird.

Ich weiß als Bürgermeister durchaus um die Schwierigkeiten, Personen zur Mitwirkung zu gewinnen. Ich weiß aber auch von einem erfolgreichen Werben, dass Menschen das auch gern machen und dieser Pflicht nachkommen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Regelungen zur Auslegung der Wählerverzeichnisse werden vereinfacht. Auch das ist positiv. Sie dienen natürlich der demokratischen Kontrolle, und deshalb sind sie von der Sache her nicht abzuschaffen, aber die geänderte Regelung trägt dem Rechnung, dass man in der Tat nur sehr selten davon Gebrauch macht.

Lassen Sie mich damit schließen, dass bei der Gesetzesbegründung steht, es wird auch eine Formulierung geändert, die bislang lautet, dass die Briefumschläge in die Wahlurne gelegt werden. Da steht dann in der Begründung, die Formulierung „in die Wahlurne zu werfen“ beschreibt den Wahlvorgang besser als die Formulierung „zu legen“.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es mag dahingestellt sein, ob die Stimme dann fortgeworfen ist, ob es die Menschen umwirft, die das Stimmresultat nachher haben oder nicht – das Schicksal ist da sehr wählerisch –, und ob der Begriff „Wahlurne“ dann nicht auch von dem Herkommen her das eine oder andere an Interpretation mit sich bringen würde. Das mag dann im Innenausschuss ausführlich diskutiert werden.

(Pörksen, SPD: Das hätten Sie wohl gern!)

Es gehört gewiss nicht zu den schwer wiegendsten Problemen. Die Kollegen mögen sich gern damit beschäftigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Manchmal am Ende des Wahltags könnte man auch sagen, werden in die Wahlurne „gestopft“. Vielleicht ist das auch nicht so der richtige Ausdruck.

Ich möchte grundsätzlich sagen, dass wir das akzeptieren, was in diesem Gesetzentwurf an Neuerungen aufgeführt ist, und dem zustimmen werden. Ich will noch einmal zwei kleine Punkte ansprechen, von denen Sie den einen schon angesprochen haben und die ich auch beim kommunalen Wahlgesetz angesprochen habe, Herr Hartloff.

Eines ist die Geschichte, dass die Gemeindeverwaltung befugt ist, personenbezogene Daten – das ist § 13 – von Stimmberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu bearbeiten.

Man kann diese Verarbeitung machen, sofern der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat. Er ist allerdings über sein Widerspruchsrecht zu unterrichten. Das ist auf jeden Fall das wenigste.

Ich würde auch in diesem Fall sehr stark dafür plädieren, dass man diese Verarbeitung der Daten nur dann machen kann, wenn der Betroffene zugestimmt hat. Ich denke, das ist einfach die zivilere Form.

(Itzek, SPD: Dann suchen Sie einmal Wahlvorstände in Zukunft!)

– Ich suche die andauernd. Dazu komme ich gleich. Ich bin schon seit 1981 im Geschäft und suche Wahlvorstände, Herr Itzek. So ist es nicht, dass ich damit keine Erfahrung habe.

(Itzek, SPD: Ich schon ein bisschen länger!)

– Sie ein bisschen länger. Mal sehen, ob man das sieht. Sieht man das?

Meine Damen und Herren, ich komme zu dem zweiten Punkt, den Herr Hartloff schon mit der Bestellung der Wahlvorstände angesprochen hat. Es ist natürlich richtig, ich finde es gut, dass die Anzahl der Beisitzerinnen und -sitzer erhöht werden soll, damit diese Tätigkeit auch möglichst für alle Beteiligten so vonstatten geht, dass man es auch jemandem zumuten kann.

Ich möchte doch weiterhin bedenken, dass es eine ganz wichtige Aufgabe der Parteien ist, Wahlvorstände, Menschen für Wahlvorstände bei den Wahlen zu gewinnen.

Ich habe die gleiche Erfahrung gemacht, die auch Herr Hartloff gemacht hat. Es gibt immer wieder Menschen, die sich geehrt fühlen, wenn man sie fragt. Ich spreche nicht nur GRÜNE an, sondern auch Nachbarn und alle möglichen Menschen, die ich kenne.

Es gibt immer wieder Menschen, die finden es interessant und gut.

(Itzek, SPD: Aber Wahlvorstände kommen nicht zustande!)

Ich glaube, das ist gerade das, was wir brauchen, dass wir politisches Engagement auf dieser ganz kleinen Ebene ganz kurz für einige Menschen möglich machen. Deswegen bin ich nicht sehr glücklich mit dem, was dort drinsteht.

Ich würde es weiter begrüßen, wenn wir gerade als Parteien es uns weiterhin zur Aufgabe machen würden, dass wir dafür sorgen, dass wir diese 41.000 Personen, die man für die Wahlvorstände braucht, in Rheinland-Pfalz finden können.

Das sind meine kleinen Anmerkungen dazu, die allerdings nicht so weit gehen, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen wollen. Vielleicht können wir aber im Ausschuss noch einmal über diese Punkte reden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hohn.

(Schmitt, CDU: Jetzt erklären Sie einmal, wie man das macht!)

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion hält den vorgelegten Gesetzentwurf für eine gute und sinnvolle Fortentwicklung des Landeswahlrechts. Ich denke, die Details wurden von Minister Zuber erörtert und noch einmal von allen Vorrednern bestätigt.

Ich möchte es Ihnen ersparen, noch einmal dasselbe zu sagen. Ich kann Ihnen für unsere Fraktion die Unterstützung dieses Gesetzentwurfs zusagen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist die erste Beratung dieses Gesetzentwurfs abgeschlossen. Der Gesetzentwurf – Drucksache 14/3229 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Wir kommen zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Polizei-
und Ordnungsbehördengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3241 –
Erste Beratung**

dazu:

**Modernes Polizeirecht – Sicherheit im Rechtsstaat
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Entschließung –
– Drucksache 14/3242 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Für die Antrag stellende Fraktion hat Frau Abgeordnete Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Vor etwas mehr als einem Jahr legte die Landesregierung den ersten Entwurf für ein wirklich runderneueres Polizei- und Ordnungsbehördengesetz vor. Sie glaubte damals, den Anforderungen an ein modernes Polizeirecht mit diesem Gesetzentwurf gerecht geworden zu sein.

Allerdings gab es damals schon andere, die das ganz anders sahen. Der rheinland-pfälzische Datenschützer, die Kirchen, die Anwälte und Journalisten kritisierten den Entwurf zum Teil heftig. Sie sahen die Bürgerrechte, vor allem das Recht auf Privatsphäre, in die der Staat nicht eindringen darf, in diesem Entwurf nicht gewahrt. Das wurde vor allem von den Kirchen in der Anhörung sehr deutlich gesagt.

Daraufhin wurde der Entwurf an einigen wichtigen Stellen nachgebessert. Ich sage ausdrücklich „gebessert“. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben schon im Februar bei der Verabschiedung des Gesetzes die Befürchtung geäußert, dass auch dieser nachgebesserte Entwurf nicht den Anforderungen unserer Verfassung entspricht.

Am 1. März trat das neue rheinland-pfälzische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) in Kraft. Am 3. März sprach das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zur Rechtmäßigkeit des Großen Lauschangriffs und machte in seiner Begründung des Urteils sehr deutlich, dass zu der Unantastbarkeit der Menschenwürde ein absolut geschützter Kernbereich privater Lebensgestaltung gehört und setzte damit die Schranken, in denen akustische und Spähangriffe möglich sind, viel höher, als es das rheinland-pfälzische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz tut.

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben darum einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich ausdrücklich auf die entsprechenden Paragraphen bezieht und sie in eine Form bringt, die den Ansprüchen unserer Verfassung genügt, so wie das Bundesverfassungsgericht sie im

Urteil vom Großen Lauschangriff noch einmal in aller wünschenswerten Klarheit formuliert hat.

(Pörksen, SPD: Das glaubt nur Ihr!
Schweitzer, SPD: Wie kommen
Sie darauf?)

Ich zitiere aus dem Urteil: „Zur Unantastbarkeit der Menschenwürde gemäß Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes gehört die Anerkennung eines absolut geschützten Kernbereichs privater Lebensgestaltung. In diesen Bereich darf die akustische Überwachung von Wohnraum zu Zwecken der Strafverfolgung nicht eingreifen. Eine Abwägung nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zwischen der Unverletzlichkeit der Wohnung und dem Strafverfolgungsinteresse findet insoweit nicht statt.“

Allerdings hat das Gericht in seiner Mehrheit den durch die Verfassungsänderung eingeführten Lauschangriff nicht an sich für verfassungswidrig erklärt. Das müssen auch wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN akzeptieren.

(Staatsminister Zuber: So ist es!)

– Richtig, das tun wir auch.

Das Bundesverfassungsgericht hat vielmehr in seinem Urteil versucht, eine Antwort darauf zu finden, wie es gehen kann, dass der Staat in die Privatsphäre des Einzelnen eindringt, ohne die Bürgerrechte zu beschneiden und unsere Grundrechte zu verletzen. Das Gericht hat klare Ansprüche an den Gesetzgeber gestellt, um die staatlichen Eingriffe verfassungsfest zu machen.

Unser Entwurf, der ja ein Polizei- und Ordnungsbehördengesetz ist, baut darauf, dass die Erwägungen, die das Bundesverfassungsgericht zum Lauschangriff in der Strafprozessordnung angeregt hat, auf das polizeiliche Gefahrenabwehrrecht, also das POG, übertragbar sind. Es handelt sich im Einzelnen um die Unantastbarkeit der Menschenwürde, den Schutz besonderer Vertrauensverhältnisse, der sich auch auf engste Vertraute bezieht, um die besonders engen verfahrensrechtlichen Sicherungen und um den Grundsatz der Ultima Ratio, wenn also gar nichts anderes mehr geht.

Wir haben auf dieser Grundlage in unserem Gesetzentwurf darum sozusagen in dreifacher Hinsicht Schranken für den Lausch- und Spähangriff eingebaut, erstens bei den Gründen, warum überhaupt mit Wanzen, Richtmikrofonen und Videokameras in die Privatsphäre eingegriffen werden darf, also in und aus Wohnungen gelauscht und gespäht werden darf.

Wir wollen, dass der Lausch- und Spähangriff nur zur zwingend erforderlichen Abwehr einer erheblichen gegenwärtigen Gefahr für das Leben einer Person zulässig ist. Hier liegt der Schwerpunkt auf „gegenwärtig“. Damit sind die Vorfeldmaßnahmen, wie sie im Moment noch im geltenden rheinland-pfälzischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz konzipiert sind, nicht mehr möglich.

Die zweite Schranke, die wir auf der Grundlage des Bundesverfassungsurteils in unseren Gesetzentwurf eingebaut haben, bezieht sich auf den Kreis der

Personen, bei denen eine Überwachung der Kommunikation nicht gestattet ist. Das geltende rheinland-pfälzische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz hat schon nach heftigen Protesten vor allem der Kirchen den Kreis der Personen erweitert. Aber das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat noch einmal sehr deutlich gemacht, dass zu diesem Kreis nicht nur die Familienangehörigen und Berufsgeheimnisträgerinnen und -träger gehören, sondern auch Vertraute aus nicht ehelichen Partnerschaften und anderen nahen sozialen Verhältnissen.

Die dritte Schranke ist die richterliche Kontrolle. Wir sind der Meinung, dass immer – auch bei Gefahr in Verzug – ein Lauschangriff nur von einem Richter, nicht von einem Behördenleiter angeordnet werden kann und dass die Anordnung höchstens für zwei Wochen gelten soll; denn es handelt sich um eine gegenwärtige Gefahr. Natürlich kann die Anordnung verlängert werden. Es sollte dann aber unserer Meinung nach immer derselbe Richter bzw. dieselbe Richterin tun, da diese konstante Kontrolle des gesamten Verlaufs die Maßnahme effektiver und grundrechtsfester macht.

Meine Damen und Herren, wir haben den Gesetzentwurf jetzt eingebracht, da wir mit großer Besorgnis sehen, dass unsere Grundrechte in der letzten Zeit und vor allem seit dem 11. September 2001 von zwei Seiten her

(Pörksen, SPD: Wer soll das
denn glauben?)

– und von Herrn Pörksen – immer mehr in die Defensive geraten.

(Staatsminister Zuber: Besonders in
Rheinland-Pfalz! Zahllose Beispiele
aus Rheinland-Pfalz!)

Da ist auf der einen Seite die technische Machbarkeit, die Möglichkeit winziger Mikrofone mit enormer Reichweite und anderer technischer Wunderwerke, die dazu verführt, sie auch grenzenlos zu benutzen und einzusetzen.

(Pörksen, SPD: Wissen Sie, wie oft?)

Da ist auf der anderen Seite die Angst vor Terroranschlägen, die wir – das möchte ich betonen – nicht für völlig unbegründet halten. Aber selbst diese Befürchtungen dürfen nicht zu einer Abwägung führen. Ich kann nur noch einmal den Grundsatz aus dem Urteil wiederholen: Eine Abwägung findet insoweit nicht statt.

Meine Damen und Herren, es kann auch keine Abwägung zwischen dem Sicherheitsbedürfnis des Einzelnen und dem Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung geben, weil zum Sicherheitsgefühl des Menschen unabdingbar dazu gehört, dass der Staat nicht in seine Privatsphäre eindringt. Heimlich abgehört, belauscht und ausgespäht zu werden, hinterlässt bei Menschen, denen das schon einmal passiert ist, eine enorme existenzielle Verunsicherung.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit unserem Gesetzentwurf erreichen, dass in der Öffentlichkeit und

auch bei der Polizei diese Problematik der immer grenzenloser werdenden Überwachung im Hinblick auf die Schranken diskutiert wird, die ihr durch unsere Grundrechte gesetzt sind. Das ist eine schwierige Diskussion, die eine sehr differenzierte Herangehensweise erfordert. Ich hoffe, dass heute diese differenzierte Debatte auch geführt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor wenigen Wochen haben wir nach Veröffentlichung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum großen Lauschangriff an dieser Stelle schon dargelegt, dass wir eine sorgfältige Prüfung des novellierten Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes dahin gehend vornehmen, ob Änderungsbedarf besteht. Dazu wurde seitens der SPD-Fraktion der Wissenschaftliche Dienst mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, das noch nicht vorliegt.

Frau Kollegin, Sorgfalt geht gerade in solchen Bereichen vor Schnelligkeit, wenn man Gesetzesvorhaben vorbereitet.

(Beifall bei SPD und FDP –
Schweitzer, SPD: So ist es!)

Nicht ohne Grund hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung gesagt, dass der Bundesgesetzgeber bis zum 30. Juni nächsten Jahres Zeit hat, seine notwendigen Änderungen vorzunehmen. Sie erwecken den Eindruck, als wenn uns das Bundesverfassungsgericht zwingen würde, das Gesetz zu ändern. Das ist überhaupt nicht wahr.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit Artikel 13 Abs. 3 beschäftigt. Der Bereich, den wir hier ansprechen, ist Artikel 13 Abs. 4. Da gibt es durchaus Überlegungen, das anders zu beurteilen. Ich komme gleich noch darauf zurück.

(Schweitzer, SPD: So genau
nehmen sie das nicht!)

Aus Sicht eines soliden Gesetzgebers ist das Vorpreschen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN völlig unverständig,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie solide das war, haben wir bei
dem Gesetz gesehen!)

die ohne irgendeine Grundlage, ohne Gutachten oder Vorgaben seitens des Bundes einen Gesetzentwurf

vorlegen. Es gibt im Grunde nur einen einzigen Grund, den ich einmal ansprechen möchte. Sie müssen uns doch nicht ein X für ein U vormachen. Es geht Ihnen darum, einen öffentlich wirksamen Akt durchzuführen. Nichts anderes als Aktionismus ist das, sonst gar nichts!

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie hätten sonst doch die Zeit, das Gutachten abzuwarten. Sie hätten Zeit, das Handeln des Bundesgesetzgebers, der letzte Woche den ersten Referentenentwurf vorgestellt hat, abzuwarten. Nein, Sie wollen die Ersten sein. Es sei Ihnen gegönnt. Jetzt machen Sie Folgendes: Ziehen Sie den Antrag zurück.

(Beifall bei SPD und FDP)

Da ich davon ausgehe, dass Sie das nicht machen werden, muss ich mich kurz mit Ihrem Entwurf beschäftigen. Schon eine kursorische Überprüfung Ihres Gesetzentwurfs lässt jeden, der ein bisschen mit der Verfassung zu tun hat oder sie kennt, zu dem Ergebnis kommen, dass dieser Entwurf keiner verfassungsrechtlichen Prüfung standhalten wird. Es fehlt ihm in weiten Teilen an dem rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgebot. Das ist die Voraussetzung für ein Gesetz, wenn Sie es einbringen.

Der Entwurf beschränkt sich im Wesentlichen darauf – Sie haben es im Grunde noch vorgeführt –, dass Sätze aus dem Verfassungsgerichtsurteil in der Begründung abgeschrieben und faktisch zum Gesetz erklärt worden sind. Frau Kollegin, so macht man ein Gesetz nicht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das ist gerade nicht die Aufgabe eines Gesetzgebers, sondern er hat die Aufgabe, das, was das Verfassungsgericht vorgibt, dann in einem Gesetz in eine entsprechende Form zu gießen. Das machen Sie gar nicht. Sie hatten auch gar nicht die Zeit. Sie wollten schnell ein Gesetz vorlegen, das dann hingeschludert worden ist. Nichts anderes ist das.

Ich möchte ein praktisches Beispiel nennen. In den §§ 29 und 31 wird formuliert – es ist abgeschrieben –, dass Vertrauensverhältnisse, die zum innersten Kernbereich privater Lebensgestaltung gehören, absolut geschützt sein sollen. – So steht es in der Begründung.

Es ist aber gerade die Aufgabe des Gesetzgebers, das auszufüllen. Was gehört zum inneren Kernbereich der privaten Lebensgestaltung? So ist ihre Norm nicht anwendbar.

Welcher Polizist soll denn mit einem solchen Gesetz überhaupt seine Aufgabe wahrnehmen? Wir können ihn doch als Staat nicht in dem Bereich allein lassen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir müssen ihm sagen, wie er es anwenden soll. Das machen Sie nicht.

Im Übrigen gehen Sie in Ihrem Entwurf weit über das hinaus, was das Bundesverfassungsgericht zu Artikel 13 Abs. 3 vorgegeben hat, nicht zu Artikel 13 Abs. 4.

Sie unterschlagen dabei die Feststellung des Gerichts, dass Gespräche dann nicht zum Kernbereich privater Lebensgestaltung gehören, wenn ein unmittelbarer Bezug zu einer Straftat bzw. polizeilichen Gefahr tatsächlich besteht. Das lassen Sie einfach weg. Genau aus diesem Grund haben wir dies bei den Personen mit besonderen Vertrauensverhältnissen im Gesetz formuliert.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wenn Sie mit Ihrem Gesetz ernst genommen werden wollen, dann müssen Sie schon aufzeigen, welche tatsächlichen Anhaltspunkte den Anwender veranlassen können, eine solche Entscheidung zu treffen. Sie machen nichts.

Das Gleiche gilt bezüglich der Differenzierung zwischen Telekommunikationsüberwachung und Wohnraumüberwachung. Sie wird nicht vorgenommen, obwohl bereits in der Verfassung zwischen repressiven und präventiven Maßnahmen differenziert wird, worauf ich hingewiesen habe.

Die Behandlung beider Bereiche nach exakt den gleichen Grundsätzen dürfte sich angesichts dieser verfassungsrechtlichen Unterscheidung verbieten.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das werden wir sehen!)

Das betrifft insbesondere die Frage, wann die polizeiliche Maßnahme verhältnismäßig ist. Dabei dürfte für einen präventiven polizeilichen Eingriff ein weiterer Handlungsspielraum für Behörden bestehen. Ich rede im Konjunktiv im Gegensatz zu Ihnen. Sie wissen schon alles.

Selbst der Datenschutzbeauftragte, der nicht in dem Verdacht steht, das novellierte Polizei- und Ordnungsbürogesetz besonders zu lieben – darüber haben wir schon gesprochen –, hat in der letzten Kommissionsitzung die Meinung vertreten, dass eine unterschiedliche Betrachtungsweise bei den Maßnahmen der Repression und der Prävention durchaus zulässig sei. Geht es um die Verhinderung schwerer und schwerster Straftaten, müssen die Betroffenen gegebenenfalls, das sage ich ausdrücklich, stärkere Beeinträchtigungen hinnehmen als bei der Durchsetzung des staatlichen Strafverfolgungsanspruchs. Wie zu entscheiden sein wird, kann erst nach Vorlage des Gutachtens und gegebenenfalls nach einer Abklärung mit dem Bund und den anderen Ländern beurteilt werden.

Man kann wirklich nur sagen, geradezu grotesk ist Ihre Festlegung, dass es bei der Frage des Bestehens eines Vertrauensverhältnisses auf die subjektive Sichtweise des Betroffenen abzustellen ist. Die subjektive Sichtweise des Betroffenen kann doch für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit einer polizeilichen Maßnahme nicht ernsthaft als Maßstab gelten. Wie soll das denn gehen?

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf diese Weise sind die Eingreifmaßnahmen nicht hinreichend objektivierbar. Das geht nach dem Motto: „Wie hätten Sie es denn gern?“

Dies wird besonders deutlich, wenn man in Ihrer Begründung zu den §§ 29 und 31 etwas liest. Danach sollen zu den sonstigen zu schützenden Vertrauensverhältnissen etwa – jetzt bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit, ich weiß nicht, ob Sie wissen, was das ist – nicht eheliche sexuelle Beziehungen auch ohne Eheversprechen, familiäre Lebensgemeinschaften und andere soziale Näheverhältnisse zählen. Ich kann nur sagen, die Reihenfolge ist schon bemerkenswert.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Im Ergebnis ist festzuhalten: Der Gesetzentwurf der GRÜNEN geht ungeprüft von einem verfassungswidrigen Polizei- und Ordnungsbürogesetz aus. Das ist falsch.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Er wurde geprüft! Was soll denn das?)

Das Prüfungsergebnis wird nicht abgewartet. Er übersieht völlig die unterschiedlichen Ausgangslagen bei der Strafprozessordnung und dem Polizei- und Ordnungsbürogesetz.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nicht missverstanden werden.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das Gutachten zum Ergebnis kommt, dass etwas zu ändern ist, dann wird es geändert. Frau Kollegin, das ist doch selbstverständlich. Sie wollen durch offensichtlich unzulässige verfassungsrechtliche Bestimmungen Gesetze einbringen. Das geschieht nach dem Motto: Mit dem Teufel den Beelzebub austreiben.“ Das funktioniert nicht.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zurufe der Abg. Frau Grützmaker und
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Kollegin, ich habe gesagt, warum es so gemacht wurde. Das geschah nur, um sich in der Öffentlichkeit als Hüter der Verfassung darzustellen. Für uns ist das wichtige Thema der Balance zwischen Bürgerrechten auf der einen und Gewährleistung der Inneren Sicherheit auf der anderen Seite zu wichtig, als dass wir der Versuchung unterliegen, eines kurzatmigen Erfolges wegen Schnellschüsse zu fabrizieren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Deshalb geht noch einmal die Aufforderung an Sie: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ihren Gesetzesantrag, Ihren Gesetzentwurf. Frau Kollegin, Sie haben auch noch einen Antrag gestellt.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem möchte ich noch kurz etwas sagen. Wenn Sie so von Ihrem Gesetzesantrag überzeugt wären, dass er richtig ist, dann frage ich mich, warum Sie in die Entscheidung hineinschreiben, dass der Landesgesetzgeber Vorschläge machen soll, wie das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz zu ändern ist. Das ist doch ächerlich.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines kann doch nicht stimmen. Entweder haben Sie einen richtigen Entwurf vorgelegt, über den wir beraten können, oder Sie trauen ihm selbst nicht und sagen: Du Landesregierung, leg einen vor.“ Der Landesgesetzgeber wird es tun, sodass wir über Ihren Antrag nicht mehr allzu viel zu sagen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich kann nahtlos an das anschließen, was ich vorher gesagt habe.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Pörksen hat es gesagt, wir haben vor wenigen Wochen in einer Aktuellen Stunde dasselbe Thema gehabt, das von den GRÜNEN beantragt wurde. Damals haben wir gesagt, wir lassen uns gern in Details überzeugen, dass irgendetwas geändert werden muss. Dafür wollen wir die nötigen Beweise haben. Dabei bleibt es für die CDU-Fraktion. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann an einem Tag mehrere solcher Anträge formulieren, glaubwürdiger wird es dadurch nicht, dass ausgerechnet sie in diesem Land für die Rechtsstaatlichkeit zuständig ist.

(Zurufe der Abg. Dr. Braun und Frau
Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn Sie als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach den Wahlergebnissen für die besser verdienenden Akademiker in den Städten zuständig sind – man kann sich die Analysen ansehen –, dann sind Sie eine Minderheitenpartei und vertreten ganz spezielle Interessen. Das ist nicht die Aufgabe der CDU-Fraktion. Wir sind eine Volkspartei.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nur kein Neid!)

70 % der Bevölkerung schreiben uns bei dem Thema „Innere Sicherheit“ Kompetenz zu. Dafür kämpfen wir seit Bestehen der Bundesrepublik energisch und werden es auch weiterhin tun.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir lassen uns von solchen Anträgen, die heute gestellt worden sind, nicht irritieren.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zur Realität. Sie haben kein Wort darüber verloren, welcher Hintergrund hinter diesen vorbeugenden Maßnahmen steht, die die Polizei in diesem Land zukünftig mit diesem Gesetz ausführen soll. Das Gesetz ist erst in Kraft getreten. Sie haben kein Wort darüber verloren, welcher Gefahr wir in diesem Land nicht nur durch den Terrorismus, sondern auch durch Organisierte Kriminalität ausgesetzt sind. Ich habe das schon mehrfach gesagt. Ich komme mir schon richtig komisch vor, wenn ich das immer wieder betonen soll. Sprechen Sie doch von der Gefährdungssituation und dem Schaden, den Menschen an Leib und Leben zu vergegenwärtigen haben, wenn wir es nicht schaffen, Straftäter vorbeugend zu entdecken und dingfest zu machen, damit sie nicht schwerste Kriminalität begehen können. Darum geht es hier, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Es geht nicht darum, Menschen als Selbstzweck in ihrem privaten Bereich auszuspionieren. Es geht um ein Mittel, das unsere Polizei benötigt, um der Gefahr Herr zu werden.

Lassen Sie mich ausnahmsweise ein Zitat bringen, weil es so schön ist. Das stammt aus der „FAZ“ vom 8. Dezember letzten Jahres. Dort schreibt Gerd Roellecke, den viele kennen werden, zu dieser Frage, was die Realität ist und was wir in diesem Land diskutieren: „Nicht mehr der wirklich mögliche Schaden wird erörtert, erörtert werden nur noch die Regeln, die der Gesetzgeber setzt, irgendwelche Werte, Pegel oder Grenzen und die Realität verschwindet.“ Das trifft doch den Nagel auf den Kopf. Sie bauen ein Wolkengebilde auf und drohen uns mit Verfassungswidrigkeit und anderen schrecklichen Instrumenten wie der Menschenwürde und anderem und gehen überhaupt nicht mehr auf die Realität ein. Dagegen wehren wir uns ganz entschieden.

(Beifall der CDU)

Damit Sie es richtig zur Kenntnis nehmen, zitiere ich noch einmal aus der Vorlage 14/2898, Ihren Antrag im Rechtsausschuss betreffend. Frau Generalstaatsanwältin Reichling hat geschrieben, was ich vorhin kurz angesprochen habe, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom März 2003 dem öffentlichen Interesse an der Verhinderung weiterer Straftaten eigenständige verfassungsrechtliche Bedeutung zu-

kommt. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen die Stelle noch nennen. Herr Pörksen hat darauf hingewiesen, dass hier eine völlig andere Abwägung zu machen ist, als wenn es um die strafprozesslichen Verfolgungsmaßnahmen geht.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Entschuldigung, Sie haben bei Ihrem Vortrag selbst darauf hingewiesen, dass Ihnen nicht klar ist, um was es bei dieser Frage geht. Ich habe bei der Aktuellen Stunde ausdrücklich ausgeführt, das macht den gravierenden Unterschied aus. Ich darf noch einmal an das Beispiel erinnern, dass der terroristische Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Straßburg nicht hätte verhindert werden können, wenn die deutsche Polizei in Hessen nicht die entsprechenden Maßnahmen ergriffen hätte, um die Täter im Vorfeld zu stellen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da gab es das neue Polizei- und Ordnungs-
behördengesetz noch nicht!)

Ich möchte mir nicht ausmalen, was dann passiert wäre.

(Zuruf von der CDU: In Hessen!)

Meine Damen und Herren, nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, diese Maßnahme wurde fünf- oder sechsmal seit 1996 in Rheinland-Pfalz eingesetzt, glaube ich.

(Staatsminister Zuber: 1986!)

– Seit 1986.

Jetzt tun Sie doch um Gottes willen nicht so, als wenn die Polizei nichts Besseres zu tun hätte, als vor dem Schlafzimmerfenster aller Bürger zu liegen, um die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

So langsam verliere ich die Geduld, weil das einfach mit der Realität nichts zu tun hat. Frau Grützmaker, ich weiß natürlich auch, dass Sie entsprechende Unterstützung haben. Sie haben vorher schon den Datenschutzbeauftragten genannt. Sie haben auch die Öffentlichkeit, die veröffentlichte Meinung, auf Ihrer Seite, die gern auf diese Themen abhebt.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, na, na!)

– Entschuldigung, auch da geht es einfach darum, dass wir auch die berechtigten Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger noch einmal entsprechend schützen. Ich habe vorhin auch schon etwas zur Abwägung, zur Pflicht usw. gesagt.

Als wir das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz diskutiert haben – Herr Pörksen hat auch darauf hingewiesen –, war doch auch – ich glaube, ich habe das selbst auch noch einmal dargestellt – ganz klar, dass alles, was in diesem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz steht, einer Art Musterentwurf entspricht, einer Abstimmung auf Bund-Länder-Ebene zwischen den Innenministern und dem Bundesinnenminister und dass man sich natürlich auch ein Stück weit abgesprochen hat, um

da auch eine einheitliche Haltung zu begründen und auch einheitliche Maßnahmen durchführen zu können. Ich meine einfach, dass das hier auch noch einmal erwähnenswert ist.

Meine Damen und Herren, die Sicherheit – ich glaube, das kann im Augenblick niemand leugnen – ist für unsere Mitmenschen hier in Rheinland-Pfalz und in der ganzen Bundesrepublik und sogar darüber hinaus ein ganz wichtiges Thema. Ich habe eben auch schon darauf hingewiesen, dass natürlich im linken Spektrum die soziale Sicherheit vorgeht, aber in unserem Spektrum – dafür stehen CDU und CSU bundesweit und die CDU in Rheinland-Pfalz insbesondere auch – ist das Thema der Inneren Sicherheit ein ganz wesentliches Thema.

Meine Damen und Herren, es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit. Da muss man mit den entsprechenden Instrumentarien auch einfach daran arbeiten. Wir sind – das habe ich ganz zu Beginn gesagt – natürlich bereit, wenn entsprechende Dinge auf dem Tisch liegen, darüber auch noch einmal zu sprechen. Aber im Augenblick gelten die Grundsätze, die bei der Verabschiedung des Gesetzes für uns gegolten haben. Wir werden uns erst eines Besseren belehren lassen, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits im Februar dieses Jahres wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes mit breiter Mehrheit vom rheinland-pfälzischen Landtag verabschiedet. Lediglich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gegen das Gesetz gestimmt.

Meine Damen und Herren, insofern hat mich bereits im März wenig überrascht, dass die GRÜNEN das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Großen Lauscha-griff zum Anlass genommen haben, zum einen ihre generelle ideologische Ablehnung gegenüber den Änderungen des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes zu untermauern und zum anderen aber auch die Entscheidung aus Karlsruhe dazu zu nutzen, sich in der Öffentlichkeit als Wähler der Grundrechte unserer Bürgerinnen und Bürger aufzuspielen. Ich finde das unerträglich. Das wurde auch schon von meinen Vorrednern ebenfalls in dieser Richtung interpretiert.

Meine Damen und Herren, bereits damals habe ich dieses Vorgehen aufs Schärfste kritisiert. Dem stimmte im Übrigen nicht nur unser Koalitionspartner – also die die Landesregierung tragenden Fraktionen – zu, auch die CDU hat das genauso gesehen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf versuchen die GRÜNEN erneut, der Bevölkerung den Eindruck zu vermitteln, sie allein seien die Hüter unserer Verfassung, und das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz des Landes Rheinland-Pfalz sei verfassungswidrig.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Meinung ist richtig!)

– Herr Kollege Dr. Braun, genauso ist es doch. Dem ist auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Großen Lauschangriff nicht so. Im Gegenteil, die Verfassungsrichter haben entschieden, dass die Befugnis zur Durchführung der akustischen Wohnraumüberwachung zum Zweck der Strafverfolgung mit der Verfassung im Einklang steht. Teilweise verfassungswidrig sind nach dem Urteil der Karlsruher Richter lediglich die Regelungen in der Strafprozessordnung, die die akustische Wohnraumüberwachung konkret umsetzen, wobei das Gericht dem Bundesgesetzgeber bis zum 30. Juni 1995 Zeit eingeräumt hat, die Strafprozessordnung entsprechend den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts zu ändern.

Meine Damen und Herren, dies bedeutet, dass auf den heutigen Tag genau noch exakt ein Jahr lang die von Karlsruhe beanstandeten Normen unter Beachtung der vom Gericht aufgestellten Grundsätze weiter angewendet werden dürfen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So lange wollen Sie doch nicht warten, oder?)

– Frau Grützmaker, auch das wissen Sie. Wenn denn schon für die von dem Urteil betroffenen Normen der Strafprozessordnung eine solch lange Frist zur Anpassung an die höchstrichterliche Rechtsprechung eingeräumt wurde, dann gilt dies doch erst recht für mögliche Änderungen im hiesigen Polizeirecht.

Meine Damen und Herren, Zeitdruck ist in keinem Fall vorhanden. Die vom Bundesverfassungsgericht eingeräumte Frist wurde nach unserem Dafürhalten mit Absicht so lang bemessen. Änderungen gerade in den von dem Urteil betroffenen Bestimmungen sind mit schwierigen rechtlichen Fragen verbunden und bedürfen deshalb einer sorgfältigen Prüfung. Frau Grützmaker, Schnellschüsse, wie von den GRÜNEN nun zum wiederholten Mal vorgelegt, sind in diesem – ich betone – eigentlich hoch sensiblen Bereich nicht nur völlig unangebracht, sondern meines Erachtens im höchstem Maße unseriös.

Meine Damen und Herren, auch wenn ich mich gegenüber meinen beiden Vorrednern wiederhole, so möchte auch ich noch einmal ausdrücklich betonen, dass die Verfassungsrichter nicht über die Verfassungsmäßigkeit der präventiven Wohnraumüberwachung nach den Polizeigesetzen der Länder entschieden haben. Das sollte einfach festgehalten werden. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts befasst sich ausschließlich mit der Strafprozessordnung und hat nur insoweit für die repräsentative Strafverfolgung die Verfassungswidrigkeit einiger Bestimmungen festgestellt. Die Behauptung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ermächtigung zur präventiv motivierten akustischen und visuellen Wohnraumüber-

wachung, wie sie in § 29 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes normiert ist, sei mit Artikel 13 Abs. 4 des Grundgesetzes nicht vereinbar, ist also schlichtweg falsch.

Meine Damen und Herren, ob das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Großen Lauschangriff für die im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz vorgesehene präventive Telefonüberwachung gilt, und wenn ja, in welchem Umfang aus dieser Entscheidung ein Nachbesserungsbedarf für das rheinland-pfälzische Polizeirecht abzuleiten ist, wird derzeit umfänglich und sorgfältig geprüft. Dass die GRÜNEN den Abschluss dieser Prüfungen nicht abwarten, zeigt, dass es ihnen vorrangig nicht um die Sache geht, sondern einzig und allein zur Selbstdarstellung dient.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber wir haben es vielleicht auch geprüft!
Herr Hohn, warum sagen Sie eigentlich,
wir warten nicht ab?)

Meine Damen und Herren, obgleich auch wir Anpassungen und Ergänzungen im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Großen Lauschangriff für wahrscheinlich halten, so bitte ich dennoch eindringlich darum, das Ergebnis der Prüfungen abzuwarten. Wir gehen davon aus, dass diese in Kürze abgeschlossen sind, sodass wir dann zügig, aber dennoch vor allem seriös die Beratungen aufnehmen können.

Hierbei ist es meines Erachtens unerlässlich, dass wir insbesondere durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der akustischen Wohnraumüberwachung in unsere Arbeit mit einfließen lassen. Dass dieser erst letzten Donnerstag den Ländern und Verbänden zur Stellungnahme übersandt wurde, dürfte auch Ihnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht entgangen sein.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich ist auch die FDP-Fraktion bestrebt, das hiesige Polizeirecht – sofern erforderlich – an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anzupassen. Ob allerdings der Anwendungsbereich der präventiven Telekommunikationsüberwachung derart eingeschränkt werden muss, wie in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN vorgesehen, bleibt abzuwarten. Dies würde letztendlich zulasten eines der entscheidenden Ziele der jüngst erfolgten Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes, nämlich die Bekämpfung der unterschiedlichsten Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität und den Schutz der Bevölkerung vor terroristischen Anschlägen effektiv zu gewährleisten, gehen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wenn Sie das wollen, dann müssen Sie dies auch öffentlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz vertreten.

Wir werden Ihren Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, ablehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Staatsminister Zuber hat das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Begründung soll der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Konsequenzen aus der neuesten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, insbesondere aus dem Urteil zum Großen Lauschangriff, ziehen.

Die Frage stellt sich, ob wir durch den vorgelegten Gesetzentwurf diesem Ziel einen Schritt näher gekommen sind.

Erinnern wir uns: Bereits am 18. März dieses Jahres haben wir über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Großen Lauschangriff und die Auswirkungen auf das rheinland-pfälzische Polizeirecht kontrovers debattiert. Bereits damals habe ich zu Ruhe und Besonnenheit aufgerufen. Ich kann diesen Appell nur noch einmal wiederholen.

Die Aussagen meiner damaligen Rede gelten noch heute. Sie sind wichtig, um den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richtig beurteilen und einschätzen zu können.

Lassen Sie mich deshalb wenige Ausführungen wiederholen und diese ergänzen.

Die Verfassungsrichter haben in dem Urteil zum Großen Lauschangriff entschieden, dass die im Jahr 1998 im Grundgesetz geschaffene Befugnis zur Durchführung der akustischen Wohnraumüberwachung zum Zweck der Strafverfolgung mit der Verfassung in Einklang steht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Demgegenüber sind die Regelungen der Strafprozessordnung – ich betone ausdrücklich „Strafprozessordnung“, damit das vielleicht einmal verstanden wird –, die die Grundgesetzänderung konkret umsetzen, teilweise verfassungswidrig.

Das Urteil bezieht sich somit auf Maßnahmen im Rahmen der Strafverfolgung. Wenn nunmehr in der Begründung des Gesetzentwurfs pauschal ausgeführt wird, dass die Ermächtigung zum präventiven Lauschangriff im POG nicht mit der Verfassung vereinbar ist, ist diese Behauptung unredlich und schlichtweg falsch.

(Schweitzer, SPD: Und Quatsch!)

Ich will deshalb noch einmal betonen: Die Verfassungsrichter haben nicht über die Verfassungsgemäßheit der präventiven Wohnraumüberwachung nach den Polizeigesetzen der Länder entschieden. Gleichwohl prüft die Fachabteilung im Ministerium, ob das Urteil rechtliche Konsequenzen für die präventive Wohnraumüberwachung besitzt. Ferner wird untersucht, ob das Urteil allgemeine Aussagen über sonstige verdeckte Maßnahmen wie die Telekommunikationsüberwachung trifft.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die SPD-Fraktion weiterhin ein Gutachten beim Wissenschaftlichen Dienst des Landtags in Auftrag gegeben hat, das Auskunft darüber geben soll, ob und in welchem Umfang aus dieser Entscheidung Nachbesserungsbedarf für das POG besteht. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sollen ferner im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit mit dem Gesetzgebungsvorhaben des Bundes und der übrigen Länder abgestimmt werden.

Meine Damen und Herren, dabei hilft uns kein Schnellschuss.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Bundesgesetzgeber bis zum 30. Juni 2005 aufgegeben, einen verfassungsgemäßen Zustand herzustellen. Heute schreiben wir den 30. Juni 2004.

(Schweitzer, SPD: Das wussten die vielleicht nicht!)

Das Gericht gesteht somit dem Bundesgesetzgeber eine angemessene Frist zur Umsetzung zu. Nach meiner Ansicht hat es hierfür gute Gründe gegeben. Gesetzesänderungen müssen, zumal in diesem Bereich, sorgfältig geprüft und überdacht werden.

Zwischenzeitlich hat das Bundesjustizministerium einen Referentenentwurf zur Änderung der Strafprozessordnung erarbeitet, mit dem die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Großen Lauschangriff umgesetzt werden sollen. Bis zur Umsetzung dürfen die beanstandeten Normen unter Beachtung der vom Gericht aufgestellten Grundsätze weiter angewandt werden.

Im Übrigen habe ich auch am 18. März 2004 zugesagt, dass wir uns entsprechend verhalten werden.

Danach gelten die rechtsstaatlichen Anforderungen des Urteils hinsichtlich der Einhaltung der Menschenwürde und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dessen Verkündung unmittelbar.

In der polizeilichen Praxis in Rheinland-Pfalz werden – wie gesagt – diese Grundsätze bei der Durchführung der Wohnraumüberwachung beachtet. Somit wird der Kernbereich der privaten Lebensführung absolut geschützt.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD, und bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund ist nun der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu beurteilen.

Richtig ist, dass der Gesetzentwurf versucht, die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Meine Damen und Herren, doch mit welchem Ergebnis?

Nach meiner Beurteilung und der meines Hauses ist die Balance zwischen der Wahrung der Grundrechte der

Bürgerinnen und Bürger und den legitimen Interessen des Staates zur Gefahrenabwehr nicht gewahrt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Insbesondere wird das rechtsstaatliche Gebot der Normenklarheit – es ist eben schon einmal darauf hingewiesen worden – nicht eingehalten. Dies will ich auch anhand von wenigen Beispielen verdeutlichen.

In dem Entwurf werden die Voraussetzungen für die präventive Wohnraumüberwachung restriktiver als bisher gefasst. Die bestehende Ermächtigungsnorm im POG –darauf will ich ausdrücklich hinweisen – setzt bereits im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Bestimmungen die Abwehr einer dringenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit voraus.

In diesem Zusammenhang ist auch interessant – ich wiederhole auch das noch einmal, um das deutlich zu machen, was Frau Kohnle-Gros schon gesagt hat–, dass seit dem Jahr 1986, also seit insgesamt nunmehr 18 Jahren, in Rheinland-Pfalz nicht mehr als fünf Maßnahmen überhaupt durchgeführt worden sind.

Meine Damen und Herren, dies zeigt den besonders verantwortungsvollen Umgang unserer Polizei mit dieser Befugnis. Ferner bestätigt diese Tatsache, dass insoweit gesetzgeberischer Handlungsbedarf nicht gegeben ist.

Weiterhin sind in dem Entwurf verschiedene Bestimmungen zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung aufgenommen. Gegen die Zielsetzung ist nichts einzuwenden, jedoch gegen die konkrete Umsetzung.

Nach Ihrem Gesetzentwurf sollen auch solche Verhältnisse geschützt werden, die vom Betroffenen einem beispielsweise durch Ehe oder Partnerschaft geschützten Vertrauensverhältnis gleichgestellt werden.

Nach meiner Beurteilung verstößt diese Norm ganz klar gegen das rechtsstaatliche Gebot der Bestimmtheit,

(Pörksen, SPD: Genauso ist es!)

da auf die subjektive Beurteilung des Betroffenen abgestellt wird, oder – vereinfachend ausgedrückt –, der Polizeibeamte wird nicht mehr wissen, welche Vertrauensverhältnisse überhaupt zu schützen sind.

Entsprechend der derzeitigen Rechtslage müssen nach dem Gesetzentwurf die Maßnahmen richterlich angeordnet werden. Im Gegensatz zu der jetzigen Bestimmung soll jedoch bei Gefahr im Verzug die Zuständigkeit hierfür einem anderen Amtsgericht zugewiesen werden. Aus dem Gesetzestext ist nicht erkennbar, welches Amtsgericht damit gemeint sein soll. Auch hier besteht Korrekturbedarf.

Insgesamt werden die materiell-rechtlichen Voraussetzungen und Verfahrensanforderungen so streng gefasst, dass die Ermächtigungsnorm für die polizeiliche Praxis nicht mehr anwendbar ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, die Vorgaben der Verfassung, insbesondere in der Gestalt des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, werden dabei bei weitem überschritten.

(Pörksen, SPD: Genauso ist es!)

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Polizei dann überhaupt noch die Aufgabe der Gefahrenabwehr für hochrangige Rechtsgüter erfüllen kann.

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass der Entwurf nicht sorgfältig unter Abwägung der unterschiedlichen Belange ausgearbeitet wurde.

Lassen Sie mich zu meiner Ausgangsfrage zurückkommen: Nach meiner Einschätzung wird dieser Gesetzentwurf keinen Beitrag zur Umsetzung der Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ins Polizeirecht leisten. Deshalb werde ich an der bisherigen Vorgehensweise festhalten. Darüber hinaus wird sich im Übrigen in der nächsten Woche die Innenministerkonferenz mit den praktischen Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts befassen. Die endgültigen Ergebnisse der Prüfungen des Urteils sind deshalb abzuwarten. Wie bereits erwähnt, sollten diese mit dem Gesetzgebungsvorhaben des Bundes und der Länder abgestimmt werden. Ich kann Ihnen versichern, dass dann die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen unverzüglich in die Wege geleitet werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Grützmaker. Frau Grützmaker hat noch eine Redezeit von zwei Minuten.

(Pörksen, SPD: Darüber kann man zwei Stunden reden!)

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Damit haben Sie vollkommen Recht. Darüber kann man zwei Stunden reden. Das will ich jetzt aber nicht mehr machen; denn es hat eine differenzierte Auseinandersetzung stattgefunden.

Für uns ist es wichtig, dass diese Auseinandersetzung auch in der Öffentlichkeit stattfindet. Ich hoffe, dass das auch überkommt.

(Schweitzer, SPD: Das ist der wahre Beweggrund!)

Ich halte es überhaupt nicht für schlimm, wenn man eine öffentliche Diskussion anstößt. Natürlich ist es ein vernünftiges Gesetz. Es ist kein unvernünftiges Gesetz, sondern ein Gesetz, das sehr sorgfältig

(Staatsminister Zuber: Sehr sorgfältig?)

in der Balance für die Bürgerrechte eingetreten ist. Es ist ein Gesetz, das für die Bürgerrechte eintritt.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

– Herr Schweitzer, ich bitte Sie. Machen Sie doch einmal halblang.

Wir haben darüber hinaus einen Entschließungsantrag eingebracht, auf den ich noch kurz eingehen möchte. Es ist natürlich so, dass wir nur auf diese wenigen Paragraphen, die in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Lauschangriff angesprochen wurden, eingegangen sind. Wir wollen, dass sich der gesamte polizeiliche Aufgabenvollzug an den Leitlinien des Bundesverfassungsgerichts orientiert.

Wir halten es für besonders wichtig, dass ein freiheitliches und rechtsstaatliches Polizeirecht – auch angesichts des technischen Fortschritts – die Unverletzlichkeit der Wohnung und das Grundrecht auf Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis wahrt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Um zwischen diesen beiden Polen die Balance zu finden, haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht. Das ist der Grund, weshalb wir es für wichtig halten, weiter über ihn zu diskutieren. Daher nehme ich an, dass wir im

Ausschuss noch Gelegenheit dazu bekommen, diese Punkte im Einzelnen zu besprechen.

(Pörksen, SPD: Dadurch wird er nicht viel besser!)

Deswegen plädiere ich für eine Überweisung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist die erste Beratung des Landesgesetzes zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes beendet. Wir kommen zur Überweisung dieses Gesetzentwurfs

(Pörksen, SPD: Leider!)

an den Innenausschuss –federführend – und an den Rechtsausschuss. Der Entschließungsantrag wird als Material mit überwiesen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung angekommen. Ich lade Sie ein zur nächsten Plenarsitzung am Donnerstag, den 1. Juli 2004, um 09:30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:23 Uhr.